



Risikoanalyse  
und  
Brandschutzbedarfsplan

**der Hansestadt Osterburg (Altmark)**

Landkreis Stendal

verabschiedet durch Beschluss des

Stadtrates vom: .....

Beschlusnummer: .....

# Inhalt

A. Einheitsgemeinde- oder Verbandsgemeindestruktur .....	4
A 1. Allgemeine Informationen .....	4
a) Gesetzliche Grundlagen: .....	4
b) Hansestadt Osterburg (Altmark) .....	5
c) Aufgliederung der Gesamtfläche nach Nutzungsarten: .....	6
A 2. Verkehrswege: .....	7
A 3. Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung .....	9
a) Gewerbe- und Industriebetriebe ohne besondere Gefahren: .....	9
b) Gewerbe- und Industriebetriebe mit besonderen Gefahren: .....	10
ba) größere Gewerbe- und Industriebetriebe .....	10
c) Sonderbauten nach der Landesbauordnung, .....	12
d) Historische Gebäude und Kulturstätten .....	13
e) Abgelegene Gebäude, Höfe und Ortsteile ohne Feuerwehr .....	14
4. Besondere Gefährdungen in der Hansestadt Osterburg (Altmark) .....	17
a) Überschwemmungsgebiete und Überschwemmungsgefährdete Gebiete .....	17
b) Einflugbereich von Flughäfen und -plätzen .....	18
c) Ölfernleitungen und Gasfernleitungen .....	19
d) Windkraftanlagen (WKA) (Doppel) .....	21
e) Waldbrand .....	22
5. Löschwasserversorgung der Hansestadt Osterburg (Altmark) .....	23
5.1 Löschwasserversorgung .....	25
5.2 Nicht abgedeckte bebaute Fläche .....	27
B. Feuerwehrstruktur .....	28
B 1. Feuerwehrangehörige der Einheitsgemeinde der Hansestadt Osterburg (Altmark) .....	28
1.1 Feuerwehrangehörige .....	28
1.2. Feuerwehrangehörige der Einsatzabteilung der Hansestadt Osterburg (Altmark) .....	29
1.2.1. Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung .....	30
1.3. Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Hansestadt Osterburg (Altmark) .....	30
1.4 Ausrückbereich .....	33
a) Fläche des Ausrückbereiches .....	33
e) Fläche des Einheitsgemeinde- und Verbandsgemeindegebietes .....	35
1.5 Feuerwehrstandorte und Feuerwehrgerätehäuser der Hansestadt Osterburg (Altmark) .....	36
B 2. Ortsfeuerwehren .....	38
2.1 Feuerwehrangehörige der Ortsfeuerwehren .....	38
2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehren .....	38
2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung der Ortsfeuerwehren .....	38
2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr .....	38
2.4 Ausrückebereich .....	38
B 3. Sonstige Angaben zur Einheits- oder Verbandsgemeinde .....	39
3.1. Einsatzstatistik der Gemeindefeuerwehr .....	39
3.2. Nachbarschafts- und überörtliche Hilfe durch Feuerwehren anderer Gemeinden .....	40
C. Bewertung der Leistungsfähigkeit .....	41
C 1. Hansestadt Osterburg (Altmark) .....	41
1.1 Personelle Mindestanforderung .....	41
1.1.3 Die Gemeindefeuerwehr kam außerhalb ihres Ausrückebereiches zum Einsatz .....	42
1.1.4 Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen .....	43
C 2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr .....	45
2.1 Ausrückebereich Hansestadt Osterburg (Altmark) .....	46
2.2 Ausrückebereich Meseberg .....	50
2.4 Ausrückebereich Flessau .....	59
2.5 Ausrückebereich Düsedau-Calberwisch .....	65
2.6 Ausrückebereich Walsleben .....	69
2.7 Ausrückebereich Erxleben-Ballerstedt-Polkau .....	71
2.8 Ausrückebereich Gladigau-Schmersau .....	77
2.9 Ausrückebereich Rossau .....	81
2.10 Ausrückebereich Krevese-Dequede-Polkern .....	85
D. Individuelle Bewertung des Risikos .....	88
Ermittlung des Brandschutzbedarfs - .....	88
D 1. Brandeinsätze - einschließlich Löschwasserversorgung .....	89
D 2. Technische Hilfeleistung .....	92

D 3. Gefahrstoffeinsätze .....	94
D 4. Strahlenschutzeinsätze .....	94
D 5. Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz .....	94
5.1 Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz .....	94
5.2 Fahrzeuge für mehrere Gemeinden aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit .....	94
5.3 Fahrzeuge für mehrere Gemeinden aufgrund interkommunaler Nachbarschaftshilfe.....	95
D 6. Fahrzeugkonzeption - Zusammenfassung .....	95
6.3 zukünftige Fahrzeugkonzept gemäß der bestehenden Feuerwehrstruktur.....	99
D 7. Personalkonzeption - Zusammenfassung.....	100
D 8. Ausstattungskonzeption - Zusammenfassung .....	104

## Anlagen

Anlage 1 – statistische Angaben zur Hansestadt Osterburg (Altmark) .....	107
Anlage 2 – Betrachtung der einzelnen Ortschaften .....	108
Anlage 3 – Verkehrswege .....	133
Anlage 4 – Gewerbe und Betriebe .....	137
Anlage 5 – Historische Gebäude (Kirchen) .....	143
Anlage 6 – Außenbereiche / Siedlungen .....	147
Anlage 7 – Überschwemmungsgebiete / Hochwassergefährdung.....	152
Anlage 8 – Pipeline / Gas- und Fernleitungen .....	154
Anlage 9 – Windkraftanlagen .....	158
Anlage 10 – Waldbrandgefahren.....	159
Anlage 11 – Löschwasserversorgung .....	160
Anlage 12 – Jahresstatistik Feuerwehr Osterburg.....	229
Anlage 13 – Alarm- und Ausrückeordnung.....	231
Anlage 14 – Ereignisstatistik Hansestadt Osterburg.....	295
Anlage 15 – Feuerwehrstandorte .....	304
Anlage 16 – Personalkonzeption.....	355

# A. Einheitsgemeindestruktur

## A 1. Allgemeine Informationen

### a) Gesetzliche Grundlagen:

Das Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen – Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001, zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17 Juni 2014 und die dazu erlassenen Verordnungen, bilden die rechtliche Grundlage zur Erarbeitung einer Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes.

#### **BrSchG - § 1 „Brandschutz und Hilfeleistung“**

(1) Die Abwehr von Brandgefahren (vorbeugender Brandschutz), die Brandbekämpfung (abwehrender Brandschutz) und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen sowie bei Notständen sind Aufgaben der Gemeinden und Landkreise sowie des Landes.

(2) Der vorbeugende Brandschutz umfasst alle Maßnahmen zur Verhütung von Bränden und den Schutz vor den von Bränden ausgehenden Gefahren für Personen, Tiere, Sachen und die Umwelt sowie die Aufklärung über brandschutzgerechtes Verhalten.

(3) Der abwehrende Brandschutz umfasst alle Maßnahmen zur Bekämpfung von Gefahren für Personen, Tiere, Sachen und die Umwelt, die durch Brände entstehen.

(4) Hilfeleistung umfasst alle Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Personen, Tiere, Sachen und die Umwelt bei Unglücksfällen oder Notständen.

#### **BrSchG - § 2 „Aufgaben der Gemeinde“**

(1) Den Gemeinden obliegen mit Ausnahme der Brandsicherheitsschau der Brandschutz und die Hilfeleistung als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises.

(2) Die Gemeinden haben dazu insbesondere

1. eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen;
2. die Aus- und Fortbildung der Mitglieder der Feuerwehr sicherzustellen;
3. vorbereitende Maßnahmen der Brandbekämpfung zu treffen;
4. Öffentlichkeitsarbeit zu leisten und über brandschutzgerechtes Verhalten aufzuklären sowie Brandsicherheitswachen zu stellen.

#### **Organisation der Feuerwehr**

Die Feuerwehr soll so organisiert werden, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs, der über öffentliche Verkehrsflächen zu erreichen ist, unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eintreffen kann. Rechtsansprüche einzelner Personen werden durch die vorstehende Bestimmung nicht begründet.

(3) Eine Gemeinde hat einer anderen Gemeinde auf deren Ersuchen oder auf Anforderung des Landkreises unentgeltlich Nachbarschaftshilfe zu leisten, soweit der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet dadurch nicht gefährdet werden. Ein Anspruch auf Erstattung der durch die Nachbarschaftshilfe entstandenen Kosten besteht, wenn sie in mehr als 15 Kilometer Entfernung (Luftlinie) von der Gemeindegrenze geleistet wurde.

Die jährlich fortzuschreibende Risikoanalyse und der Brandschutzbedarfsplan dienen der Gemeinde als Grundlage für wichtige Entscheidungen auf dem Gebiet des Brandschutzes.

So können aus der Analyse zum Beispiel Hinweise für:

- die Erarbeitung von Alarm- und Ausrückordnungen,
- die Standortentscheidungen für die Feuerwehren
- und die Anschaffung von Ausrüstungen der einzelnen Feuerwehren mit Fahrzeugen und Technik

gewonnen werden. Eine Freiwillige Feuerwehr einer Einheits- oder Verbandsgemeinde gilt als leistungsfähig, wenn die gemäß Risikoanalyse notwendige Ausrüstung einsatzbereit vorgehalten wird und die notwendigen Funktionen jederzeit besetzt werden können.

Die Einrichtung und Unterhaltung einer Freiwilligen Feuerwehr, wie vorher beschrieben, ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Die Feuerwehr untersteht im direkten Weisungsverhältnis dem Bürgermeister einer Einheits- oder Verbandsgemeinde.

Die in der Analyse nachfolgend getroffenen Aussagen, Hinweise und Festlegungen beziehen sich ausschließlich auf der Freiwilligen Feuerwehren und nicht auf Fördervereine und deren Vereinstätigkeit.

## **b) Hansestadt Osterburg (Altmark)**

Die Hansestadt Osterburg (Altmark) liegt im nördlichen Teil des Landes Sachsen – Anhalt.

Am 01.07.2009 haben sich die Ortschaften Ballerstedt, Düsedau, Erxleben, Flessau, Gladigau, Krevese, Königsmark, Meseberg, Osterburg (Altmark), Rossau und Walsleben der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft Osterburg zur neuen Hansestadt Osterburg (Altmark) zusammengeschlossen. Die Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) hat eine flächenmäßige Ausdehnung von ca. 22.970 ha (229,7 km<sup>2</sup>) und ca. 10335 Einwohner. Die Nord – Süd – Ausdehnung der Hansestadt beträgt ca. 15,5 km, während die Ost – West – Ausdehnung ca. 26 km beträgt.

Die Ortschaft Osterburg als Zentrum der Hansestadt hat allein etwa 6.000 Einwohner, im Gebiet der gesamten Hansestadt Osterburg leben mit dem Stichtag 31.12.2015 insgesamt 10335 Einwohner. Die Einwohnerdichte der Hansestadt Osterburg (Altmark) beläuft sich somit auf 50,10 Einwohner je km<sup>2</sup>.

Die Hansestadt Osterburg (Altmark) ist, wie fast die ganze Altmark, durch ein dünn besiedeltes Gebiet gekennzeichnet. Die ländliche Struktur der Hansestadt Osterburg (Altmark) hat zur Folge, dass mit dem Stichtag 31.12.2015 392 Einwohner im Außenbereich wohnen.

(Der Außenbereich ist ein Begriff aus dem Bauplanungsrecht. Unter den Außenbereich fallen die Grundstücke, die nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans liegen und die auch nicht zu einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil, Innenbereich, gehören).

Die Entfernungen der Ansiedlungen im Außenbereich zur Ortschaftsbebauung betragen ca. 150 m bis zu 3000 m. Diese Tatsache stellt insbesondere den abwehrenden Brandschutz in unserer Stadt vor große Probleme.

Die Altmark, speziell auch die Hansestadt Osterburg (Altmark), ist vor allem durch kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe mit relativ wenigen Arbeitnehmern gekennzeichnet. Industriestandorte sind in der Altmark bedauerlicherweise die Ausnahme, so dass unsere Region durch eine hohe Anzahl von Arbeitssuchenden gekennzeichnet ist. Dies hat zur Folge, dass eine Vielzahl von Jugendlichen spätestens mit Beendigung der Lehrzeit unsere Stadt verlassen, um entweder einem Studium nachzugehen oder einen Arbeitsplatz zu bekommen. Allein die jetzige Ortschaft Osterburg hat seit dem Jahr 1990 etwa 4.000 Einwohner verloren. Die Überalterung der Bevölkerung sowie der Weggang der jungen Menschen sind in fast jedem Bereich des gesellschaftlichen Lebens zu spüren.

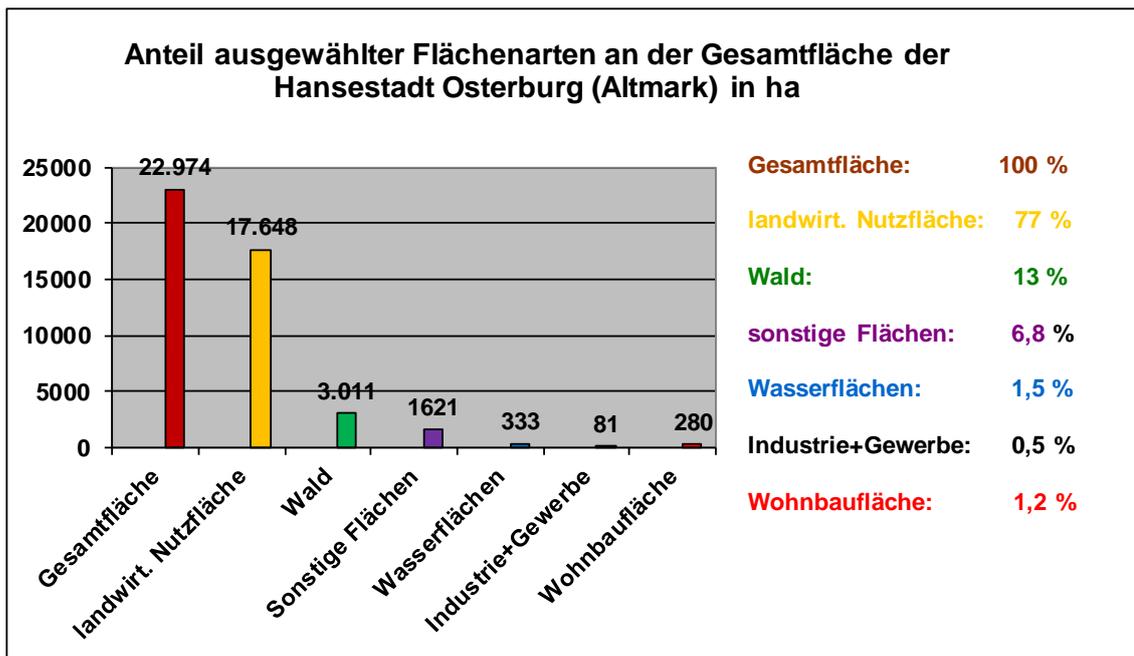
### c) Aufgliederung der Gesamtfläche nach Nutzungsarten:

Das Gemeindegebiet der Hansestadt Osterburg (Altmark) bedeckt laut aktueller Erhebungsdaten der Liegenschaftsverwaltung eine Gesamtfläche von insgesamt:

- 229,74 km<sup>2</sup> bzw 22.974 ha

Diese Fläche gliedert sich wie folgt:

- Fläche, bebaut: 3,61 km<sup>2</sup> (361 ha)  
hiervon
  - Wohngebiet: 2,80 km<sup>2</sup> (280 ha)
  - Industrie- und Gewerbegebiet: 0,81 km<sup>2</sup> (81 ha)
- Wald: 30,11 km<sup>2</sup> (3.011 ha)
- Landwirtschaftliche Fläche: 176,48 km<sup>2</sup> (17.648 ha)
- Wasserfläche: 3,33 km<sup>2</sup> (333 ha)
- sonstige Flächen: 16,21 km<sup>2</sup> (1.621 ha)



Die statistischen Angaben zur Hansestadt Osterburg (Altmark) sind im Detail in der Anlage 1 enthalten.

## **A 2. Verkehrswege:**

Die Hansestadt Osterburg (Altmark) wird durch eine Bahnlinie, eine Bundesstraße sowie Landes- und Kreisstraßen wirtschaftlich und touristisch erschlossen. Die überregionalen Transportwege, also die Bahnlinie und die Bundesstraße, sind wichtige Transitstrecken, die die Industriestandorte in Mitteldeutschland mit den internationalen Überseehäfen verbinden. Sie sind durch ein sehr hohes Transportaufkommen gekennzeichnet. Diese Transportwege werden natürlich auch genutzt, um neben dem Personentransport Waren des täglichen Bedarfs von Süd nach Nord und umgekehrt zu transportieren.

Auf diesen beiden Hauptverkehrswegen erfolgen selbstverständlich auch häufige Gefahrguttransporte sowie Schwerlasttransporte. Hier sind die in der Vergangenheit durchgeführten Castortransporte als Beispiel zu erwähnen.

Verkehrszählungen haben ergeben, dass die Bundesstraße gegenwärtig einen jährlichen Verkehrsfluss von ca. 3 Millionen Fahrzeugen aufnehmen muss.

### **a) Landes- und Kreisstraßen**

Die Landes- und Kreisstraßen, die durch unser Gemeindegebiet verlaufen, haben eine Gesamtlänge von 40.150 Meter (40,15 km - L-Straße) und 55.950 Meter (55,95 km - K-Straße).

Die Landesstraßen besitzen überörtlichen Charakter, da sie einzelne Städte aber auch Landkreise miteinander verbinden. Die Kreisstraßen sichern in allererster Linie den übergemeindlichen Verkehr zwischen Städten und Gemeinden eines Landkreises ab.

#### **a.a) Landesstraßen**

L 9	Königsmark-Meseberg-Osterburg-Krevese	16,5 km
L 13	Osterburg-Storbeck-Flessau-Natterheide	12,0 km
L 14	Walsleben-Düsedau-Osterburg	11,0 km

#### **a.b) Kreisstraßen**

K 1059	Düsedau-Calberwisch	2,6 km
K 1069	Düsedau-Erxleben-Polkau-Ballerstedt	9,0 km
K 1071	Osterburg-Dobbrun	7,0 km
K 1072	Krevese-Dequede	3,0 km
K 1073	Zedau-Schliecksdorf-Rossau-Flessau	10,0 km
K 1074	Flessau-Rönnebeck-Schmersau-Gladigau	9,0 km
K 1075	Flessau-Wollenrade	4,5 km
K 1459	B 189-Polkern	3,0 km
K 1463	Groß Ballerstedt-Klein Ballerstedt-Flessau	6,5 km

### **b) Bundesstraßen**

Die Bundesstraße 189 (B 189) verbindet die Städte Magdeburg und Wittstock miteinander und durchquert die Städte Wolmirstedt, Hansestadt Stendal (Altmark), Hansestadt Osterburg (Altmark), Seehausen (Altmark) und Wittenberge.

Von der Streckenlänge, die insgesamt 162 km beträgt, verlaufen 12.950 Meter bzw. (12,9 km) über das Gebiet der Hansestadt Osterburg (Altmark).

Die Bundesstraße ist durchgängig als zweispurige Straße ausgebaut.

### **c) Bundesautobahn**

keine

**d) Bundesautobahnanschlussstellen**

keine

**e) Bahnstrecken**

Die Bahnlinie 305 Magdeburg - Wittenberge ist eine zweigleisige Bahnstrecke, die in den Jahren 1985 bis 1987 von Stendal bis Wittenberge elektrifiziert wurde. Die Bahnlinie wird mit einem Stromsystem von 15 kV und 16,7 Hz betrieben. Die Gesamtlänge der Bahnlinie, die durch das Gemeindegebiet verläuft, beträgt 14.400 Meter (14,4 km).

**f) Wasserstraßen**

keine

**g) Flugplätze**

keine

**h) See**

keine

**i) sonstige Verkehrsanlagen (Bergbahn, Seilbahn, Straßenbahn)**

keine

Die Übersichtskarten der Verkehrswege sind in Anlage 3 ersichtlich.

### **A 3. Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung**

In der Analyse werden Gewerbe- und Industriebetriebe, Sonderbauten (nach der Landesbauordnung), historische Gebäude und Kulturstätten erfasst. Es ist an dieser Stelle davon auszugehen, dass die Eigenheiten der erfassten Gebäude zu einer Erhöhung des Grundschutzes einiger Ortschaften unserer Einheitsgemeinde führen werden.

#### **a) Gewerbe- und Industriebetriebe ohne besondere Gefahren:**

Auf dem Gebiet der Hansestadt Osterburg (Altmark) sind insgesamt 745 angemeldete Gewerbe- und Industriebetriebe ohne besondere Gefahren ansässig:

• Osterburg:	480
• Dobbrun:	13
• Krumke:	15
• Zedau:	6
• Ballerstedt:	12
• Düsedau:	18
• Calberwisch:	2
• Erxleben:	17
• Polkau:	6
• Flessau	26
• Natterheide	5
• Rönnebeck	3
• Storbeck	14
• Wollenrade	3
• Gladigau	9
• Orpensdorf	2
• Schmiersau	4
• Königsmark	11
• Rengerslage	4
• Wasmerslage	1
• Wolterslage	2
• Krevese	15
• Dequede	2
• Polkern	7
• Röthenberg	7
• Meseberg	17
• Rossau	16
• Schliecksdorf	2
• Walsleben	26

Die Aufschlüsselung der Gewerbe- und Industriebetriebe ohne besondere Gefahren können im Detail aus der Anlage 4 entnommen werden.

## **b) Gewerbe- und Industriebetriebe mit besonderen Gefahren:**

### **ba) größere Gewerbe- und Industriebetriebe**

Auf dem Gebiet der Hansestadt Osterburg (Altmark) sind folgende 62 größere Gewerbe- und Industriebetriebe mit besonderen Gefahren ansässig:

Osterburg	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Magdeburger Getreidewirtschaft GmbH, Stendaler Chaussee 53 / Schilddorf 2</li><li>2. Firma Rahmsdorf, Am Mühlenberg 61</li><li>3. Klärwerk Osterburg, Seggewiesen 3</li><li>4. Promenadenkaufhaus, Wallpromenade 1</li><li>5. Heizhaus I, Ballerstedter Straße 61</li><li>6. Heizhaus II, Mühlenstraße</li><li>7. C&amp;C Getränkemarkt, Düsedauer Straße 20</li><li>8. MPA Pharma GmbH, Stendaler Chaussee 28</li><li>9. B&amp;S Landtechnik Osterburg, Schilddorf 9</li><li>10. Tischlerei InnoLine Osterburg, Am Schaugraben 8</li><li>11. Schneider Lackierung Osterburg, Am Schaugraben 9</li><li>12. Telekom, Stendaler Chaussee 22</li><li>13. Muhl, Autoverwertung und Abschleppdienst, Bismarker Str. 137</li><li>14. Mischfutterwerk Raiffeisengenossenschaft Obg.-Lüchow-Dann.</li><li>15. Gesamte Stadtgebiet - diverse Autohäuser</li></ol>
Dobbrun:	keine
Krumke:	Reitsportanlage, Lutherallee 5 bestehend aus einer Gaststätte, Pferdeboxen und Reithallen
Zedau:	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Schweinemastanlage Zedau</li><li>2. Baufirma Siegfried Nadolle, Hauptstraße 21</li></ol>
Ballerstedt	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Agrar - Genossenschaft)</li><li>2. Tischlerei Luthe, Bahnhofstraße 11</li></ol>
Düsedau	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Landhotel Keck, Kosterende 16</li><li>2. Tischlerei Behrend, Alte Dorfstraße 27 (jetzt kleine Reithalle)</li><li>3. Stützpunkt der Agrargenossenschaft Düsedau</li></ol>
Calberwisch	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Schloss Calberwisch, Wohnhaus, Außenstelle Standesamt Obg.</li><li>2. Milchviehanlage der Agrargenossenschaft Düsedau</li></ol>
Erxleben	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Garten- u. Kommunalmaschinenservice Rätzke, Möckern 3</li><li>2. Milchkombinat Erxleben, Möckern 30</li><li>3. Wiga Technik, Möllendorfer Straße 5</li><li>4. Jorczyk GmbH Erxleben, Kurze Straße 12</li></ol>
Polkau	keine
Flessau	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Agrar-Service und Handelsgesellschaft mbH, Am Bahnhof 19</li><li>2. Flessauer Milchproduktion GmbH, Rönnebecker Straße 6</li><li>3. Stallanlage Schmundt GbR</li><li>4. „Wengler Halle“</li><li>5. Landhandel Otte, Rönnebecker Straße 8</li><li>6. Photovoltaikanlagenbau Guske, Dorfstraße 1</li></ol>
Natterheide	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Tischlerei Krüger, Natterheide 3</li><li>2. Quarantänestation Richter</li></ol>
Rönnebeck	Alter Schafstall
Storbeck	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Autoservice Dupke, Storbecker Chaussee 14</li><li>2. Schweineanlage Agrargenossenschaft Ballerstedt</li><li>3. Rinderoffenstall der Flessauer Milchproduktion GmbH</li><li>4. Spedition Drogi, Storbecker Chaussee 20</li></ol>
Wollenrade	Stallanlage Dost

Gladigau	1. Milchviehanlage mit Lagerhalle 2. Kleinere Stallanlagen 3. Zimmerei Rohbeck, Boocker Straße 19A 4. Schießstand 5. Trafostation
Orpensdorf	1. Rittergut Salomon, Orpensdorf 30 2. Schweineanlage Klaus Plath, Weg nach Klein Rossau 3. Putenmastanlage 4. Trafostation
Schmersau	Fahrzeugbau Belling, Schmersau 4
Königsmark, Rengerslage, Wolterslage	keine
Wasmerslage	Mesa Agrar GmbH, Feldstraße 27, komplexe Schweinemastanlage
Krevese	1. Milchviehanlage Agrargenossenschaft, Hauptstraße 51, 500 Tiere 2. Autoservice Bethge, Hauptstraße 32
Dequede, Polkern, Röthenberg	keine
Meseberg	Milchviehanlage Agrargenossenschaft, Königsm. Str. 17, 300 Tiere
Rossau	1. Getreidelagerhalle Neuling 2. Kfz.-Handel Ricardo Freitag, Alte Dorfstraße 25A 3. ehem. Schweineanlage Geldberg, Gülleauffangbecken
Schlieksdorf	1. Lagerhalle Kusch/Stürmer GbR 2. Lagerhalle priv.
Walsleben	Hähnchenmastanlage Jesse-Matz GbR, Uchtenhagener Straße
Uchtenhagen	keine

#### **bb) Biogasanlagen**

Flessau	Flessauer Milchproduktion GmbH, Rönnebecker Straße 6
Krevese	Agrargenossenschaft Krevese, Hauptstraße 51
Rossau	1. Stallanlage der Bieseland KG; Groß Rossau 2. Agrargenossenschaft e.G. Ballerstedt, Groß Rossau
Osterburg	Envitek Osterburg, Am Schaugraben
Wasmerslage	1. Zwei ZBE JRA Wasmerslage 2. AC Biogasanlagen Drei Management GmbH & Co. KG, Wasmerslage, Feldstraße 27 3. Wische Agrar KG Beuster, Feldstraße 10, Biogasanlage

#### **bc) Photovoltaikanlagen**

Düsedau	Kuhstallanlage Düsedau <i>Großflächige Anlagen auf dem Dach.</i>
Wasmerslage	ZBE JRA Wasmerslage - Mesa Agrar GmbH <i>Die Dächer der Gebäude sind mit Photovoltaikanlagen ausgerüstet.</i>

#### **bd) Funkturm**

Dequede	Fernsehturm/Funkturm Dequede (185 m hoch)
---------	---

#### **be) Windkraftanlagen**

Düsedau	5 Windkraftanlagen mit einer Leistung von je 1,5 MW
Erleben	6 Windkraftanlagen mit einer Leistung von je 2,35 bzw. 3,0 MW
Storbeck	9 Windkraftanlagen mit einer Leistung von je 2,3 bzw. 3,0 MW
Krevese	20 Windkraftanlagen mit einer Leistung von je 0,6- 3,075 MW
Rossau	9 Windkraftanlagen mit einer Leistung von je 3,075 MW
Walsleben	4 Windkraftanlagen mit einer Leistung von je 3,0 MW

Eine Übersicht der einzelnen Standorte kann im Detail aus der Anlage 9 entnommen werden.

### c) Sonderbauten nach der Landesbauordnung,

#### ca) Krankenhäuser: keine

#### cb) Pflegeheime und Altenheime:

Königsmark	Heilpädagogische Einrichtung Königsmark, Lindenring 16 8 Plätze für Kinder und Jugendliche und 17 Plätze für Erwachsene
Meseberg	1. Heilpädagogische Einrichtung Königsmark, Außenstelle Meseberg Wohnunterkunft für 8 behinderte Menschen 2. Heilpädagogische Einrichtung Königsmark, Kinder- und Jugendwohngruppe Meseberg, Neue Straße 14 8 Plätze für Kinder und Jugendliche
Walsleben	Jugendheim „Eichengrund“, Neue Welt 1, Walsleben
Osterburg	1. Lebenshilfe Osterburg, Wohnstätte Ernst-Thälmann-Straße 19/21 Nummer 19: 30 Personen; Nummer 21: 8 (behinderte) Personen 2. Lebenshilfe Osterburg, Wohnstätte Heinrich-Heine-Weg 11/15 Nummer 11: 5 Bewohner; Nummer 15: 24 Bewohner 3. DRK Altenpflegeheim, Arendseer Weg 1 Neubau: 55 Plätze Altbau: 30 Plätze und 20 Wohnungen

#### cc) Schulen:

Erxleben	Förderschule Erxleben, Neue Schulstraße 6 In dieser Schule mit Therapiebecken (Chlor), werden geistig behinderte Kinder und Jugendliche aus dem gesamten Landkreis unterrichtet. Die Schule liegt im südlichen Teil der Ortschaft	46 Schüler
Flessau	1. Grundschule Flessau, Bahnhofstraße 5 2. Integrative Kindertagesstätte, Neue Straße 11	130 Schüler 80 Kinder
Königsmark	Kindertagesstätte „Kleiner Fratz“, Hauptstraße 12	24 Kinder
Rossau	Kindertagesstätte Groß Rossau, Stapler Weg 24	28 Kinder
Osterburg	1. Kreisvolkshochschule, Bahnhofsstraße 3 2. Förderschule „Anne Frank“, Düsedauer Straße 2 3. Sekundarschule „Karl-Marx“, Ballerstedter Straße 50 4. Deutsche Angestellten Akademie, Stendaler Chaussee 28 40 Personen 5. Kindertageseinrichtung „Jenny Marx“, Mühlenstraße 11 6. Hort der Kindertagesstätte „Jenny Marx“, Bahnhofstraße 12 55 Kinder 7. DRK Kindertagesstätte „Sonnenschein“, Fröbelstraße 1 8. Evangelische Kindertagesstätte Bismarker Straße 27 9. Jugendfreizeitzentrum des Internationalen Bundes für Jugend- und Sozialarbeit, Stendaler Straße 33	116 Kinder 260 Kinder 28 130 Kinder 55 Kinder 75 Kinder 45 Kinder 30 - 40 Kinder

	10. Lebenshilfe Werkstatt, Düsedauer Straße 26 150 - 170 Behinderte	
	11. Lebenshilfe Osterburg, Schilddorf 4	
	12. Landessportschule Osterburg, Arendseer Straße 4	
	13. Grundschule Hainstraße, Hainstraße 14	215 Kinder
	14. Markgraf-Albrecht-Gymnasium, Werbener Straße 1	630 Kinder
Walsleben	Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“, Schulstraße 15	12 Kinder

**cd) Hochhäuser: keine**

**ce) Tiefgaragen: keine**

**cf) Versammlungsstätten:**

Osterburg	1. Diskothek „Möbelpark“, Düsedauer Straße 20	max. 500 Besucher
	2. Sankt Nicolai Kirche, Kleiner Markt	max. 400 Personen
	3. Linden-Sporthalle, Lindenstraße 16	max. 780 Personen
	4. Landessportschule, Arendseer Straße 4	max. ca. 1000 Personen
	5. Saal der Stadtverwaltung, Ernst -Thälmann - Str. 10	max. 250 Personen
	6. Musikmarkthalle, Großer Markt 14 - 15	max. 247 Personen
Krumke	Reithalle Krumke, Lutherallee 5	max. ca. 500 Personen

**d) Historische Gebäude und Kulturstätten:**

Einheitsgemeinde insgesamt 30 mittlere und kleine Kirchen

Osterburg	1. Sankt Nicolai Kirche, Kleiner Markt
	2. Gebäude der Stadt- und Kreisbibliothek, Großer Markt 10 (Ausstellungsfläche: 1000 m <sup>2</sup> )
	3. Wohnhaus August Huchel, Wallpromenade 16
	4. Kreisheimatmuseum, Breite Straße 46 (Ausstellungsfläche: 1000 m <sup>2</sup> )
Krumke	Schloss Krumke (Gutshof, Kavaliershaus und Orangerie)
Calberwisch	Schloss Calberwisch

Eine detaillierte Untersetzung und Dokumentation der historischen Gebäude und Kulturstätten ist in der Anlage 5 enthalten.

**e) Abgelegene Gebäude, Höfe und Ortsteile ohne Feuerwehr:**

<b>Ortsteil</b>	<b>Adresse / (Entfernung zum Ort in m)</b>	<b>Anzahl Bewohner</b>	<b>Löschwasserversorgung</b>	<b>Feuerwehr</b>
Groß Ballerstedt	Bahnhofsstraße 21 (750m)	0	Unterflurhydrant (800 m)	Ballerstedt Osterburg
Klein Ballerstedt	keine			
Düsedau	Hauptstraße 2A (480m)	2	Unterflurhydrant (30 m)	Düsedau
Calberwisch	Dorfstraße 1 - 11 (230 - 470m) Dorfstraße 1 + 3 Dorfstraße 5 Dorfstraße 11	7	Unterflurhydrant (60 m) Unterflurhydrant (170 m) Unterflurhydrant (230 m)	Calberwisch Düsedau Osterburg
	Packebusch 3 (800)	5	Unterflurhydrant (800 m)	Calberwisch
Polkau	Klein Ballerstedter Weg 13 (150m)	0	Unterflurhydrant (150 m)	Polkau
Polkau	Dorfstraße 2 (160m)	1	Unterflurhydrant (150 m)	Polkau
Rönnebeck	Rönnebeck 7 (60m)	7	Unterflurhydrant (70 m)	Rönnebeck Flessau Osterburg
	Rönnebeck 7A (90m)	1	Unterflurhydrant (100 m)	
	Rönnebeck 7B (130m)	2	Unterflurhydrant (130 m)	
	Rönnebeck 7C (230m)	4	Unterflurhydrant (240 m)	
	Rönnebeck 7D (160m)	1	Unterflurhydrant (170 m )	
Wollenrade	Wollenrade 18 (150m)	0	Brunnen (180 m)	Wollenrade Flessau
Schmersau	Schmersau 1; 35 - 40 (180 - 430m)	20	Oberflurhydrant; Feuerlöschteich	Schmersau Gladigau
Orpensdorf	Orpensdorf 12 (150m)	3	Hydrant	Schmersau
Königsmark	Schleehufe 1; 3; 10 (460 - 570m)	8	Brunnen (100 m)	Königsmark Osterburg
	Am Mühlenberg 9 (400)	5	Brunnen (400 m)	
Königsmark	Rohrbecker Weg 19 - 43 (1100 - 2200m) Rohrbecker Weg 19 Rohrb. Weg 21 - 39 Rohrbecker Weg 41 Rohrbecker Weg 43	35	Brunnen (625 m) Brunnen (350 m) Brunnen (150 m) Brunnen (750 m)	Königsmark, Osterburg
Rengerslage	Dorfstraße 18 (600m)	4	Brunnen (625 m) <i>Naturteich (160 m)</i>	Rengerslage Osterburg
	Dorfstraße 41 (400m)	7	Brunnen (600 m)	
Wolterslage	Blankensee (1000m)	23	Brunnen (150 m)	Meseberg

Krevese	Alte Molkerei 1 - 9 (60 - 200m)	11	Unterflurhydrant (150 m)	Krevese
Krevese	Polkerner Weg 6 (170m)	2	Unterflurhydrant (10 m)	Krevese
Polkern	Dorfstraße 1 (220m)	4	Unterflurhydrant (220 m)	Polkern Osterburg
Meseberg	Kattwinkel (1700m)	8	2 Brunnen (150 m)	Meseberg
	Maierbusch (1300m)	11	Brunnen (150 m)	Meseberg
	Lindenhof (1000m)	7	Brunnen (130 m)	Meseberg
	Berken (1600m)	7	Brunnen (150 m)	Meseberg
	Mühle (850m)	2	Brunnen (300 m)	Meseberg Osterburg
	Osterburger Straße 1 - 7 ehem. Volksgut (1300m)	11	Brunnen (150 m)	Meseberg
	Ottos Hof II (800m)	0	Brunnen (1000 m)	Meseberg Osterburg
Groß Rossau	Geldberg 27-29 (1500m)	4	Unterflurhydrant (1200 m)	Rossau Osterburg
	Alte Dorfstraße 58 (750m)	2	Unterflurhydrant (1000 m)	Rossau Osterburg
Walsleben	Uchtestraße 1 - 6 (250m)	23	Unterflurhydrant (350 m)	Walsleben Osterburg
Uchtenhagen	Dorfstraße 2 - 13 (2000 - 3000m) Dorfstraße 2 Dorfstraße 4 Dorfstraße 5 Dorfstraße 6 + 7 Dorfstraße 8 Dorfstraße 9 + 13	18	2 Brunnen  Brunnen I (100 m) Brunnen I (60 m) Brunnen I (350 m) Brunnen II (250 m) Brunnen II (170 m) Brunnen II (180 m)	Walsleben Osterburg
Osterburg	Stadtrandsiedlung (1500 - 1700m)	54	3 Hydranten (150 m)	Osterburg
	Bismarker Straße 101- 137 (1300) Bismarker Straße 101 Bismarker Straße 121 Bismarker Str. 131 - 137	19	Unterflurhydrant (100 m) Unterflurhydrant (160 m) Unterflurhydrant (100 m)	Osterburg
	Arendseer Straße 3 (1400m)	6	Oberflurhydrant (200 m)	Osterburg
	Am Mühlenberg 62 - 90 (900 - 1400m)	11	Unterflurhydrant (Am Mühlenberg 90)	Osterburg
	Kalandshofen (2800m)	2	Tanklöschfahrzeuge	Osterburg Seehausen

	Werbener Landstraße 1-3 (900 - 1600m) Werbener Landstr. 1+2 Werbener Landstr. 3	11	Brunnen (60m) seit 09/2016 Brunnen (1650 m)	Osterburg
Dobbrun	Dorfstraße 2 (900m)	5	Brunnen (150 m)	Dobbrun Meseberg
Krumke	Alter Krumker Weg 37- 41 ( <i>Klapperberg</i> ) (1300m)	10	Unterflurhydrant (800 m)	Osterburg
	Parkstraße 1 (200m)	4	Unterflurhydrant (275m)	Osterburg
	Kreveser Straße 2 - 8 (300 - 400m)	14	Unterflurhydrant (140 m)	Osterburg
Zedau	Billerbeck/Hauptstraße 33 (2100m)	5	Brunnen (1700 m)	Osterburg
	Billerbeck/Hauptstraße 31 (2100m)	4	Brunnen (1800 m)	Osterburg
<b><u>Gesamt Einwohnerzahl:</u></b>		<b><u>392</u></b>		

Eine detaillierte Beschreibung ist in der Anlage 6 enthalten.

#### **4. Besondere Gefährdungen in der Hansestadt Osterburg (Altmark)**

Unter „besonderen Gefährdungen“ im Sinne dieser Analyse sind Betrachtungen hinsichtlich vorhandener Überschwemmungsgebiete und überschwemmungsgefährdeten Gebieten zu verstehen. Des Weiteren werden Einflugbereiche von Flugplätzen und Trassen für Öl- und Gasfernleitungen betrachtet.

##### **a) Überschwemmungsgebiete und Überschwemmungsgefährdete Gebiete**

Durch das Gemeindegebiet der Hansestadt Osterburg (Altmark) fließen zwei Gewässer der ersten Ordnung, die Biese und die Uchte. Die Biese durchzieht die Gemarkungen Schmersau, Rossau, Krumke, Osterburg und Dobbrun. Die Uchte durchzieht die Gemarkungen Walsleben, Düsedau und Osterburg. Sie mündet nordöstlich von Osterburg in die Biese.

Das alljährlich auftretende Hochwasser dieser beiden Flüsse führt zu einer Grundwassererhöhung auf den angrenzenden Flächen der Flussläufe. Diese Grundwassererhöhung aber auch teilweise das über die Flussufer tretende Wasser der Flüsse führt vereinzelt zum Vernässen der Keller einiger Häuser, die in unmittelbarer Entfernung zu den Flüssen gebaut wurden.

Die zurzeit in den Feuerwehren vorhandene Technik reicht nicht aus, um im Einzelfall die entsprechende und angeforderte Hilfe sicherzustellen.

Anhand des vorliegenden Kartenmaterials zu den Überschwemmungsgebieten für die Flüsse Biese und Uchte muss resümiert werden, dass bei einem extremen Hochwasser bzw. Rückstau des Alands, der Biese und der Uchte, die magische Höhe über Null bei 21,3 m liegt. Dies bedeutet, dass das Gelände entlang der Biese und der Uchte, welches weniger als 21,3 m hoch ist, vom extremen Hochwasser überspült werden könnte.

Dies wäre ein Szenario, welches in der Praxis aber nur sehr, sehr selten auftreten könnte und zwar nur bei dem Zusammentreffen aller negativen Faktoren, die den Wasserstand in den Flüssen beeinflussen.

Folgende Ortschaften können von einem Hochwasser der Biese und der Uchte betroffen sein:

##### **Biese:**

- Dobbrun, Blankensee
- Berken, Teile von Wenddorf
- Kattwinkel, Kalandshofen
- Osterburg (Sportplatz Bleiche, Straße - An der Bleiche)
- Teile des Krumker Parkes

##### **Uchte:**

- Seggewiesen (einschließlich Klärwerk)
- Gartenstraße, Naumannstraße (bei extremsten Hochwasser)
- Alte Ziegelei
- Teile des Alten Düsedauer Weges (in Extremsituationen)
- Teile von Düsedau (in Extremsituationen)
- Calberwisch
- Uchtenhagen
- Walsleben (in Extremsituationen)

Gemäß § 171 Satz 2 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) sind für die Abwehr von Gefahren, die durch Hochwasser, Eisgang und andere Ereignisse Anlagen oder Einrichtungen des Hochwasserschutzes oder Überschwemmungsgebieten bedrohen (Wassergefahr), die Wasserbehörden zuständig.

Die Gemeinden, die erfahrungsgemäß von Hochwasser und Eisgefahr bedroht sind, haben dafür zu sorgen, dass zur Unterstützung der Wasserbehörde ein Wach- und Hilfsdienst für Wassergefahren (Wasserwehr) eingerichtet wird. Auf Grund der eingangs getätigten Aussagen ist die Hansestadt Osterburg (Altmark) nicht verpflichtet, eine Wasserwehr einzurichten und zu unterhalten. Allgemein zuständig für die Gefahrenabwehr sind die Gemeinden. Zuständige Behörde für die Gefahrenabwehr „Wassergefahr“ ist die untere Wasserbehörde bei den Landkreisen. Der Katastrophenschutz obliegt als Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises den Landkreisen und kreisfreien Städten. Im Fall der Ausrufung des Katastrophenfalles erfolgt eine Koordinierung der Gefahrenabwehrmaßnahmen durch den Katastrophenschutzstab, mit dem gem. § 3 Katastrophenschutzgesetz - LSA (KatSG) ein Abstimmungserfordernis besteht. Nötig werdende weitergehende Handlungen der Verwaltung wie Einrichtung eines Krisenstabes, Evakuierung und Unterbringung von Personen und dergleichen, werden in dieser Analyse nicht weiter betrachtet. Hierzu wird ein Notfallplan „Kritische Infrastrukturen“ in der Einheitsgemeinde Osterburg zu erarbeiten sein.

Die Übersichts- und Gefährdungskarten mit den Überschwemmungsgebieten sind in der Anlage 7 enthalten.

## **b) Einflugbereich von Flughäfen und -plätzen**

Der Flugplatz Stendal - Borstel befindet sich zwischen der Stadt Stendal und dem Ortsteil Borstel. Seit Februar 1997 ist die Flugplatzgesellschaft Stendal Borstel mbH der Betreiber des Verkehrslandeplatzes und hat sich zum Ziel gesetzt, den Flugplatz zu einer wichtigen Infrastruktureinrichtung und einem leistungsstarken Wirtschaftsstandort im Norden von Sachsen-Anhalt zu entwickeln.

Die Hansestadt Osterburg (Altmark) sowie deren Ortschaften werden aus sicherheitstechnischer Sicht vom Vorhandensein des Verkehrslandeplatzes in keiner Weise berührt. Jedoch muss festgehalten werden, dass über unser Gemeindegebiet hinweg Flugrouten für Passagier- und Luftfrachtverkehr verlaufen.

## c) Ölfernleitungen und Gasfernleitungen

### Ölfernleitungen

Leitung RRB von Rostock nach Böhlen – Betreiber Dow Olefinverbund GmbH

Der Dow Olefinverbund GmbH mit Sitz in Schkopau ist Betreiber der Rohstoffpipeline von Rostock nach Böhlen (RRB). Mit einer Länge von 18,324 km führt diese Pipeline über unser Gemeindegebiet. Die Leitung wird mit einem Durchsatz von max. 900 m<sup>3</sup>/h und der Druckstufe PN 90 betrieben. Bei dem Transportgut handelt es sich um brennbare Flüssigkeiten, die mit einem Druck von maximal 90 bar innerhalb der Leitung transportiert werden. Die Leitung durchquert von Norden kommend die Gemarkung Dequede, linksseits der Kreisstraße 1072 in Richtung Krevese / Schlieksdorf. Sie führt etwa 200 – 350 m entfernt westlich an der Ortschaft Dequede vorbei. Direkt an der Straße nach Röthenberg, 350 m außerhalb des Ortes rechts, befindet sich eine Armaturenstation mit der Bezeichnung AS 21.

Die Leitung quert die Landesstraße 9 zwischen den Ortschaften Krevese und Stapel auf der Höhe der Kreuzung mit der Kreisstraße 1461, die nach Schlieksdorf führt. Die Leitung verläuft parallel zur K 1461 in Richtung Schlieksdorf und befindet sich westlich dieser Straße. Die Pipeline führt westlich an der Ortschaft Schlieksdorf vorbei und verläuft dann östlich des Wirtschaftsweges nach Storbeck. Direkt an der Landesstraße 13 befindet sich die nächste Armaturenstation mit der amtlichen Bezeichnung AS 22.

Die Leitung kreuzt etwa 50 m hinter der letzten Bebauung westlich von Storbeck die Landesstraße 13 und führt dann in Richtung Klein Ballerstedt weiter.

Etwa 900 m westlich von Klein Ballerstedt kreuzt die Leitung die Kreisstraße 1463 und führt dann nach Ballerstedt. Die Leitung führt westlich an Ballerstedt in einem Abstand von ca. 400 – 500 m vorbei in Richtung Rochau.

### Gasfernleitungen

Gastransportleitung von Ziethnitz nach Tangermünde – Betreiber E.ON Avacon AG

Die Gastransportleitung wird mit einem Normaldruck von 16 bar (PN 16) gefahren. Auf unserem Gebiet sind in diese Transportleitung 4 so genannte Gasdruckregelanlagen (GDRA) eingebaut. Diese befinden sich in Polkern, Krumke, Osterburg Siedlung, Osterburg Nord und Erxleben. Die Leitung führt westlich an der Ortschaft Polkern in Richtung Krumke vorbei. Die Leitung quert die Landesstraße 9 in etwa auf der Höhe der Abfahrt nach Krumke und führt dann östlich an Krumke vorbei in Richtung Zedau. Die Gasleitung quert die Landesstraße 13 etwa 200 m westlich der „Ansiedlung“ Vossberg und verläuft dann westlich an der Stadtrandsiedlung vorbei zur Ortschaft Erxleben. Die Leitung führt durch die Ortschaft von Nordosten her in westlicher Richtung und wurde dabei in den Straßenkörper (Gehweg / Grünstreifen) verlegt (Möckern, Kirchstraße, Düsedauer Straße (Kreisstraße 1069) und Möllendorfer Straße). Die Leitung verläuft parallel zur Möllendorfer Straße in Richtung Möllendorf, bis sie die Gemarkung Düsedau und damit unser Gemeindegebiet verlässt.

Die Leitung hat eine Gesamtlänge von ca. 17,600 km.

### Hochdruckferngasleitung Nr. 64 der Verbundnetz Gas AG

Die Verbundnetz Gas AG betreibt die Hochdruckferngasleitung Nr. 64 mit einer Druckstufe von 25 bar. Die Leitung verfügt in unserem Bereich über keinerlei Absperr- oder Regeleinrichtungen. Die Leitung beginnt an der Gemarkungsgrenze zu Rochau und verläuft westlich an Polkau vorbei in Richtung Erxleben. Ebenfalls westlich wird die Leitung auch an der Ortschaft Erxleben vorbeigeführt. Etwa 1.100 m außerhalb Erxlebens in Richtung Osterburg quert die Leitung die Bundesstraße 189 und verläuft weiter in Richtung Osterburg. An Osterburg wird die Leitung östlich vorbeigeführt, die dann weiter in nordöstlicher Richtung verläuft. Der Außenbereich Kattwinkel wird von der Leitung westlich passiert und zwar in einem Abstand von ca. 400 m.

Als letzte Ortschaft passiert die Leitung Dobbrun westlich und zwar in einem Abstand von 800 – 1000 m. Schließlich führt dann die Leitung über die Gemarkung Lichterfelde / Falkenberg weiter in nördlicher Richtung.

## **Die Hochdruckferngasleitung Nr. 302 der Ontrans Gastransport GmbH**

(von Hindenburg nach Book über Walsleben, Düsedau, Flessau und Gladigau)

Die Ontrans Transport GmbH betreibt diese Hochdruckleitung mit einer Druckstufe von mindestens 25 bar. Nähere Angaben zur Leitung sind der Verwaltung nicht bekannt.

Vom Betreiber wurde mitgeteilt, dass die Freiwilligen Feuerwehren im Ernstfall nur bedingt eingreifen können. Das Löschen von Feuern an der Leitung oder das Schließen eines Leckes kann von der FF nicht realisiert werden. Die Aufgabe der Feuerwehren besteht in erster Linie im Absperrern des Gefahrenbereiches und der Verhinderung einer eventuellen Brandausbreitung.

### **Fazit:**

Die Eigentümer oder/und Betreiber von Netzleitungen (Öl oder Gas) reichen bei den Katastrophenschutzbehörden (Landkreis) so genannte Gefahren- und Abwehrpläne für eventuell entstehende Gefahrenlagen ein. Sollte ein erheblicher Störfall eintreten, so wird dieser vorrangig vom Betreiber der entsprechenden Leitung in Zusammenarbeit mit der örtlichen Gefahrenabwehrbehörde und in Zusammenarbeit mit der Katastrophenschutzbehörde des Landkreises behoben. Es ist davon auszugehen, dass die örtlichen Feuerwehren in Maßnahmen der Gefahrenabwehr wie Löscharbeiten, Absperrarbeiten, Ausleuchtungsarbeiten, Messarbeiten usw. eingebunden werden. Im Landkreis Stendal ist entsprechende Technik vorhanden, um Messungen von Gaskonzentrationen durchführen zu können. Hier z.B. verfügt die Feuerwehr Osterburg über einen ABC Erkundungswagen, der im Zug Messen des Landkreises integriert ist. Das Vorhalten spezieller Fahrzeuge oder Ausrüstungsgegenstände durch die Kommune ist aber nicht erforderlich.

Die Übersichts- und Gefährdungskarten sind in der Anlage 8 enthalten.

#### **d) Windkraftanlagen (WKA)**

Der Weg hin zum Einsatz von erneuerbaren Energien geht auch an der Hansestadt Osterburg (Altmark) nicht spurlos vorbei. In den zurückliegenden Monaten und Jahren wurde eine Vielzahl von Baugenehmigungen für Windkraftanlagen in unserem Territorium erteilt. Mit dem Stand vom Juni 2015 werden insgesamt 53 Windkraftanlagen bereits betrieben und weitere zwei sind in Planung.

Eine Brandbekämpfung im herkömmlichen Sinne kann an einer WKA nicht durchgeführt werden. Trotzdem gibt es Situationen, in denen die Freiwilligen Feuerwehren gefordert sind.

Diese sind z.B.:

- Brennende Gondel mit Person auf der Anlage
- Brennende Gondel ohne Person auf der Anlage
- Brand am Turmfuß
- Umgestürzter Turm
- Eiswurf
- Person in großer Höhe in Not

Bei einem Brand an einer WKA ist das Hauptaugenmerk auf die Verhinderung einer Brandausbreitung um die WKA zu legen.

Die Windkraftanlagen stehen zu fast 100% auf landwirtschaftlich genutzten Flächen und diese sind in den Sommermonaten als sehr brandgefährdet einzustufen. Im Einsatzfall ist in jedem Fall die Leitstelle des Landkreises Stendal zu informieren bzw. zu kontaktieren.

Die Leitstelle entscheidet im Einzelfall über das weitere Vorgehen bei der Schadensbekämpfung. In welcher Gemarkung Windkraftanlagen gebaut wurden, kann der „Betrachtung der einzelnen Ortschaften“ entnommen werden.

Die Übersichtskarte der Standorte ist in der Anlage 9 enthalten.

## e) Waldbrand

Unter Waldbrand ist ein Brand in einem bewaldeten Gebiet zu verstehen. Waldbrände zählen gemeinsam mit den Flur- und Flächenbränden zu den Vegetationsbränden. Waldbrände entstehen meist während der Trockenperioden und sind wegen ihrer hohen Ausbreitungsgeschwindigkeit oft gefährlich für Mensch und Tier.

Die Entstehung eines Waldbrandes lässt sich in der Regel in drei Abschnitte einteilen. Ein Waldbrand beginnt als Lauffeuer am Boden, wo es sich noch leicht bekämpfen lässt. Dieses Lauffeuer kann insbesondere bei Nadelgehölzen auf die Baumwipfel überschlagen, was dann in der weiteren Folge zu dem so genannten Wipfelfeuer und somit zur schnellen Brandausbreitung führt. Wipfelfeuer lassen sich deutlich schwerer bekämpfen als Bodenfeuer und wachsen sich leicht zum Vollbrand als dritten Abschnitt aus. Unter den in unseren Breiten herrschenden klimatischen Bedingungen bricht ein solcher Vollbrand zusammen, wenn das ihn stützende Bodenfeuer niedergeschlagen werden kann.

Das Gebiet der Hansestadt Osterburg (Altmark) ist auf einer Fläche von 3.011 ha oder 30,11 km<sup>2</sup> mit Wald bedeckt. Dies entspricht einem Anteil von 13 % an der Gesamtfläche. Die größte zusammenhängende Waldfläche befindet sich nördlich der Stadt Osterburg, beidseitig entlang der B 189 und der Bahnlinie 305 Magdeburg - Wittenberge in Richtung Seehausen bis zur Gemarkungsgrenze. Das bewaldete Gelände steigt besonders linksseitig bis auf 80 m ü. NN an. Weitere kleinere Waldgebiete existieren südwestlich der Stadt Osterburg entlang der L 13 in Richtung Storbeck und weiter über Natterheide bis an die Gemarkungsgrenze zur Einheitsgemeinde Bismark. Des Weiteren sind östlich der Stadt entlang der L 9 in Richtung Königsmark sowie südöstlich entlang der L 14 in Richtung Düsedau und weiter in Richtung Walsleben kleinere Waldflächen vorhanden.

Die Bekämpfung von Waldbränden stellt eine Besonderheit dar, weil hier ein Zurückgreifen auf vorhandene Löschwasserressourcen nicht möglich ist. Löschwasser muss meist über größere Entfernungen herangeführt werden und ist somit sparsam einzusetzen.

Daher ist zumindest bei Waldbränden im Entstehungsstadium bzw. bei Bodenbränden eine manuelle Bekämpfung durch Ausschlagen mit Spaten, Hacken und Feuerpatschen sowie das Anlegen von Schneisen und Wundstreifen die wirksamste Methode. Die Eindämmung eines Bodenbrandes hat daher Priorität. Es ist unbedingt zu verhindern, dass das Bodenfeuer auf Bäume und deren Kronen überschlägt und so zu einem Vollfeuer wird.

Bei Feststellen eines Waldbrandes ist in jedem Fall die Leitstelle des Landkreises Stendal und/oder das nächste Forstamt zu informieren. Durch die Leitstelle werden im Einzelfall weitere Maßnahmen für die Brandbekämpfung koordiniert.

Die Übersichtskarte der Waldflächen ist in der Anlage 10 enthalten.

## **5. Löschwasserversorgung der Hansestadt Osterburg (Altmark)**

Neben der Bereitstellung von tatsächlich benötigter Technik für die einzelnen Wehren stellt das Vorhandensein von Löschwasser eine der bedeutendsten Grundlagen für eine optimale Brandbekämpfung dar. Gemäß § 2 Absatz 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen - Anhalt müssen Städte und Gemeinden zur Gewährleistung des Brandschutzes eine ausreichende Löschwasserversorgung für die Feuerwehren sicherstellen. Dies erfolgt im Allgemeinen in Form einer zentralen Löschwasserversorgung, bei der das Wasserverteilungssystem der Trinkwasserversorgung durch Hydranten als Entnahmestellen für Löschwasser ergänzt wird. Wo dies nicht in ausreichendem Maße möglich ist, werden Wasserentnahmestellen aus Bächen, Seen oder speziell angelegten Löschwasserbehältern oder -teichen bereitgestellt. Daher wird zwischen einer abhängigen Löschwasserversorgung, die durch die Hydranten der öffentlichen Trinkwasserversorgung bereitgestellt wird, und einer unabhängigen Löschwasserversorgung, die nicht von einem Rohrleitungssystem abhängig ist, unterschieden.

Eine bedeutende Grundlage zur Sicherung der Bereitstellung von ausreichendem Löschwasser bildet das Arbeitsblatt W 405 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“. Der Umfang der Inanspruchnahme der öffentlichen Trinkwasserversorgung ist abhängig vom Wasserdargebot, der Leistungsfähigkeit des Rohrnetzes und der Versorgungssituation. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch während der Entnahme von Löschwasser die Trinkwasserversorgung gewährleistet sein soll. Es dürfen insbesondere keine unübersehbaren Risiken, die den Bestand der Wasserverteilungsanlagen gefährden, eingegangen werden. Die Sicherstellung einer ausreichenden Löschwasserentnahmemöglichkeit ist Grundvoraussetzung für eine effektive Brandbekämpfung. Die Löschwasserversorgung sollte deshalb generell nicht nur von „einer“ Wasserentnahmemöglichkeit abhängen. Die Löschwasserversorgung kann auf folgende verschiedene Arten sichergestellt werden:

1. Entnahme des Wassers aus dem öffentlichen Leitungsnetz (Unter- und Überflurhydranten)
2. Wasserentnahme aus stehenden und fließenden Gewässern (Flüsse / Teiche)
3. Wasserentnahme aus Löschwasserteichen
4. Wasserentnahme aus Löschwasserbrunnen
5. Wasserentnahme aus Zisternen

Die Gemeinden sind verpflichtet, den sogenannten „Grundschutz“ in ihrem Gebiet sicherzustellen. Das bedeutet, dass das Löschwasser für Wohngebiete, Gewerbegebiete, Mischgebiete und Industriegebiete ohne erhöhtes Sach- oder Personenrisiko sicherzustellen ist. Die Menge des bereitzustellenden Löschwassers richtet sich nach der Art der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung. So müssen mindestens 48 m<sup>3</sup> Löschwasser/h (800 l/min) bis hin zu 192 m<sup>3</sup> Löschwasser (3600 l/min) für die Zeit von mindestens 2 Stunden bereitgestellt werden. Daher ist ein Hauptaugenmerk auf die sichere und kontinuierliche Löschwasserversorgung in der Hansestadt Osterburg (Altmark) zu legen. Dies bedeutet im speziellen, dass Löschteiche und auch Löschbrunnen gepflegt, gewartet aber auch erneuert werden müssen. Zum besseren Verständnis ist die Tabelle des Arbeitsblattes W 405 (Bereitstellung von Löschwasser) beigefügt.

Bauliche Nutzung nach § 17 der Bau-nutzungsverordnung	Klein-siedlung Wochenend-hausgebiete	reine Wohngebiete allgem. Wohngebiete besondere Wohngebiete Mischgebiete Dorfgebiete		Kerngebiete Gewerbegebiete		Industrie-gebiete
		Gewerbe-gebiete				
Zahl der Vollgeschosse	≤ 2	≤ 3	> 3	1	> 1	—
Geschossflächen-zahl (GFZ)	≤ 0,4	≤ 0,3 - 0,6	0,7 - 1,2	0,7 - 1,0	1,0 - 2,4	—
Baumassenzahl (BMZ)	—	—	—	—	—	≤ 9

Löschwasserbedarf bei unterschiedlicher Gefahr der Brandausbreitung:	m <sup>3</sup> /h	m <sup>3</sup> /h	m <sup>3</sup> /h	m <sup>3</sup> /h
klein	24	48	96	96
mittel	48	96	96	192
groß	96	96	192	192

Überwiegende Bauart

feuerbeständige oder feuerhemmende Umfassungen, harte Bedachungen

Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend, harte Bedachungen oder  
Umfassungen feuerbeständig oder feuerhemmend, weiche Bedachungen

Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend;  
weiche Bedachungen, Umfassungen aus Holzfachwerk (ausgemauert),  
Stark behinderte Zugänglichkeiten, Häufung von Feuerbrücken usw.

Löwafö-1177.ai / W. Freynik • Auszugsweise nach «Technische Regeln Arbeitsblatt W 405», Juli 1978, DVGW

Die Hansestadt Osterburg (Altmark) verfügt derzeit insgesamt über die folgenden Wasserentnahmestellen:

1. Unterflurhydranten 334 Stück
2. Überflurhydranten 8 Stück
3. Flüsse (Biese und Uchte) bei gutem Wasserstand
4. Löschwasserteiche 14 Stück
5. Löschwasserbrunnen 84 Stück
6. Löschwasserzisternen 12 Stück

Bei einer angenommenen Lebensdauer von ca. 20 - 25 Jahren für die Wasserentnahmestellen der Punkte 4 - 6 ergibt sich rein rechnerisch, dass jährlich mindestens 5 Löschwasserteiche, Löschwasserbrunnen oder Löschwasserzisternen zu erneuern sind. Hierbei sind die fehlenden Löschwasserentnahmestellen noch nicht berücksichtigt.

## 5.1 Löschwasserversorgung

Auf dem Gebiet der Hansestadt Osterburg (Altmark) erfolgt die Löschwasserversorgung durch

- a) Über- und Unterflurhydranten der öffentlichen Trinkwasserversorgung
- b) Brunnen
- c) Zisternen oder Löschteiche
- d) Entnahmestellen offener Gewässer

- a) Über- und Unterflurhydranten der öffentlichen Trinkwasserversorgung

Durch das öffentliche Wasserverteilungssystem der Trinkwasserversorgung kann in der überwiegenden Zahl der Ortschaften der Hansestadt Osterburg (Altmark) nahezu 100 Prozent der bebauten Fläche mit Löschwasser versorgt werden. Jedoch weist der prozentuale Anteil eine große Spanne auf, die bei einer sehr geringen Abdeckung von höchstens 25 Prozent beginnt und bis zur Abdeckung der gesamten bebauten Fläche von 100 Prozent reicht. Diese Defizite in der Abdeckung der bebauten Fläche mit Löschwasser in den Ortschaften werden durch alternative Möglichkeiten der Bereitstellung und Entnahme von Löschwasser ausgeglichen.

- b) Brunnen:

Der Anteil der Entnahme von Löschwasser aus Flachspiegelbrunnen zur Abdeckung der bebauten Fläche schwankt stark. In Ortslagen, die nicht durch die öffentliche Trinkwasserversorgung erreicht werden, wird der Bedarf an Löschwasser für die Abdeckung der bebauten Fläche zu fast 100 Prozent durch Brunnen abgesichert. In anderen Ortslagen dienen die Brunnen anteilig zur Unterstützung bei der Sicherung der Löschwasserversorgung. Hier sind prozentuale Anteile ab 3,8 Prozent aufwärts zu verzeichnen.

- c) Zisternen oder Löschteiche:

Durch Zisternen und Löschwasserteiche wird nur ein geringer Anteil zwischen 3 Prozent bis maximal 28 Prozent der bebauten Fläche abgedeckt. Sie dienen als zusätzliches Löschwasserreservoir in Ortschaften oder Ortslagen, die nicht ausreichend durch die öffentliche Trinkwasserversorgung versorgt werden bzw. wo die Versorgung nicht den erforderlichen Parametern der geforderten Löschwasserversorgung entspricht. Auch sie dienen anteilig zur Unterstützung bei der Sicherung der Löschwasserversorgung.

- d) Entnahmestellen offenes Gewässer:

Noch geringer fällt der prozentuale Anteil an der Entnahme von Löschwasser aus offenen Gewässern bei der Abdeckung bebauter Flächen aus. Diese Möglichkeit stellt eher die Ausnahme dar, da die bebauten Flächen oftmals nicht in unmittelbarer Nähe zu offenen Gewässern liegen. Hier ist zur Heranführung von Löschwasser fast immer eine lange Wegestrecke aufzubauen, die zeit- und einsatzkräfteintensiv ist oder Löschwasser mittels Tanklöschfahrzeugen heranzuführen. Daher kann diese Möglichkeit lediglich zur Unterstützung bei der Löschwasserbereitstellung dienen, wenn das Löschwasser über einen längeren Zeitraum benötigt wird.

Der jeweilige Anteil der einzelnen Versorgungsmöglichkeiten an der Gesamtversorgung mit Löschwasser ist aus der Tabelle ersichtlich.

<b>Ortschaft</b>	<b>Hydranten</b>	<b>Brunnen</b>	<b>Zisternen/Teiche</b>	<b>Offene Gewässer</b>
Osterburg	91,0 %	4,0 %	3,0 %	2,0 %
Dobbrun	63,5 %	27,5 %	9,0 %	-
Krumke	100 %	-	-	-
Zedau	100 %	-	-	-
Düsedau	98,0 %	-	-	-
Calberwisch	60,0 %	40,0 %	-	-
Erxleben	100 %	-	-	-
Polkau	100 %	-	-	-
Königsmark	40,0 %	60,0 %	-	-
Rengerslage	-	100,0 %	-	-
Wasmerslage	-	100,0 %	-	-
Wolterslage	42,0 %	58,0	-	-
Krevese	77,0 %	15,0 %	8,0 %	-
Dequede	75,0 %	-	25,0 %	-
Röthenberg	-	-	100 %	-
Polkern	83,5 %	16,5 %	-	-
Meseberg	25,0 %	75,0 %	-	-
Groß Ballerstedt	66,5 %	16,5 %	7,0 %	-
Klein Ballerstedt	75,0 %	-	25,0 %	-
Flessau	60,0 %	40,0 %	-	-
Natterheide	75,0 %	25,0 %	-	-
Rönnebeck	100 %	-	-	-
Storbeck	72,0 %	14,0 %	14,0 %	-
Wollenrade	58,0 %	21,0 %	21,0 %	-
Gladigau	62,0 %	38,0 %	-	-
Orpendorf	100 %	-	-	-
Schmersau	58,0 %	21,0 %	21,0 %	-
Groß Rossau	78,0 %	10,0 %	10,0 %	2 %
Klein Rossau	100,0 %	-	-	-
Schliecksdorf	100,0 %	-	-	-
Walsleben	76,0 %	18,0 %	-	6,0 %
Uchtenhagen	-	100 %	-	-

## 5.2 Nicht abgedeckte bebaute Fläche

- a) Wohngebiet: Nichtabdeckung durchschn. 10 %  
 b) Gewerbegebiet: Nichtabdeckung 2 %  
 c) Industriegebiet: Nichtabdeckung 2 %

Ortschaft	Wohngebiete	Gewerbegebiete	Industriegebiete
Osterburg	1 %	2 %	2 %
Dobbrun	2 %	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Krumke	3 %	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Zedau	30 %	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Düsedau	5 %	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Calberwisch	2 %	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Erleben	2 %	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Polkau	0 %	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Königsmark	10 %	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Rengerslage	35 %	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Wasmerslage	30 %	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Wolterslage	25 %	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Krevese	15 %	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Dequede	0 %	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Röthenberg	40 %	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Polkern	30 %	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Meseberg	5 %	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Groß Ballerstedt	2 %	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Klein Ballerstedt	0 %	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Flessau	30 %	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Natterheide	0 %	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Rönnebeck	10 %	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Storbeck	20 %	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Wollenrade	0 %	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Gladigau	5 %	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Orpensdorf	10 %	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Schmersau	2 %	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Groß Rossau	6 %	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Klein Rossau	5 %	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Schliecksdorf	0 %	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Walsleben	15 %	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Uchtenhagen	35 %	nicht vorhanden	nicht vorhanden

Eine detaillierte Aufstellung „Löschwasser“ ist in Anlage 11 enthalten.

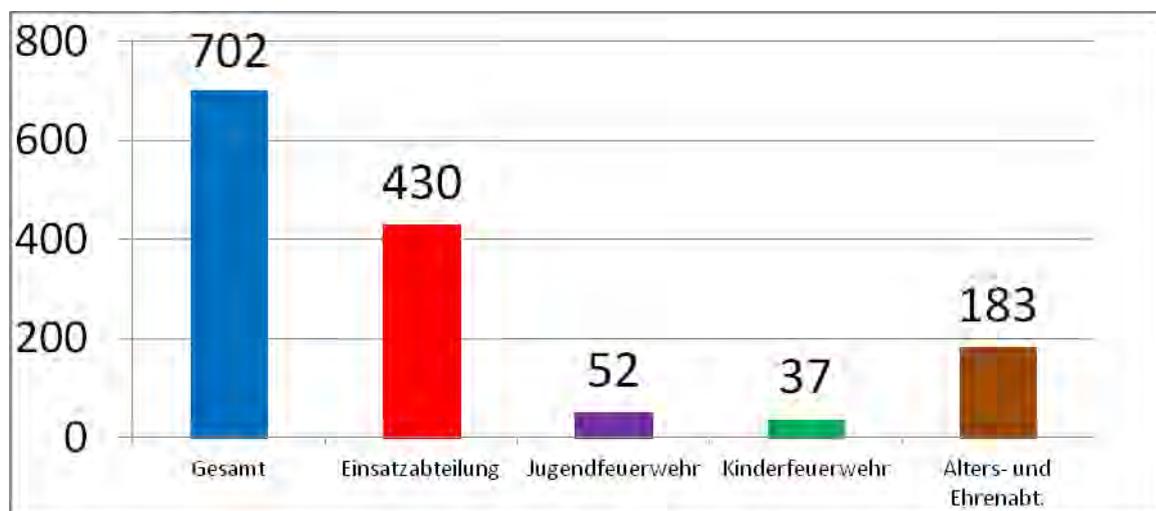
## B. Feuerwehrstruktur

### B 1. Feuerwehrangehörige der Einheitsgemeinde der Hansestadt Osterburg (Altmark)

Die Hansestadt Osterburg (Altmark) hält zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben im Bereich Brand- und Katastrophenschutz gegenwärtig 23 Ortsfeuerwehren und die Stadtteilfeuerwehr Osterburg vor. Die Personalentwicklung in unseren Feuerwehren ist in den zurückliegenden Jahren durch eine langsam aber stetige zahlenmäßige Abnahme der Kameradinnen und Kameraden in der Einsatzabteilung gekennzeichnet. Erwartungsgemäß steigen die Mitgliederzahlen in der Ehren- und Altersabteilung. Mit viel Mühe ausgebildete junge Kameradinnen und Kameraden verlassen meist aus persönlichen Gründen unsere Stadt, um andernorts eine Ausbildung oder ein Studium zu beginnen.

#### 1.1 Feuerwehrangehörige

Mit dem Stichtag 31.12.2015 gliederte sich die Struktur der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Osterburg (Altmark) folgendermaßen.



Die Gesamtmitgliederzahl betrug am Stichtag 702 Kameradinnen und Kameraden. Davon sind 430 Kameradinnen und Kameraden Mitglied der Einsatzabteilung.

In den bestehenden Jugend- und Kinderfeuerwehren sind 52 Jugendliche in der Jugendfeuerwehr und 37 Kinder in der Kinderfeuerwehr organisiert. Erwartungsgemäß stellt die Alters- und Ehrenabteilung mit 183 Mitgliedern die zahlenmäßig zweitstärkste Abteilung in der Freiwilligen Feuerwehr dar. Es handelt sich hierbei um die Mitglieder der Versorgungsgruppe des Fördervereins der Ortsfeuerwehr Osterburg und die Betreuer der Kinderfeuerwehr.

Um auch in Zukunft auf eine einsatzbereite Freiwillige Feuerwehr Osterburg zurückgreifen zu können ist das Gewinnen von Mitgliedern besonders in der Einsatzabteilung unumgänglich und dringlich erforderlich. In Zukunft müssen die Konzepte zur Werbung von Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern weiterentwickelt und konsequent weiterverfolgt und umgesetzt werden. Die Stadt sollte bei Neueinstellungen zwingend darauf achten, dass z.B. in den Stadtwerken oder auch der Verwaltung sowie den nachgeordneten Einrichtungen Feuerwehrkameradinnen und -kameraden eingestellt werden. Dies ermöglicht es uns dann, eine „diensthabende Gruppe“ vorhalten zu können. Eine große Aufgabe wird es sein, die Ausbildung in der Wehr für Kinder und Jugendliche attraktiv zu gestalten. Hierfür müssen vom Stadtrat die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden, um eine attraktive Jugendarbeit leisten zu können.

Weitergehende Betrachtungen und Schlussfolgerungen zum Feuerwehrpersonal der einzelnen Ortsfeuerwehren sind dem Punkt „Betrachtung der einzelnen Ortschaften“ zu entnehmen.

## 1.2. Feuerwehrangehörige der Einsatzabteilung der Hansestadt Osterburg (Altmark)

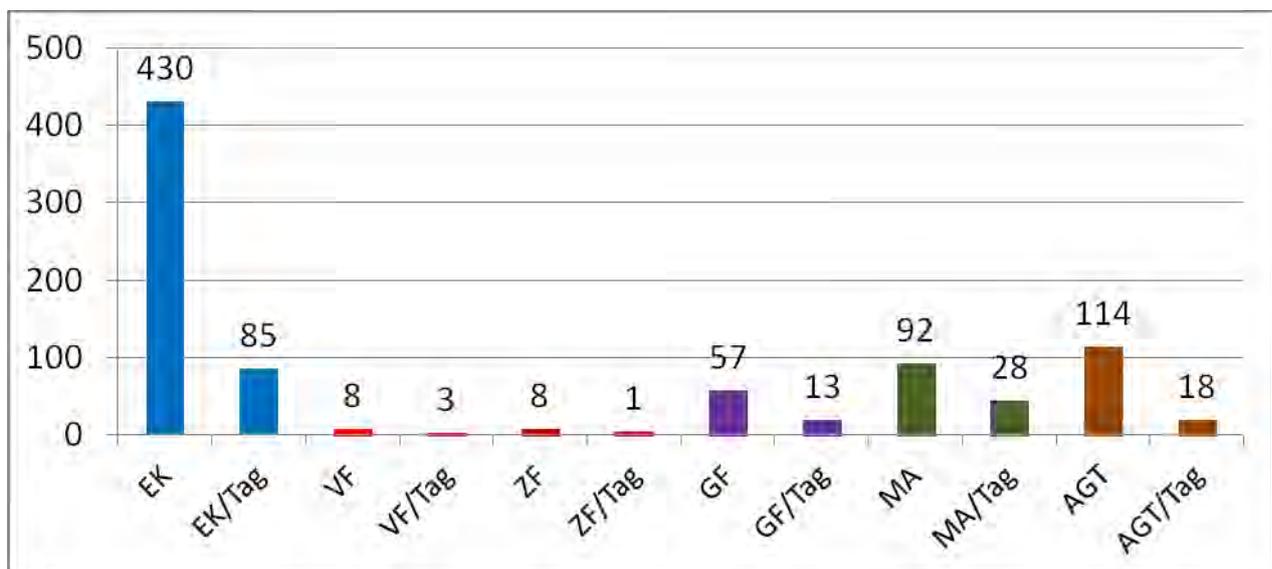
Aus der nachstehenden Tabelle stellt sich die Anzahl und die Tagesverfügbarkeit der Mitglieder der Feuerwehr der Hansestadt Osterburg (Altmark) dar:

a) Einsatzkräfte:	430
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	85
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	8 / 8 / 57
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	3 / 1 / 13
c) Maschinisten:	92
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	28
d) Atemschutzgeräteträger:	114
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	18

Die Kameradinnen und Kameraden der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Osterburg (Altmark) bilden das eigentliche Potential, welches zur Verfügung steht, um den gesetzlichen Aufgaben, die eine Feuerwehr zu erfüllen hat, gerecht zu werden.

Auf Grund der vorherrschenden Altersstruktur stehen in der Einsatzabteilung nur noch 60,2% oder 430 Kameradinnen und Kameraden (von 702) für die eigentliche Gefahrenabwehr zur Verfügung. In der Einsatzabteilung einer Feuerwehr kommen folgende Kräfte zum Einsatz: Truppmann, Truppführer, Gruppenführer, Maschinisten, Atemschutzgeräteträger, Zugführer und Verbandsführer.

Die nachfolgende Tabelle soll verdeutlichen, wie viel Kameradinnen und Kameraden insgesamt und während des Tages (06:00 - 18:00 Uhr), untergliedert nach Aufgabenspezialisierung, zur Gefahrenabwehr zur Verfügung stehen.



Die große Mehrheit der im Laufe eines Jahres anfallenden Einsätze ereignet sich im Zeitraum von 06:00 - 18:00 Uhr. Gerade in dieser Zeit sind aber von den 430 aktiven Kameraden nur 85 oder 19,8 % verfügbar. Dies hat zur Folge, dass eine Reihe von Ortsfeuerwehren in dieser Zeit nicht oder nur bedingt leistungsfähig sind. Es werden daher bei Schadensereignissen jetzt schon mehrere Wehren gleichzeitig alarmiert, um eine effektive Gefahrenabwehr vor Ort auch sicherstellen zu können.

Die zahlenmäßige Betrachtung der Tabelle bestätigt die Annahme, dass eine Vielzahl der Kameradinnen und Kameraden ihrem Lebenserwerb außerhalb unserer Hansestadt Osterburg (Altmark) nachgehen müssen und so natürlich der Freiwilligen Feuerwehr fehlen.

Durch Gespräche auf politischer Ebene sollte daher versucht werden, ortsansässige Betriebe zu ermuntern, in erster Linie bei Einstellungen auf Kameradinnen und Kameraden zurückzugreifen, dies natürlich nur, wenn die erforderliche Eignung vorliegt. Auch die Stadt selbst sowie ihre Gesellschaften müssen bei Einstellungen dieses Erfordernis beachten.

### 1.2.1. Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

In der nachfolgend aufgeführten Tabelle ist die durchschnittliche Verfügbarkeit unserer Einsatzkräfte dargestellt. Die Darstellung erfolgt nach Werktagen (Montag – Freitag), nach Samstagen und Sonntagen und nach Feiertagen.

Am Wochenende steht erfahrungsgemäß die größte Anzahl von Einsatzkräften zur Verfügung. Auf Grund von Studium, Berufsausbildung sowie dem normalen Arbeitsalltag ist die Zahl der von Montag bis Freitag zur Verfügung stehenden Kräfte wesentlich geringer als am Wochenende. Dies bestätigt auch die Praxis, denn bei Einsätzen müssen mehrere Feuerwehren alarmiert werden, um die vorgeschriebene Einsatzstärke erreichen zu können. Trotz größter Anstrengungen zur Gewinnung neuer Kameraden in den Ortsfeuerwehren muss bezweifelt werden, ob die vorgeschriebene Einsatzstärke in jeder Ortsfeuerwehr gehalten werden kann.

a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	85
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr	207
c) sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	262

**Basis dieser Betrachtung bildet die jeweilige Feuerwehrjahresstatistik der Ortsfeuerwehren (Anlage 12) sowie die Auswertung der zurückliegenden Ereignisse (Anlage 14).**

### 1.3. Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Hansestadt Osterburg (Altmark)

Gemäß der Verordnung über die Mindeststärke und -ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusr VO-FF) vom 13. Juli 2009 gilt eine Feuerwehr als einsatzbereit und leistungsfähig, wenn die gemäß Risikoanalyse notwendige Ausrüstung einsatzbereit vorgehalten wird und die notwendigen Funktionen jederzeit besetzt werden können. Der nachfolgenden Tabelle kann der Fahrzeugbestand aller Ortsfeuerwehren der Hansestadt Osterburg (Altmark) entnommen werden. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass in den 90er Jahren die Hauptanzahl der Feuerwehrfahrzeuge angeschafft wurde und die Drehleiter mit einem Alter von bereits 15 Jahren und der MTW aus Calberwisch mit einem Alter von 9 Jahren die neusten Fahrzeuge sind.

Ortsfeuerwehr	Kraftfahrzeug / Typ	Baujahr	Besetzung	Bemerkungen
Osterburg	Einsatzleitwagen, ELW1	1992	1/1/2	
	Tanklöschfahrzeug, TLF 16/25	1996	1/5	
	Löschgruppenfahrzeug, LF 16/12	1999	1/8	
	Löschgruppenfahrzeug, LF 16-TS	1992	1/8	
	Rüstwagen, RW	1997	1/2	
	Drehleiter, DLK 23/12	2001	1/2	
	Gerätewagen Logistik, GW-L(Lo)	1986	1/1	
	Einsatzleitwagen, ELW1-ABC	2002	1/3	
	ABC – Erkundungskraftwagen	2002	1/3	Bundfahrzeug
	Pulverlöschanhänger	1985		
	Pritschenanhänger	1974		
	Ölbindemittelanhängen	1985		
	Schlauchanhänger	1982		
Feldküche	1986			

Ortsfeuerwehr	Kraftfahrzeug / Typ	Baujahr	Besetzung	Bemerkungen
Zedau	Mannschaftstransportwagen, MTW	1999	1/7	
	Tragkraftspritzenanhänger, TSA			
Dobbrun	Mannschaftstransportwagen, MTW	1991	1/7	
	Tragkraftspritzenanhänger, TSA			
Meseberg	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser, TSF-W	1999	1/5	
	Tragkraftspritzenanhänger, TSA			
Königsmark	Tragkraftspritzenfahrzeug, TSF	1994	1/5	
	Löschgruppenfahrzeug LF 8 (wird als MTW angenommen)	1984	1/1	
Rengerslage	Mannschaftstransportwagen, MTW	1991	1/7	
	Tragkraftspritzenanhänger, TSA			
Wolterslage	Tragkraftspritzenfahrzeug, TSF	1976	1/5	
Walsleben	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser, TSF-W	1997	1/5	
	Schlauchtransportanhänger, STA			
	Tragkraftspritzenanhänger, TSA			
Düsedau	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser, TSF-W	2001	1/5	
	Tragkraftspritzenanhänger, TSA			
Calberwisch	Mannschaftstransportwagen, MTW	2007	1/7	
	Tragkraftspritzenanhänger, TSA			
Ballerstedt	Tragkraftspritzenfahrzeug, TSF	1998	1/5	
	Löschgruppenfahrzeug LF 8	1982		Historische Technik
Erxleben	Löschgruppenfahrzeug, LF 8/6	1999	1/8	
	Schlauchtransportanhänger, STA			
	Transportanhänger (Tandemachse)			
Polkau	Löschgruppenfahrzeug, LF 8/6	1982	1/8	
	Tragkraftspritzenanhänger, TSA	1974		
Flessau	Löschgruppenfahrzeug, LF 8/6	1998	1/8	
	Schlauchwagen, SW 1000	1978	1/1	
Natterheide	Mannschaftstransportwagen, MTW	1980	1/5	
	Tragkraftspritzenanhänger, TSA			
Rönnebeck	Tragkraftspritzenfahrzeug, TSF	1985	1/5	
Storbeck	Mannschaftstransportwagen, MTW	1985	1/5	
	Tragkraftspritzenanhänger, TSA			
Wollenrade	Tragkraftspritzenfahrzeug, TSF	1998	1/5	
Gladigau	Tanklöschfahrzeug, TLF 8/18	1989	1/2	
	Löschgruppenfahrzeug, LF 8 – TS 8, (wird als MTW angenommen)	1979	1/1	
Schmersau	Mannschaftstransportwagen, MTW	1998	1/7	
	Tragkraftspritzenanhänger, TSA			

<b>Ortsfeuerwehr</b>	<b>Kraftfahrzeug / Typ</b>	<b>Baujahr</b>	<b>Besetzung</b>	<b>Bemerkungen</b>
Rossau	Tragkraftspritzenfahrzeug, TSF	1998	1/5	
	Löschgruppenfahrzeug, LF 8 (wird als MTW angenommen)	1978	1/1	
Krevese	Tragkraftspritzenfahrzeug, TSF	1997	1/5	
Dequede	Mannschaftstransportwagen, MTW	1993	1/7	
	Tragkraftspritzenanhänger, TSA			
Polkern	Mannschaftstransportwagen, MTW	1991	1/7	
	Tragkraftspritzenanhänger, TSA			

## 1.4 Ausrückbereich

### a) Fläche des Ausrückbereiches

Der Ausrückbereich ist üblicherweise mit dem Gebiet des Gemeindeteils oder der Gemeinde identisch, für den die Orts- oder Gemeindefeuerwehr aufgestellt wurde. Bei der Planung der Ausrückbereiche ist von einer Hilfsfrist von zwölf Minuten auszugehen.

Die Ortsfeuerwehr(en) eines Ausrückbereiches haben die Standardeinsätze abzusichern.

Bis auf die Ortsfeuerwehr Osterburg ist keine Ortsfeuerwehr alleine in der Lage, die erforderliche Leistungsfähigkeit für ein Standardereignis sicherzustellen.

Diesbezüglich ist schon in der Planung zu berücksichtigen, dass bereits bei der Erstalarmierung mehrere Ortsfeuerwehren gleichzeitig alarmiert werden müssen. Sie haben die Leistungsfähigkeit einer Löschgruppe für den Grundschutz mit mindestens einer Löschgruppe (1/8) mit einem Löschgruppenfahrzeug oder zwei gleichwertige Tank- und/oder Löschfahrzeuge mit den erforderlichen Angriffs- und Rettungsmitteln (z.B. zur Brandbekämpfung mind. 4 Atemschutzgeräte, vierteilige Steckleiter bzw. eine dreiteilige Schiebeleiter) abzusichern.

Bei einem Standardereignis (alle Ereignisse, wo eine erhebliche Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann) wird gleichzeitig die Stützpunktfirewehr Osterburg als taktische Einheit Zug alarmiert.

Die Hansestadt Osterburg (Altmark) gliedert sich in nachfolgende Ausrückbereiche unter Berücksichtigung der aufgeführten Feuerwehrstandorte. Die konkrete Untersetzung ist aus der Alarm- und Ausrückordnung (siehe Anlage 13) zu ersehen.

1. Osterburg und Zedau	33,78 km <sup>2</sup>
2. Meseberg und Dobbrun	17,16 km <sup>2</sup>
3. Königsmark, Rengerslage und Wolterslage	34,21 km <sup>2</sup>
4. Flessau, Storbeck, Rönnebeck, Natterheide und Wollenrade	30,30 km <sup>2</sup>
5. Düsedau, Calberwisch	12,82 km <sup>2</sup>
6. Walsleben	13,07 km <sup>2</sup>
7. Erxleben, Ballerstedt und Polkau	32,85 km <sup>2</sup>
8. Gladigau und Schmersau	15,50 km <sup>2</sup>
9. Rossau	17,90 km <sup>2</sup>
10. Krevese, Dequede und Polkern	22,15 km <sup>2</sup>

#### Erläuterung zum Ausrückbereich.

Für die Ortsfeuerwehren beträgt der Radius des Ausrückbereiches je nach Einsatzerfordernis zwischen ca. 4,0 und 10 km, für die Stadtfeuerwehr Osterburg ist der Ausrückbereich mit dem Gemeindegebiet identisch und geht in bestimmten Gefahrensituationen darüber hinaus. Jedoch spielt bei der Auswahl und beim Einsatz einer Feuerwehr auch die so genannte Hilfsfrist eine sehr wichtige Rolle. Die Hilfsfrist beträgt gemäß dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz im Land Sachsen-Anhalt 12 Minuten. Das bedeutet, dass die Feuerwehr so organisiert sein soll, dass sie unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb der 12 Minuten an jedem Ort ihres Ausrückbereiches, der über öffentliche Verkehrswege erreichbar ist, tätig werden kann. Ein Rechtsanspruch gegenüber Dritten begründet diese Tatsache jedoch nicht. Die Hansestadt Osterburg (Altmark) nimmt mit ihren 11 Ortschaften insgesamt eine Fläche von 229,7 km<sup>2</sup> ein. Diese 229,7 km<sup>2</sup> entsprechen auch der Fläche des Ausrückbereiches der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Osterburg (Altmark). Bei besonderen Schadenslagen kann es natürlich vorkommen, dass Feuerwehren mit einer besonderen Ausrüstung, zum Beispiel mit einer Drehleiter, auch überörtlich oder außerhalb des Ausrückbereiches eingesetzt werden müssen. Auch die „Nachbarschaftshilfe“ nach § 2 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt wird in der Ausrückordnung Niederschlag finden.

## b) Feuerwehr Standorte / Feuerwehrhäuser

Die Hansestadt Osterburg (Altmark) hält für die 24 Ortsfeuerwehren 24 Feuerwehrgerätehäuser vor. In der nachfolgenden Übersicht ist die territoriale Verteilung der Gerätehäuser innerhalb des Gemeindegebietes dargestellt.



Eine nähere Betrachtung der einzelnen Standorte und Gerätehäuser ist in der Anlage 15 enthalten.

## c und d) Leistungsfähigkeit der Ausrückebereiche

In dem jeweiligen Ausrückebereich wird die Leistungsfähigkeit mindestens grundsätzlich in Gruppenstärke gemäß den gesetzlichen Vorgaben sichergestellt.

### Durchschnittliche Ausrückzeit

[Minuten]

1. Osterburg und Zedau	3 min
2. Meseberg und Dobbrun	5 min
3. Königsmark, Rengerslage und Wolterslage	6 min
4. Flessau, Storbeck, Rönnebeck, Natterheide und Wollenrade	6 min
5. Düsedau, Calberwisch	7 min
6. Walsleben	5 min
7. Erxleben, Ballerstedt und Polkau	5 min
8. Gladigau und Schmersau	6 min
9. Rossau	5 min
10. Krevese, Dequede und Polkern	6 min

### Durchschnittliche Eintreffzeit:

[Minuten]

1. Osterburg und Zedau	7 min
2. Meseberg und Dobbrun	12 min
3. Königsmark, Rengerslage und Wolterslage	11,5 min
4. Flessau, Storbeck, Rönnebeck, Natterheide und Wollenrade	11 min
5. Düsedau, Calberwisch	15 min
6. Walsleben	8 min
7. Erxleben, Ballerstedt und Polkau	11 min
8. Gladigau und Schmersau	10 min
9. Rossau	11 min
10. Krevese, Dequede und Polkern	11 min

## e) Fläche des Einheitsgemeindegebietes

Die Standorte unserer Feuerwehrgerätehäuser sowie die Einsatzbereitschaft der einzelnen Wehren lassen den Schluss zu, dass innerhalb der Hilfsfrist von 12 Minuten grundsätzlich jeder Punkt in den Ortslagen unseres Gemeindegebietes erreicht werden kann. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass bei ca. 10 % der Einsätze die Hilfsfrist nicht eingehalten werden konnte. Bei diesen Einsätzen handelte es sich um Einsätze in Außenbereichen, welche nicht über den öffentlichen Verkehrsraum zu erreichen waren.

Untersetzung der Hilfsfristen siehe Anlage 14, Ereignisstatistik Hansestadt Osterburg aus dem Jahr 2015.

### Erläuterung zur Hilfsfrist:

Die Zeitliche Betrachtung eines Brandeinsatzes

- Erträglichkeitsgrenze:** Für Personen, die von einem Brand betroffen und in einem Gebäude eingeschlossen sind, geht man im Allgemeinen von einer Erträglichkeitsgrenze von 12 – 13 Minuten aus. Das bedeutet, dass bis zu dieser Zeit noch keine oder wenige schwere Schäden für die Gesundheit auftreten. Die angegebenen Zeiten können sehr stark schwanken, da die schädliche Wirkung des Brandrauches von vielen Faktoren abhängig ist.
- Reanimationsgrenze:** Nach dem Überschreiten der Erträglichkeitsgrenze besteht für die verunfallte Person akute Lebensgefahr. Die Reanimationsgrenze liegt bei ca. 17 – 18 Minuten. Beim Überschreiten dieser Grenze ist die Rettung von Überlebenden fast ausgeschlossen. Die festgelegte Zeit von 17 – 18 Minuten für die Reanimationsgrenze unterteilt sich in folgende Zeitabschnitte.
- Entdeckungs- und Meldezeit:** Unter der Entdeckungs- und Meldezeit versteht man die Zeit, die vom Entdecken des Feuers bis zur Meldung des Brandes bei der Leitstelle benötigt wird. Diese beträgt im Allgemeinen 2 Minuten.
- Gesprächszeit Leitstelle:** Hierunter ist die Zeit zu verstehen, die für die Aufnahme der Meldung bis zur Alarmierung der Feuerwehr durch die Leitstelle benötigt wird. Auch diese Zeit wird mit 2 Minuten angesetzt.
- Ausrückzeit:** Als Ausrückzeit wird die Zeit verstanden, die die Feuerwehr von der Alarmierung durch Sirene oder/und Funkmeldeempfänger bis zum Ausrücken aus dem Gerätehaus benötigt. Die Ausrückzeit gilt als beendet, wenn der Gruppenführer über Funk bei der Leitstelle die Einsatzbereitschaft meldet. Im Allgemeinen beträgt diese Zeit vier (4) Minuten.
- Eintreffzeit/Anmarschzeit:** Die Eintreffzeit, auch Anmarschzeit genannt, bezeichnet den Zeitabschnitt vom Ende der Ausrückzeit bis zum Eintreffen der Feuerwehr am Einsatzort. Auch hier wird im Allgemeinen die Zeit mit vier (4) Minuten angegeben.
- Hilfsfrist:** Als Hilfsfrist wird die Zeitspanne, die zwischen dem Beginn der Gesprächszeit mit der Leitstelle und der Zeit bis zum Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges am Einsatzort vergeht, bezeichnet.
- Einsatzplanung:** Der Gruppenführer bzw. Einsatzleiter führt nach dem Eintreffen eine Lageerkundung und eine Lagebeurteilung durch, dann erteilt er den Einsatzbefehl. Bis zum Erreichen der Reanimationsgrenze verbleiben somit ca. 5 Minuten.

Lagemeldung: Nach dem der Einsatzleiter den Einsatzbefehl gegeben hat unterrichtet er die Leitstelle über die Lage vor Ort und veranlasst eine eventuelle Nachalarmierung weiterer Einsatz- oder auch Spezialkräfte.

### 1.5 Feuerwehrstandorte und Feuerwehrgerätehäuser der Hansestadt Osterburg (Altmark)

Die DIN-Norm 14092 „Feuerwehrgerätehäuser“ wurde im April 2012 vollständig überarbeitet und an neuste Erfordernisse angepasst. Eine „DIN-Norm“ beschreibt einen Standard, der die Rationalisierung und Qualitätssicherung in Wirtschaft, Technik, Wissenschaft und Verwaltung fordert. Die Normung dient der Sicherheit von Menschen und Sachen und der Qualitätsverbesserung in allen Lebensbereichen (Zitat Deutsches Institut für Normung).

So gibt es in den einzelnen Teilen der DIN 14092 Festlegungen zu verschiedenen baulichen Gegebenheiten der Gerätehäuser. Es wird z. B. die Torhöhe und Breite anhand der Größe des Einstellplatzes festgelegt. Auch die Mindesthöhen der Räume, Flure und Türen ist dort geregelt.

Jede der 24 Ortsteilfeuerwehren der Hansestadt Osterburg (Altmark) verfügt über ein Gerätehaus zum Unterstellen der örtlich vorhandenen Technik. Die Gerätehäuser weisen jedoch hinsichtlich ihrer Größe und ihrer baulichen Beschaffenheit teils sehr große Unterschiede auf. Eine sehr große Anzahl der Gerätehäuser erfüllen die gesetzlichen Vorschriften für Feuerwehrgerätehäuser nicht.

Eine nähere Betrachtung der einzelnen Gerätehäuser ist in der Anlage 15 enthalten.

#### Zusammenfassung:

<u>Ortschaft</u>	<u>Stellplätze nach DIN (neu)</u>	<u>Stellplätze nach DIN (alt)</u>	<u>Anzahl Stellplätze</u>	<u>Gerätehaus nach DIN</u>
Osterburg	8 von 14		14	k.A.
- Drehleiterhalle	-	1 (Größe 2)	1	-
- altes Gerätehaus	-	-	5	-
- neues Gerätehaus	8 (Größe 2)	8 (Größe 2)	8	-
Zedau	-	1 (Größe 1)	1	k.A.
Meseberg	-	-	1	nein
Königsmark	-	1 (Größe 1)	1	k.A.
Dobbrun	-	-	1	nein
Rengerslage	-	-	1	nein
Wolterslage	-	-	2	nein
Flessau	-	1 (Größe 1) 1 (Größe 2)	2	k.A.
Storbeck	-	1 (Größe 2)	1	k.A.
Rönnebeck	-	-	2	nein
Natterheide	-	-	1	nein
Wollenrade	-	1 (Größe 2)	1	k.A.
Düsedau	-	1 (Größe 2)	1	k.A.
Walsleben	-	1 (Größe 2)	2	k.A.
Calberwisch	-	1 (Größe 2)	1	k.A.
Erxleben	-	2 (Größe 2)	2	k.A.
Ballerstedt	-	-	1	nein
Polkau	-	1 (Größe 2)	1	k.A.
Gladigau	-	1 (Größe 2)	1	k.A.
Rossau	-	-	2	nein
Schmersau	-	-	1	nein
Krevese	-	1 (Größe 2)	1	k.A.
Dequede	-	-	1	nein
Polkern	-	-	1	nein

Die DIN 14092 für Feuerwehrgerätehäuser wurde im Jahr 2012 zuletzt geändert. Dabei wurden unter anderem die Stellplatzgrößen verändert. Somit werden die Gerätehäuser in 2 Klassen eingestuft:

1. Gerätehäuser nach 2012 erbaut oder saniert.  
Stellplatzgrößen nach DIN 14092-1:2012-4 (Gerätehäuser nach neuer DIN):

Fahrzeughalle	Breite x Länge Stellplatz (m)	Breite x Höhe Tor (m)
Stellplatzgröße 1	4,5 x 10	3,6 x 4,0
Stellplatzgröße 2	4,5 x 12,5	3,6 x 4,0
Stellplatzgröße 3	4,5 x 12,5	3,6 x 4,5

2. Gerätehäuser vor 2012 erbaut oder saniert. (Bestandsschutz)  
Stellplatzgrößen nach DIN 14092-1:2001-10(Gerätehäuser nach alter Norm; Bestand):

Fahrzeughalle	Breite x Länge Stellplatz	Breite x Höhe Tor
Stellplatzgröße 1	4,5 x 8,0	3,5 x 3,5
Stellplatzgröße 2	4,5 x 10	3,5 x 3,5
Stellplatzgröße 3	4,5 x 12,5	3,5 x 4,0

Es ist zu beachten, dass beim Neubau und bei Sanierung/Umbau eine Anpassung auf die aktuelle Norm zu erfolgen hat.

## **B 2. Ortsfeuerwehren**

Die Strukturbeschreibung der einzelnen Ortsfeuerwehr ist in der Bewertung der Leistungsfähigkeit enthalten.

### **2.1 Feuerwehrangehörige der Ortsfeuerwehren**

Die Angaben zu den Feuerwehrangehörigen der Ortswehren sind in der Zusammenfassung der Jahresstatik der Feuerwehren der Hansestadt Osterburg (Altmark) enthalten.  
(siehe Anlage 12, Jahresstatistik Feuerwehr Osterburg)

### **2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehren**

Die Angaben zu den Feuerwehrangehörigen in den Einsatzabteilungen der Ortsfeuerwehren sind in der Zusammenfassung der Jahresstatik der Feuerwehren der Hansestadt Osterburg (Altmark) enthalten.  
(siehe Anlage 12, Jahresstatistik Feuerwehr Osterburg)

#### **2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung der Ortsfeuerwehren.**

Die Angaben zu den jeweiligen Einsatzstärken bei der Alarmierung der Ortsfeuerwehren wurden auf Grundlage der zurückliegenden Einsätze ermittelt und sind in der Zusammenfassung der Jahresstatik der Feuerwehren der Hansestadt Osterburg (Altmark) enthalten.  
(siehe Anlage 14, Ereignisstatistik Hansestadt Osterburg)

### **2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in den Ortsfeuerwehren**

Die Feuerwehrfahrzeuge in den Ortsfeuerwehren sind in der Übersicht 1.3 (Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Hansestadt Osterburg (Altmark) enthalten.

### **2.4 Ausrückebereich**

Die Betrachtung der Ausrückebereiche der Hansestadt Osterburg (Altmark) ist im Punkt 1.4 für die Ortsfeuerwehren mit dargestellt.

### B 3. Sonstige Angaben zur Einheitsgemeinde

#### 3.1. Einsatzstatistik der Gemeindefeuerwehr

Die Gemeindefeuerwehr der Hansestadt Osterburg (Altmark) wurde in den letzten fünf Jahren zu insgesamt 604 Einsätzen gerufen, was einen Jahresdurchschnitt von ca. 121 Einsätzen bedeutet. Der überwiegende Teil der Einsätze, nämlich 96%, werden im eigenen Gemeindegebiet gefahren. Gut 70% der geleisteten Einsätze sind in die Rubrik Brandeinsätze und technische Hilfeleistungen einzuordnen. Es kann eingeschätzt werden, dass sich die Anzahl der Einsätze für technische Hilfeleistungen stetig nach oben bewegen wird. Ein besonderes Augenmerk muss auf die zukünftige Bundesautobahn A 14 gelegt werden.

<b>Gesamtanzahl der Einsätze</b>	<b>Summe der letzten fünf Jahre</b>	<b>durchschnittliche Anzahl im Jahr 2015</b>
<b>davon:</b>	604 = 100%	121 = 100%
Brandeinsätze	249 = 41%	50 = 41%
technische Hilfeleistungen	177 = 30%	35 = 29%
Tiere und Insekten	33 = 5%	7 = 6%
medizinische Notfalleinsätze	0 = 0%	0 = 0%
Fehlalarme	32 = 5%	6 = 5%
sonstige Einsätze	113 = 19%	23 = 19%
<b>Gesamtanzahl der Einsätze</b>	604 = 100%	121 = 100%
<b>davon:</b>		
im Einheitsgemeindegebiet	580 = 96%	116 = 96%
außerhalb des Einheitsgemeindegebietes	24 = 4%	5 = 4%

Detaillierte Angaben sind der Anlage 14, Ereignisstatistik der Hansestadt Osterburg (Altmark) zu entnehmen (nur für das Jahr 2015).

### 3.2. Nachbarschafts- und überörtliche Hilfe durch Feuerwehren anderer Gemeinden

Nach den Vorschriften des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes LSA hat jede Gemeinde einen den Bedarf deckende und leistungsfähige Feuerwehr für ihr Gemeindegebiet vorzuhalten und auch zu unterhalten. Die Landkreise haben gemäß § 3 Abs. 2, Ziffer 4 des Brandschutzgesetzes LSA aus dem Bestand der Feuerwehren des Landkreises für besondere Einsätze entsprechende Einheiten zusammenzustellen und einzusetzen. So z. B. der Strahlenschutzzug des Landkreises Stendal.

Für Situationen, in denen Gemeinden die entstandene Gefahrenlage nicht allein beseitigen können, schreibt das Brandschutzgesetz im § 2 Abs. 3 vor, dass eine Gemeinde einer anderen Gemeinde Hilfe zu leisten hat, wenn der abwehrende Brandschutz in der hilfeleistenden Gemeinde weiterhin gewährleistet ist.

Für die Hansestadt Osterburg (Altmark) werden diese Fälle wie folgt abgesichert:

Grund der Anforderung / Ereignis	Verbandsgemeinde / Einheitsgemeinde	Feuerwehr	Fahrzeugtyp	Anfahrtszeit
Hubrettungsfahrzeug	Verbandsgemeinde Seehausen	Seehausen	DLA (K) 23/12	22 Minuten
	Hansestadt Stendal	Stendal	DLA (K) 23/12	31 Minuten
Gefahrstoffeinsatz	Hansestadt Stendal	Stendal	WLF + AB Gefahrgut CBRN-Erkunder	31 Minuten
	Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck	Arneburg	TLF/LF mit PEM (4 Chemikalienschutzanzüge)	32 Minuten
	Einheitsgemeinde Bismark	Bismark	TLF/LF mit PEM (4 Chemikalienschutzanzüge)	35 Minuten
	Verbandsgemeinde Seehausen	Seehausen	Dekon - LKW P	22 Minuten
	Einheitsgemeinde Tangerhütte	Tangerhütte	Dekon - LKW P	60 Minuten
Strahlenschutz	Hansestadt Stendal	Stendal	WLF + AB Strahlenschutz CBRN-Erkunder	31 Minuten
	Verbandsgemeinde Seehausen	Seehausen	Dekon - LKW P	22 Minuten
	Einheitsgemeinde Tangerhütte	Tangerhütte	Dekon - LKW P	60 Minuten
technische Hilfeleistung	Einheitsgemeinde Tangermünde	Tangermünde	Wechseladerfahrzeug mit Ladekran	38 Minuten
Löschwasserförderung	Einheitsgemeinde Tangermünde	Tangermünde	Schlauchwagen 2000 / Truppbesatzung	38 Minuten
Atemschutz	Hansestadt Stendal	Stendal	Abrollbehälter Atem- / Strahlenschutz	31 Minuten
Führung	Hansestadt Stendal	Stendal	Funktrupp-Kraftwagen Sachsen-Anhalt (FUSA)	31 Minuten

## C. Bewertung der Leistungsfähigkeit

### C 1. Hansestadt Osterburg (Altmark)

#### 1.1 Personelle Mindestanforderung

##### 1.1.1 Absicherung der Hilfsfrist in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr

**Ist die Gemeindefeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle?**

Von 33 Einsätzen (Standard Einsatz) im Jahr 2015 wurde bei 28 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

und

Von 19 Einsätzen (Sicherungs-, und Bagatell-Einsätze, bei dem keine Gruppe erforderlich ist) im Jahr 2015 wurde bei 15 Einsätzen die Mannschaftsstärke im Durchschnitt: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Im Ergebnis wurde bei 9 von 52 Einsätzen im Jahr 2015 die erforderliche Mannschaftsstärke innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle nicht erreicht.

Schwerpunkt sind folgende Großbrände (Überschreitungen um wenige Minuten):

Krevese: Angabe des Einsatzortes war bei der Alarmierung nicht korrekt, daher wurde ein Umsetzen der Fahrzeuge erforderlich mit einem längeren Anfahrtsweg

Düsedau: Bedienfehler bzw. Probleme bei der Übertragung der Statusfunktion

##### 1.1.2 Absicherung der Hilfsfrist in der Zeit von 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr + Wochenende

**Ist die Gemeindefeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle?**

Von 20 Einsätzen (Standard Einsatz) im Jahr 2015 wurde bei 17 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

und

Von 9 Einsätzen (Sicherungs-, und Bagatell-Einsätze, bei dem keine Gruppe erforderlich ist) im Jahr 2015 wurde bei 5 Einsätzen die Mannschaftsstärke im Durchschnitt: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Im Ergebnis wurde bei 7 von 29 Einsätzen im Jahr 2015 die erforderliche Mannschaftsstärke innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle nicht erreicht

#### **Fazit:**

Grundsätzlich ist die Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr als gesichert anzusehen. Nach entsprechender Alarmierung ist die Leistungsfähigkeit in Gruppenstärke für die Gemeindefeuerwehr innerhalb des Ausrückebereiches grundsätzlich ganztägig gegeben. Hierbei ist aber anzumerken, dass insbesondere werktags mit Einschränkungen hinsichtlich der benötigten Anzahl von Führungskräften und Atemschutzgeräteträgern gerechnet werden muss.

Das Erreichen der Zugstärke innerhalb von 17 Minuten ist ebenfalls als gesichert anzusehen. Aber auch hierbei ist wieder anzumerken, dass insbesondere Werktags mit Einschränkungen hinsichtlich der benötigten Anzahl von Führungskräften und Atemschutzgeräteträgern gerechnet werden muss.

### **1.1.3 Die Gemeindefeuerwehr kam außerhalb ihres Ausrückebereiches zum Einsatz**

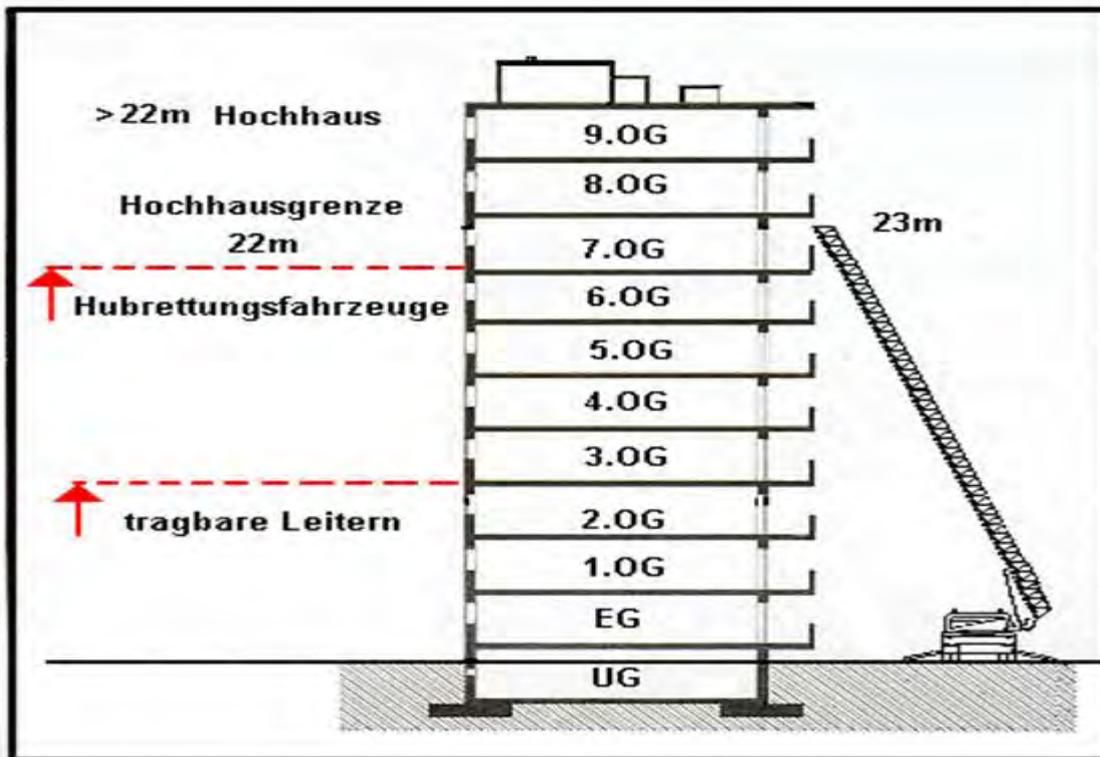
Die Gemeindefeuerwehr hatte im Jahr 2015 fünf Einsätze außerhalb ihres Ausrückebereiches. Schwerpunkt bildet hierbei die Ortsfeuerwehr Osterburg, welche bei allen Einsätzen angefordert wurde. Von 5 Einsätzen ereigneten sich 4 in der Zeit zwischen 08:00Uhr und 18:00Uhr und 1 zwischen 18:00Uhr und 08:00Uhr. Bei allen Einsätzen kam eine ausreichende personelle Untersetzung innerhalb der eigenen Hansestadt Osterburg (Altmark) zustande.

Im Nachgang werden die 5 Einsätze wie folgt charakterisiert:

- Nachforderung durch FF Seehausen; Baum auf Dach in Seehausen; 14 Kameraden; Einsatzabbruch
- Nachforderung durch FF Seehausen; LKW-Gefahrgutunfall in Groß Garz; 17 Kameraden im Einsatz
- Nachforderung durch FF Seehausen; Sturmschäden in Behrend; 14 Kameraden im Einsatz
- Nachforderung durch FF Bismark; Großbrand Getreidefeld bei Grävenitz; 18 Kameraden der Ortsfeuerwehr Osterburg und 6 Kameraden der Ortsfeuerwehr Ballerstedt im Einsatz
- Nachforderung durch FF Bismark; Großbrand Getreidefeld bei Schorstedt, 18 Kameraden im Einsatz

### 1.1.4 Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen

Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?



Die vorstehende Grafik verdeutlicht die Einsatzmöglichkeiten von tragbaren Leitern (12,20 m) und Hubrettungsfahrzeugen (23,00 m).

In der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) mit ihren elf Ortsteilen gibt es eine Vielzahl von Gebäuden, bei denen der zweite Rettungsweg nur über die Rettungsgeräte der Freiwilligen Feuerwehr sichergestellt werden kann. Nachfolgend sind die Gebäude aufgeführt, die Rettungshöhen von über 12,20 m aufweisen oder bei denen auf Grund ihrer Eigenheit nur der Einsatz eines Drehleiterfahrzeuges in Frage kommt.

Ort	Objekt, Adresse	Rettung	Unterstützung	
Düsedau	Landhotel Albrechtshof, Klosterende 16	X		
Calberwisch	Schloss Calberwisch, Schlosstraße 15		X	
Erxleben	Förderschule Erxleben, Neue Schulstraße 6		X	
Flessau	Landhandel Otte, Rönnebecker Straße 8		X	
	Flessauer Milchproduktion GmbH, Rönnebecker Str. 6		X	
	Grundschule Flessau, Bahnhofstraße 5		X	
	Wohnblöcke, Neue Straße		X	
Königsmark	Heilpädagogische Einrichtung, Lindenring 16		X	
Walsleben	Jugendheim „Haus Eichengrund“, Neue Welt 1		X	
Osterburg	Promenadenkaufhaus, Wallpromenade 1	X		
	Raiffeisenwarengenossenschaft, Düsedauer Straße 70	X		
	DRK Altenpflegeheim, Arendseer Weg 1	X		
	MAG (Gymnasium), Werbener Straße 1	X		
	(Außenstelle Burgstraße 18)	X		
	Grundschule Hainstraße, Alt- und Neubau, Hainstr. 14	X		
	Förderschule Anne Frank, Düsedauer Straße 2	X		
	Sekundarschule Karl Marx, Ballerstedter Straße 50	X		
	Drescherhof (Wohnblock), Seehäuser Straße	X		
	3 Wohnblöcke, Stendaler Chaussee	X		
	August-Bebel-Straße	X		
	Karl-Liebknecht-Straße	-insgesamt 26 Wohnblöcke	X	
	Am Schafdam		X	
	Melkerstraße		X	
	7 Wohnblöcke Karl-Marx-Straße		X	
	4 Wohnblöcke Fröbelstraße		X	
	Wohnblock Werner-Seelenbinder-Straße		X	
	Landessportschule mit Bettenhaus		X	
	DPWV (Wochengruppe, Beratungsstelle), Bahnhofstr. 17		X	
	Lebenshilfe Wohnheim, Heinrich-Heine-Weg 11 und 15		X	
	Lebenshilfe, Wohnstätte I, Ernst-Thälmann-Straße 19		X	
	Stadtwohnhaus, Werbener Straße 2		X	
	Kindertagesstätte „Jenny Marx“, Mühlenstraße 11			X
	DRK Tagesstätte „Sonnenschein“, Fröbelstraße 12			X
	evg. Kindertagesstätte, Bismarker Straße 27			X
	Polizeikommissariat Osterburg, Ernst-Thälmann-Str. 16		X	
	Stadtpassage, Wallpromenade		X	
Agentur für Arbeit, Mühlenstraße 18			X	
Jugendfreizeitzentrum, Stendaler Straße 35			X	
Wohn- und Geschäftshaus, Poststraße 1-3a		X		
Stadt- und Kreisbibliothek, Großer Markt 10		X		
Krumke	Reitsportanlage, Lutherallee 5		X	
Dobbrun	1 Wohnblock, Dorfstraße	X		

Bei den vorgenannten Gebäuden handelt es sich um Objekte, die auf Grund der dort vorherrschenden Menschenkonzentration nicht oder nicht nur über tragbare Leitern der FF evakuiert werden können. Auch die Bekämpfung von Schadenfeuern vom Boden aus wird in aller Regel als alleinige Maßnahme nicht zum Ziel führen. Eine effektive Brandbekämpfung ist unter bestimmten Umständen nur mit einem Drehleiterfahrzeug möglich. Der weitere Bestand unserer Drehleiter (DLK 23 / 12) im Fahrzeugpark der Stadtteilfeuerwehr ist deshalb unbedingt geboten.

## C 2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr

Seit Gründung der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) zum 01.07.2009 arbeiten die Verwaltung und die Leitungsebene der Feuerwehr an der Organisationsstruktur der Feuerwehren im Gemeindegebiet. Zur Absicherung des flächendeckenden Brandschutzes auf dem Gebiet der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg wurden hierzu zehn Ausrückebereiche in der Organisationsform von 5 Bereichen definiert. Jeder der zehn Ausrückebereiche stellt mind. eine Löschgruppe sicher.

### Organisation des Brandschutzes in der Einheitsgemeinde Osterburg

<b>Bereich West</b> <i>Ausrückebereich Flessau</i>	<b>Bereich Nord</b> <i>Ausrückebereich Rossau, Gladigau und Krevese</i>	<b>Stadtteilfeuerwehr</b> <i>Ausrückebereich Osterburg</i>	<b>Bereich Ost</b> <i>Ausrückebereich Meseberg und Königsmark</i>	<b>Bereich Süd</b> <i>Ausrückebereich Erxleben, Düsedau und Walsleben)</i>
OFW Flessau OFW Natterheide OFW Rönnebeck OFW Storbeck OFW Wollenrade	OFW Gladigau OFW Schmersau OFW Rossau OFW Krevese OFW Dequede OFW Polkern	OFW Osterburg OFW Zedau	OFW Meseberg OFW Dobbrun OFW Königsmark OFW Rengerslage OFW Wolterslage	OFW Erxleben OFW Polkau OFW Ballerstedt OFW Düsedau OFW Calberwisch OFW Walsleben

Da werktags die Hilfsfrist von 12 Minuten durch eine einzelne Feuerwehr nicht erreicht werden kann, erfolgt grundsätzlich eine gemeinsame Alarmierung der Feuerwehren der nachfolgend aufgeführten Ausrückebereiche.

1. Osterburg und Zedau
2. Meseberg und Dobbrun
3. Königsmark, Rengerslage und Wolterslage
4. Flessau, Storbeck, Rönnebeck, Natterheide und Wollenrade
5. Düsedau, Calberwisch
6. Walsleben
7. Erxleben, Ballerstedt und Polkau
8. Gladigau und Schmersau
9. Rossau
10. Krevese, Dequede und Polkern

Die Ortsfeuerwehren eines Ausrückebereiches bzw. innerhalb der o.g. Bereiche arbeiten auf dem Gebiet der Aus- und Fortbildung sehr eng zusammen. Es muss festgehalten werden, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf keine Ortsfeuerwehr verzichtet werden kann. Mit der Gliederung der Ausrückebereiche ist die erforderliche Leistungsfähigkeit einer Ortsfeuerwehr zu betrachten. Einzelne Feuerwehrstandorte könnten perspektivisch zu einer Ortsfeuerwehr zusammenwachsen. In den Standorten bleiben weiterhin Einsatzfahrzeuge stationiert, es sei denn, dass durch einen Zusammenschluss bestimmte Technik nicht mehr benötigt wird. Entsprechend des bestehenden Technikbedarfs würde diese dann umgesetzt oder außer Dienst gestellt. Feuerwehrgeräthäuser sind überall dort zu unterhalten, wo Technik stationiert und Ausrüstungsgegenstände untergebracht sind.

Die einzelnen Ortsfeuerwehren der Bereiche sollen sich für bestimmte Einsatzaufgaben, die sie dann innerhalb der Gemeindefeuerwehr übernehmen, spezialisieren.

Die Feuerwehr der Einheitsgemeinde Osterburg (Altmark) wirkt bei regionalen und gemeindeübergreifenden Einsätzen im Katastrophenschutz bzw. bei den Fachdiensten des Landkreises Stendal mit. Als Beispiel kann hier der Fachdienst ABC aufgeführt werden.

Hier stellt die Osterburger Feuerwehr einen ABC Erkundungskraftwagen und ein Führungsfahrzeug. Als Unterstützungskomponente wird im Einsatzfall ein Löschgruppenfahrzeug LF 16 mitgeführt.

Auch im Fachdienst Brandschutz des Landkreises Stendal ist die Stadtteilfeuerwehr Osterburg mit einem Löschgruppenfahrzeug LF 16-TS vertreten.

Bemerkenswert ist, dass alle benötigten Kameradinnen und Kameraden zurzeit zu 100% von der Stadtteilfeuerwehr Osterburg gestellt werden. Hier ist in Zukunft eine Ausbildung der Kameradinnen und Kameraden aus den gesamten Ortsfeuerwehren anzustreben, um die angespannte Personalsituation in der Osterburger Wehr etwas zu entspannen.

## **2.1 Ausrückebereich Hansestadt Osterburg (Altmark)**

Die Stadtteilfeuerwehr Osterburg muss die Standardszenarien „Brand“ und „technische Hilfeleistung“ beherrschen. Zum Ausrückebereich gehören die Gemarkung Osterburg (OT Osterburg, Zedau) und das Gebiet der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark). Außerhalb der Ortslage kommt die Stadtteilfeuerwehr zur gemeindlichen Löschhilfe zum Einsatz.

### **2.1.1 Absicherung der Hilfsfrist in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

**Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?**

**Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?**

Bei 17 von 18 Einsätzen (Standardeinsatz) im Jahr 2015 wurde die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

und

Bei 6 von 6 Einsätzen (Sicherungs-, und Bagatell-Einsätze, bei dem keine Gruppe erforderlich ist) im Jahr 2015 wurde die Mannschaftsstärke im Durchschnitt: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Im Ergebnis wurden bei 1 von 24 Einsätzen im Jahr 2015 die erforderliche Mannschaftsstärke innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle nicht erreicht (*unwesentliche Verzögerung der Hilfsfrist um eine Minute*).

### **2.1.2 außerhalb Ausrückebereich der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

**Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz?**

Von 15 Einsätzen (Standardeinsatz) im Jahr 2015 wurde bei 13 Einsätzen außerhalb des Ausrückebereiches die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

und

Bei 9 Einsätzen wurde der Leitungsdienst der Feuerwehr der Hansestadt Osterburg alarmiert.

Im Ergebnis wurden bei 2 von 24 Einsätzen im Jahr 2015 außerhalb des Ausrückebereiches die erforderliche Mannschaftsstärke nicht erreicht.

### **2.1.3 Absicherung der Hilfsfrist in der Zeit von 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr**

**Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?**

Von 13 Einsätzen (Standardeinsatz) im Jahr 2015 wurde bei 13 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

und

Von 1 Einsatz (Sicherungs-, und Bagatell-Einsätze, bei dem keine Gruppe erforderlich ist) im Jahr 2015 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke im Durchschnitt: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Im Ergebnis wurde bei 0 von 14 Einsätzen im Jahr 2015 die erforderliche Mannschaftsstärke innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle nicht erreicht.

### **2.1.4 außerhalb Ausrückebereich der Zeit von 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr**

**Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz?**

Von 7 Einsätzen (Standardeinsatz) im Jahr 2015 wurde bei 7 Einsätzen außerhalb des Ausrückebereiches die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

und

Bei 9 Einsätzen wurde der Leitungsdienst der Feuerwehr der Hansestadt Osterburg alarmiert.

Im Ergebnis wurde bei 0 von 13 Einsätzen im Jahr 2015 außerhalb des Ausrückebereiches die erforderliche Mannschaftsstärke nicht erreicht.

#### **Fazit:**

Grundsätzlich ist die Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr als abgesichert anzusehen. Bei den Einsätzen unter 2.1.4 ist anzumerken, dass im Rahmen von Einsätzen außerhalb des Ausrückebereiches nur die erforderliche bzw. angeforderte Technik (Verhältnismäßigkeit der Kräfte und Mittel) zum Einsatz kommt.

Nach entsprechender Alarmierung (Sammelruf und Sirene) ist die Leistungsfähigkeit in Zugstärke für die Ortsfeuerwehr Osterburg grundsätzlich ganztägig gegeben. Hierbei ist aber anzumerken, dass insbesondere werktags mittlerweile mit Einschränkungen gerechnet werden kann.

Die Daten basieren auf der Ereignisstatistik der Hansestadt Osterburg (siehe Anlage 14 – Ereignisstatistik Hansestadt Osterburg)

## 2.1.5 Einhaltung der Hilfsfrist Ausrückebereich Osterburg

Die Hilfsfrist im Ausrückebereich Osterburg wird abgesichert.

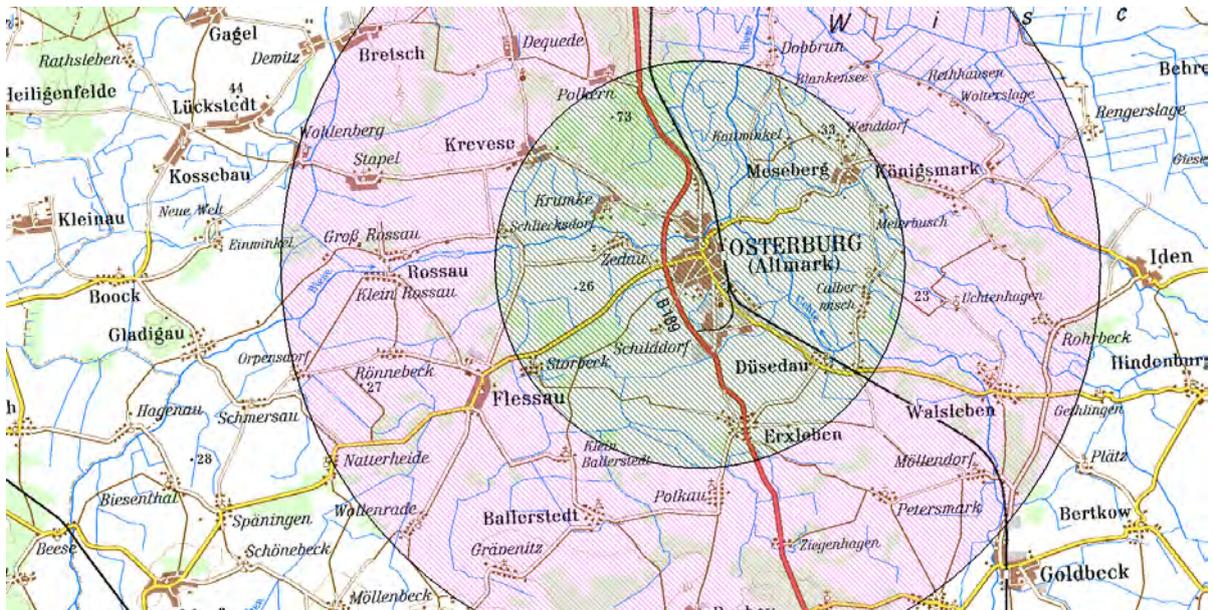
Die 12-Minuten-Frist kann theoretisch nachgewiesen werden. Die Stadtteilfeuerwehr Osterburg kann die Standardszenarien erfüllen, da

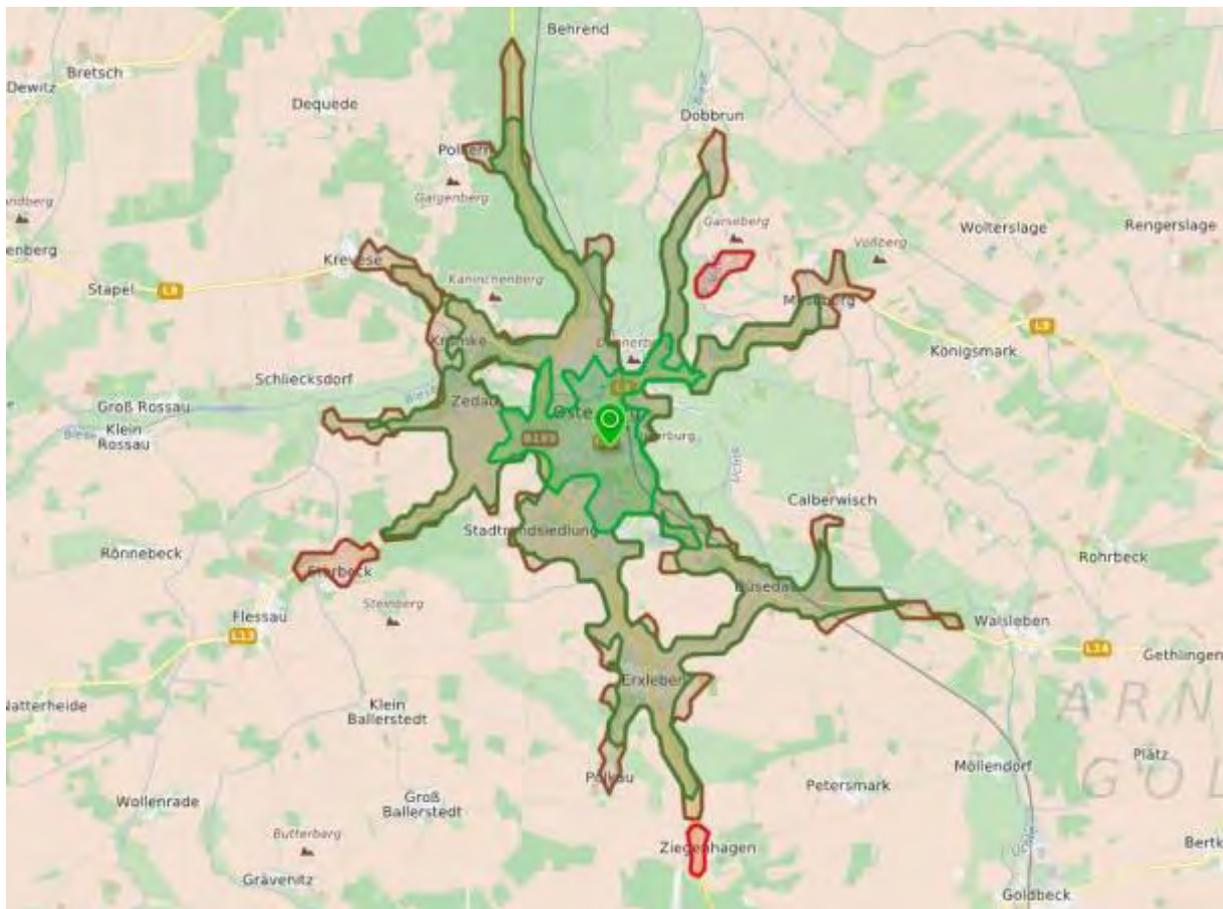
- die erforderliche Einsatzbereitschaft durch mind. einer Gruppe gegeben ist.
- ein aufwachen auf Zugstärke für ein Standardszenario grundsätzlich gegeben ist.
- die erforderliche Anzahl an Führungskräften, Maschinisten und Atemschutzgeräteträger zur Verfügung steht.

Darüber stellt die Stadtteilfeuerwehr Osterburg die nachrückende Einheit in Zugstärke für alle Ereignisse im Stadtgebiet Osterburg (Ausrückebereich ist violett auf dem nachfolgenden Bild dargestellt).

Die Ortsfeuerwehren des Ausrückebereiches erreichen im Mittel nach 6 Minuten die Einsatzstelle. (Grundlage: Anlage 14 Ereignisstatistik)

### Übersicht über die Einhaltung der Hilfsfrist





Grün: Ausrückeradius der Feuerwehr von 6 Minuten (Straße= ca. 5 km bei 50 km/h)

Rot: Ausrückeradius der Feuerwehr von 11 Minuten (Straße= ca. 10 km bei 50 km/h)

Die unterschiedlichen Farben resultieren aus den Isochronenintervallen (Linien gleicher Zeit).

### 2.1.6 Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen

Im Ausrückebereich Osterburg gibt es mehrere Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden muss. In der Ortschaft Osterburg sind Gebäude mit Rettungshöhen von über 12,20 m vorhanden, so dass bei diesen Gebäuden der zweite Rettungsweg nur über den Einsatz eines Hubrettungsfahrzeuges sichergestellt werden kann. Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeuges DLK 23-12 ist notwendig.

Aufstellung der Objekte siehe Punkt 1.1.2 „Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen“.

## **2.2 Ausrückebereich Meseberg**

Der Ausrückebereich der Freiwilligen Feuerwehr Dobbrun und Meseberg umfasst die Ortslagen Dobbrun und Meseberg und hat eine Größe von **17,16 km<sup>2</sup>**.

### **2.2.1 Absicherung der Hilfsfrist in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

**Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?**

**Sind die Ortsfeuerwehren an Arbeitstagen in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?**

Von 0 Einsätzen (Standardinsatz) im Jahr 2015 wurde bei 0 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

und

Bei 2 von 2 Einsätzen (Sicherungs-, und Bagatell-Einsätze, bei dem keine Gruppe erforderlich ist) im Jahr 2015 wurde die Mannschaftsstärke im Durchschnitt: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Im Ergebnis wurden bei 0 von 2 Einsätzen im Jahr 2015 die erforderliche Mannschaftsstärke innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle nicht erreicht.

### **2.2.2 außerhalb Ausrückebereich der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

**Kamen die Ortsfeuerwehren im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz?**

Bei 1 von 1 Einsatz (Standardinsatz) im Jahr 2015 wurde außerhalb des Ausrückebereiches die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

und

Bei 1 von 1 Einsatz (Sicherungs-, und Bagatell-Einsätze, bei dem keine Gruppe erforderlich ist) im Jahr 2015 wurde außerhalb des Ausrückebereiches die Mannschaftsstärke im Durchschnitt: 1/5/6 erreicht.

Im Ergebnis wurden bei 0 von 2 Einsätzen im Jahr 2015 außerhalb des Ausrückebereiches die erforderliche Mannschaftsstärke nicht erreicht.

### **2.2.3 Absicherung der Hilfsfrist in der Zeit von 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr**

**Sind die Ortfeuerwehren an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?**

Bei 1 von 1 Einsatz (Standardeinsatz) im Jahr 2015 wurde die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Im Ergebnis wurden bei 0 von 1 Einsatz im Jahr 2015 die erforderliche Mannschaftsstärke innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle nicht erreicht.

### **2.2.4 außerhalb Ausrückebereich der Zeit von 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr**

**Kamen die Ortsfeuerwehren im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz?**

Bei 1 von 1 Einsatz (Standardeinsatz) im Jahr 2015 wurde außerhalb des Ausrückebereiches die Mannschaftsstärke: 1/5/6 erreicht (Alarmierung nur Meseberg).

Im Ergebnis wurden bei 0 von 1 Einsatz im Jahr 2015 außerhalb des Ausrückebereiches die erforderliche Mannschaftsstärke nicht erreicht.

#### **Fazit:**

Grundsätzlich ist die Leistungsfähigkeit dieses Ausrückebereiches als abgesichert anzusehen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Ortsfeuerwehr Meseberg die leistungsstärkste Feuerwehr mit sechs Einsatzkräften darstellt und die Ortsfeuerwehr Dobbrun die verbleibenden Funktionen zur Löschgruppe auffüllt.

Nach entsprechender Alarmierung ist die Leistungsfähigkeit in Gruppenstärke für die Ortsfeuerwehren des Ausrückebereiches grundsätzlich ganztägig gegeben. Hierbei ist aber anzumerken, dass insbesondere werktags, mit Einschränkungen hinsichtlich der benötigten Anzahl von Führungskräften und Atemschutzgeräteträgern gerechnet werden muss.

Die Daten basieren auf der Ereignisstatistik der Hansestadt Osterburg (siehe Anlage 14 – Ereignisstatistik Hansestadt Osterburg)

## 2.2.5 Einhaltung der Hilfsfrist Ausrückebereich Meseberg

Die Hilfsfrist im Ausrückebereich Meseberg wird abgesichert.

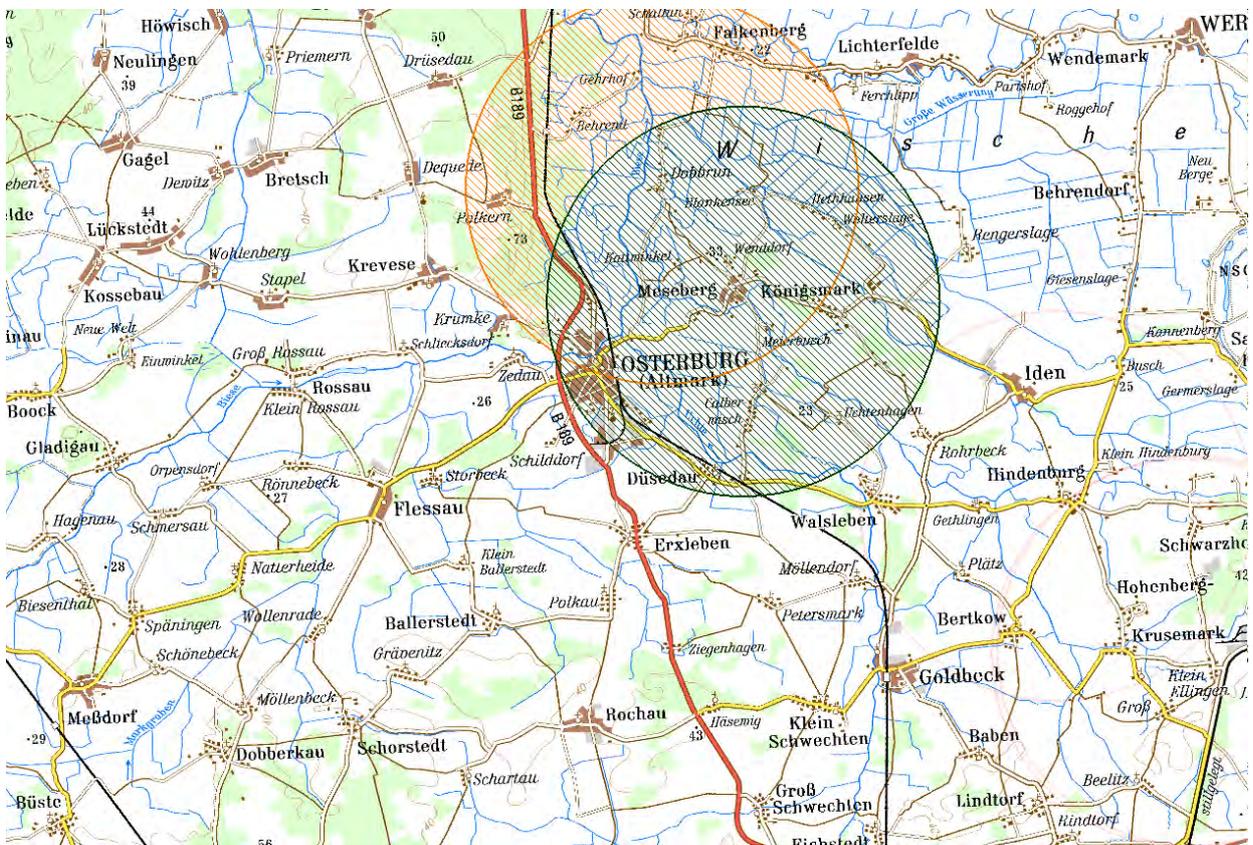
Die 12-Minuten-Frist kann theoretisch nachgewiesen werden. Die Ortsfeuerwehren Meseberg und Dobbrun kann die Standardszenarien erfüllen, da

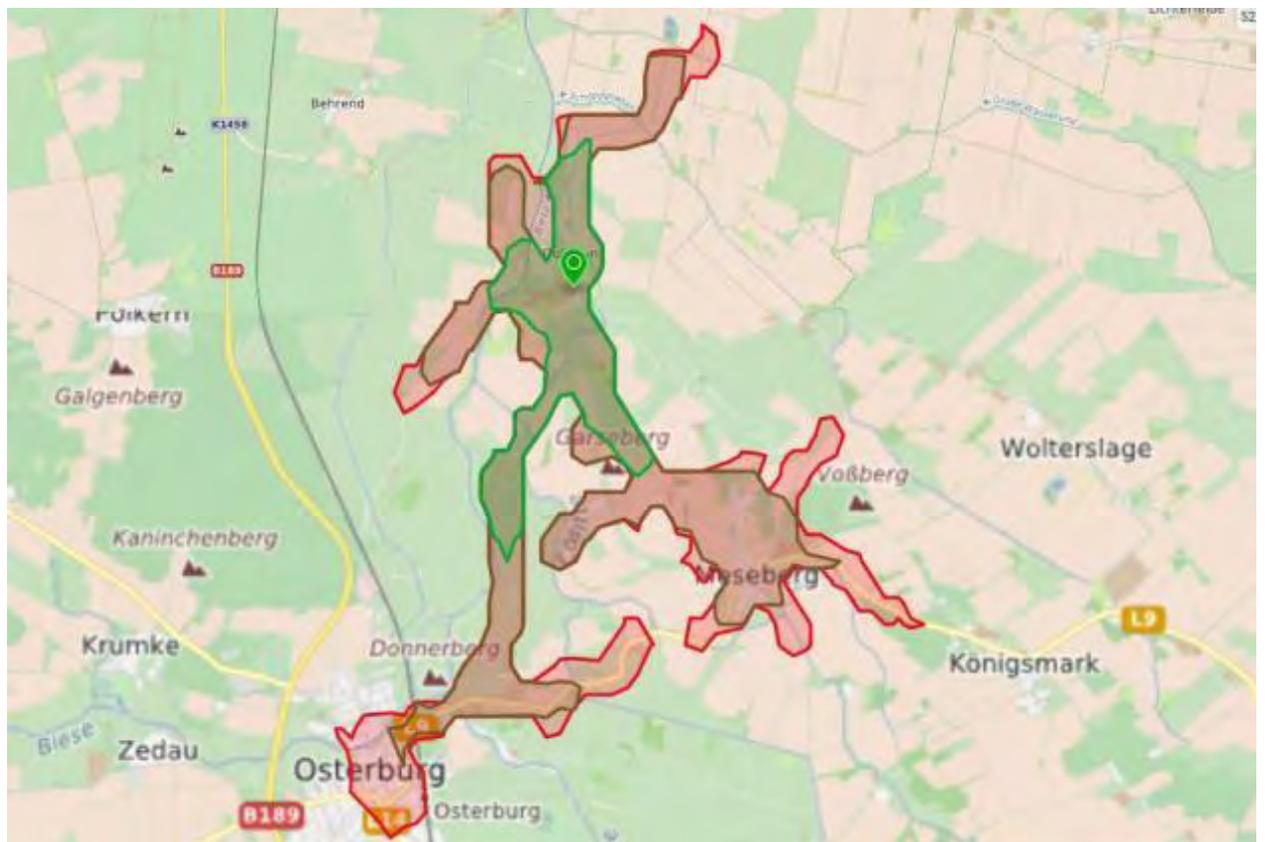
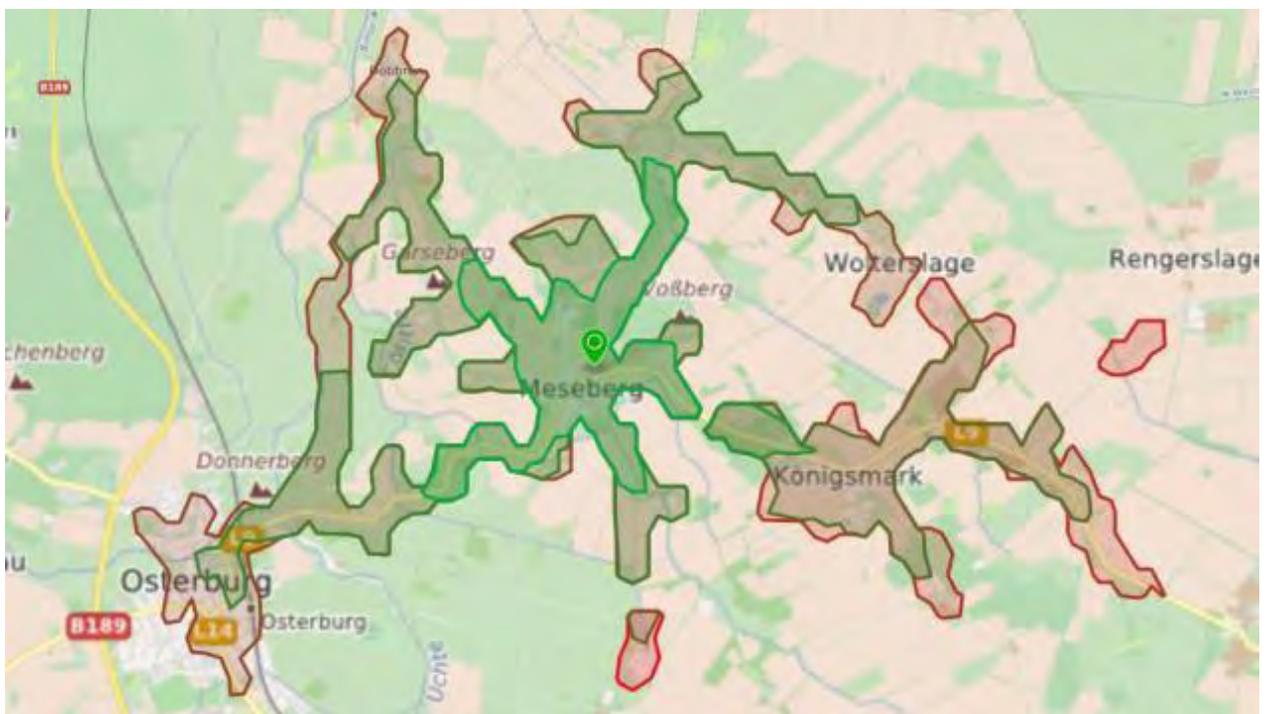
- die erforderliche Nachtbereitschaft gegeben ist,
- die erforderliche Gruppenstärke 1+8 erreicht wird und
- die erforderliche Anzahl der Atemschutzgeräteträger zur Verfügung steht.

Die Ortsfeuerwehr Meseberg gewährleistet die Wochenendalarmbereitschaft.

Die Ortsfeuerwehren des Ausrückebereiches erreichen im Mittel nach 11,5 Minuten die Einsatzstelle. (Grundlage: Anlage 14 Ereignisstatistik)

### Übersicht über die Einhaltung der Hilfsfrist





Grün: Ausrückeradius der Feuerwehr von 6 Minuten (Straße= ca. 5 km bei 50 km/h)

Rot: Ausrückeradius der Feuerwehr von 11 Minuten (Straße= ca. 10 km bei 50 km/h)

Die unterschiedlichen Farben resultieren aus den Isochronenintervallen (Linien gleicher Zeit).

### 2.2.6 Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen

In dem Ausrückbereich Meseberg gibt es mehrere Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs DLK 23-12 ist nicht notwendig, weil sich keine Gebäude mit Rettungshöhen über 12,20 m darunter befinden. Aufstellung der Objekte siehe Punkt 1.1.2 „Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen“.

## **2.3 Ausrückebereich Königsmark**

Der Ausrückebereich der Freiwilligen Feuerwehr Königsmark, Rengerslage und Wolterslage umfasst die Ortslagen, Königsmark, Rengerslage, Wasmerslage und Wolterslage und hat eine Größe von **34,21 km<sup>2</sup>**.

### **2.3.1 Absicherung der Hilfsfrist in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

**Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?**

**Sind die Ortfeuerwehren an Arbeitstagen in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?**

Von 0 Einsätzen (Standardeinsatz) im Jahr 2015 wurde bei 0 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

und

Bei 2 von 2 Einsätzen (Sicherungs-, und Bagatell-Einsätze, bei dem keine Gruppe erforderlich ist) im Jahr 2015 wurde die Mannschaftsstärke im Durchschnitt: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Im Ergebnis wurde bei 0 von 2 Einsätzen im Jahr 2015 die erforderliche Mannschaftsstärke innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle nicht erreicht.

### **2.3.2 außerhalb Ausrückebereich der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

**Kamen die Ortsfeuerwehren im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz?**

Von 0 Einsätzen (Standardeinsatz) im Jahr 2015 wurde bei 0 Einsätzen außerhalb des Ausrückebereiches die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

Im Ergebnis wurde bei 0 von 0 Einsätzen im Jahr 2015 außerhalb des Ausrückebereiches die erforderliche Mannschaftsstärke nicht erreicht.

### **2.3.3 Absicherung der Hilfsfrist in der Zeit von 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr**

**Sind die Ortfeuerwehren an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?**

Von 2 Einsätzen (Standardeinsatz) im Jahr 2015 wurde bei 0 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

und

Bei 1 von 1 Einsatz (Sicherungs-, und Bagatell-Einsätze, bei dem keine Gruppe erforderlich ist) im Jahr 2015 wurde die Mannschaftsstärke im Durchschnitt: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Im Ergebnis wurde bei 2 von 3 Einsätzen im Jahr 2015 die erforderliche Mannschaftsstärke innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle nicht erreicht.

#### **2.3.4 außerhalb Ausrückebereich der Zeit von 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr**

**Kamen die Ortsfeuerwehren im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz?**

Von 0 Einsätzen (Standardeinsatz) im Jahr 2015 wurde bei 0 Einsätzen außerhalb des Ausrückebereiches die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

Im Ergebnis wurde bei 0 von 0 Einsätzen im Jahr 2015 außerhalb des Ausrückebereiches die erforderliche Mannschaftsstärke nicht erreicht.

#### **Fazit:**

Die Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren stellt sich im Ausrückebereich Königsmark als angespannt dar. Nur im Rahmen einer gemeinsamen Alarmierung des eigenen Ausrückebereiches und des Nachbarausrückebereiches Meseberg kann die Leistungsstärke einer Gruppe erfüllt werden.

Hinsichtlich der relativ zentralen Lage der Ortsfeuerwehr Königsmark sind erforderliche Maßnahmen zur Stabilisierung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr zu ergreifen.

Die Daten basieren auf der Ereignisstatistik der Hansestadt Osterburg (siehe Anlage 14 – Ereignisstatistik Hansestadt Osterburg)

### 2.3.5 Einhaltung der Hilfsfrist Ausrückebereich Königsmark

Die gesetzliche Hilfsfrist von 12 Minuten nach Alarmierung der Feuerwehr kann werktags hinsichtlich der Fläche im Ausrückebereich Königsmark nur begrenzt abgesichert werden.

Grenzwertig ist jedoch die Gewährleistung der Hilfsfrist von 12 Minuten für die Ortslagen Rengerslage und Wolterslage (siehe Bild unten), welche von Meseberg als auch von Königsmark nicht in angemessener Zeit erreicht werden kann. Diesbezüglich sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um werktags im Rahmen einer gemeinsamen Alarmierung der Ortsfeuerwehren mindestens die Stärke einer Staffel zu erreichen.

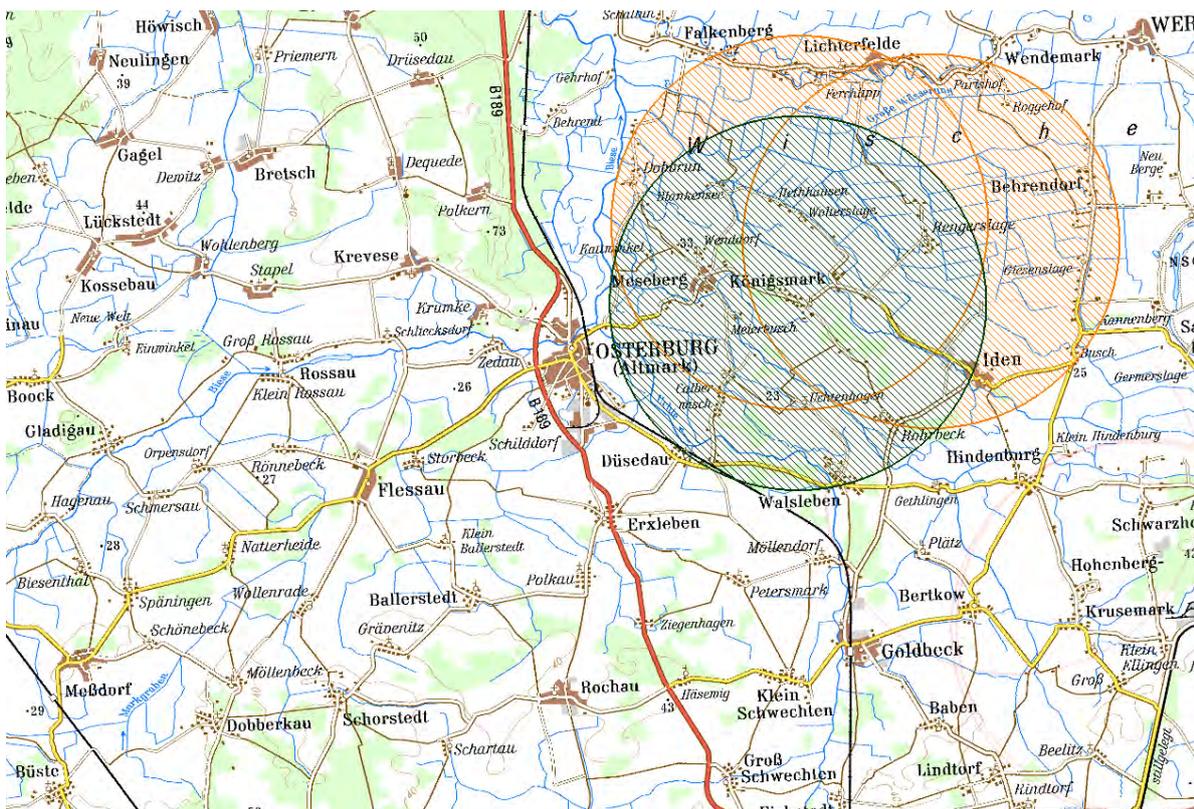
Anmerkung:

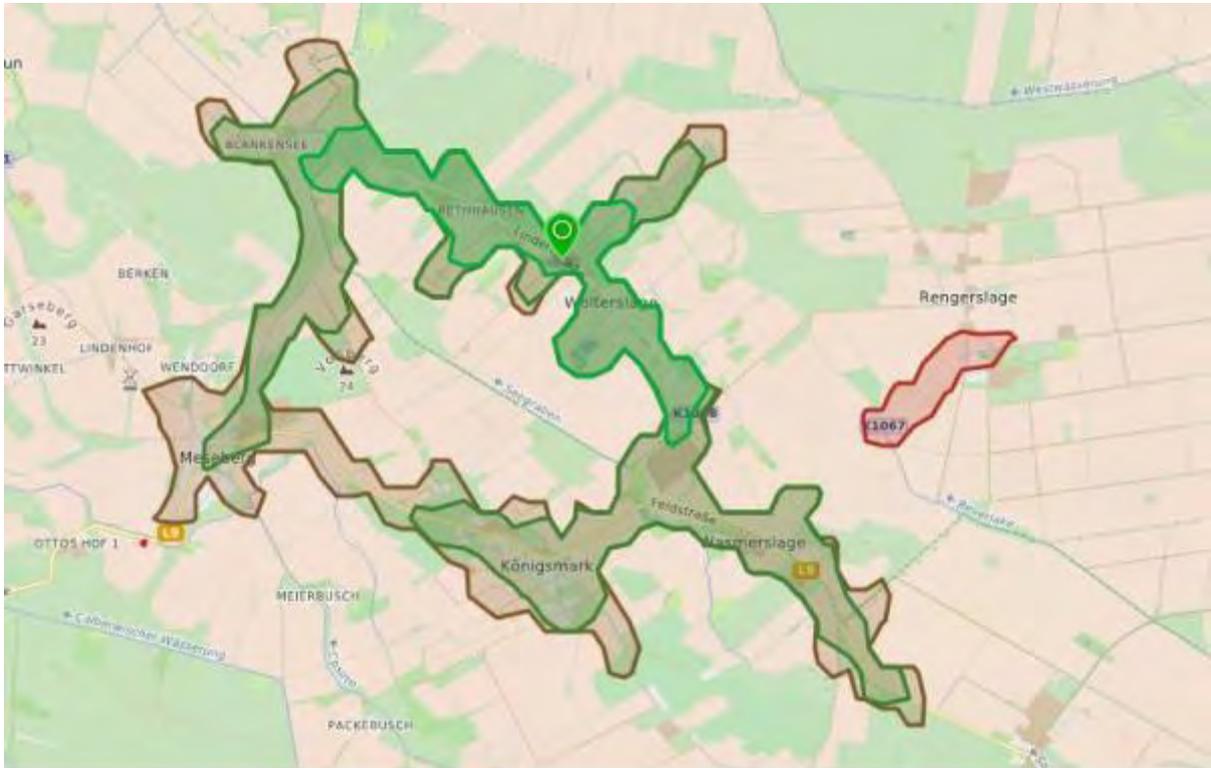
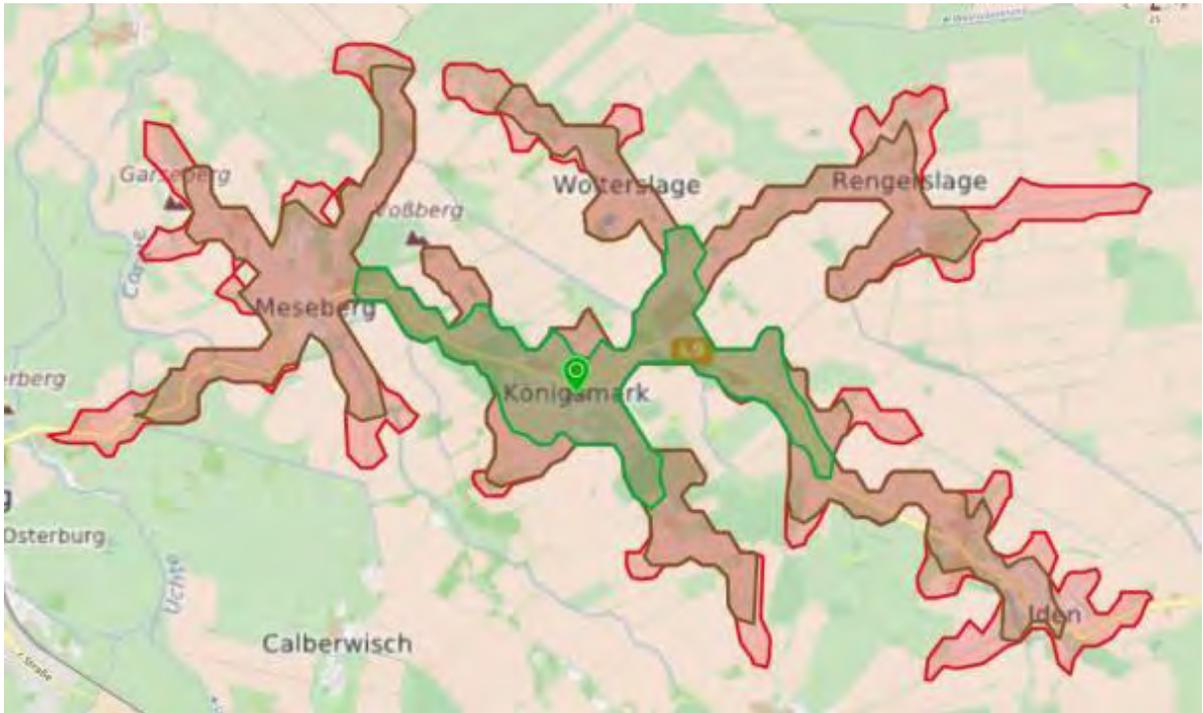
Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann auf keine Ortsfeuerwehr verzichtet werden. Im Hinblick auf den demografischen Wandel sollte unter Berücksichtigung der örtlichen Identifikation der Ortsfeuerwehr eine Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren Königsmark, Rengerslage und Wolterslage angestrebt werden.

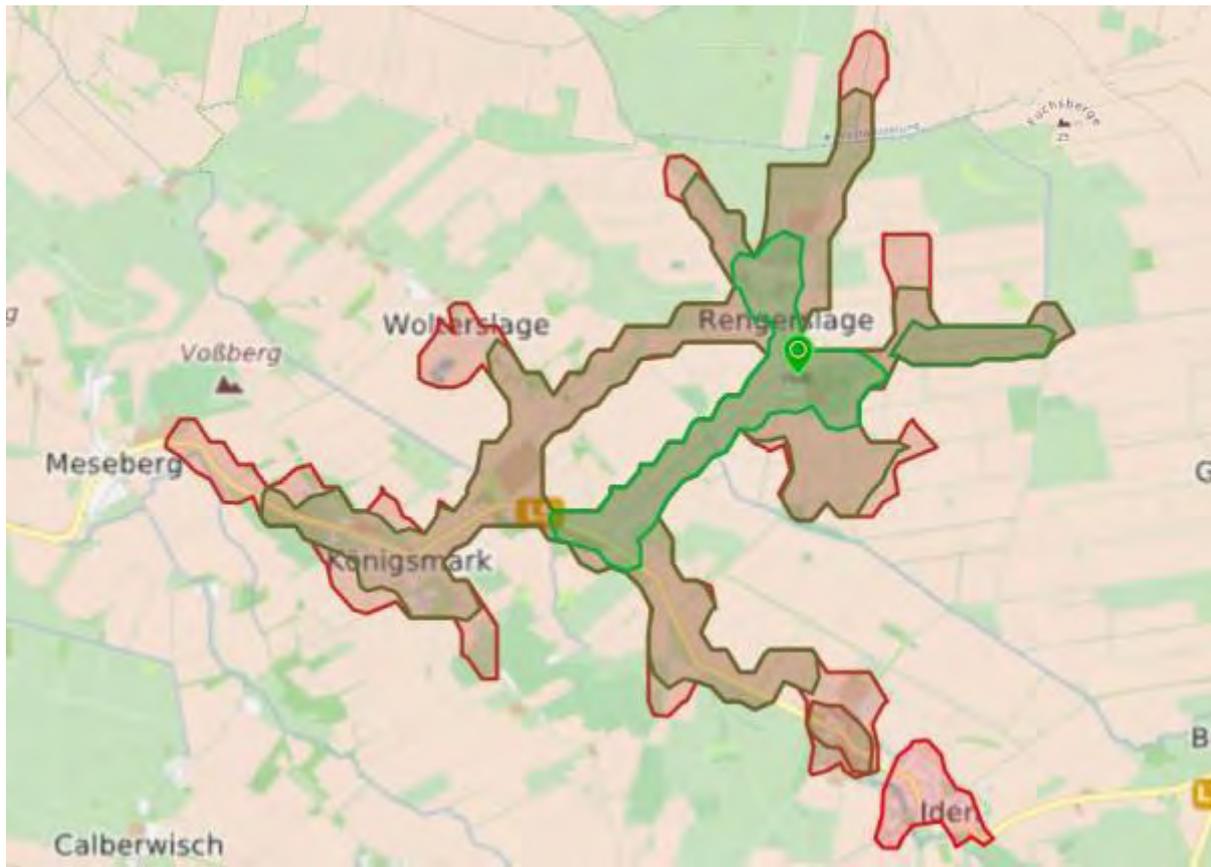
Die Ortsfeuerwehr Königsmark und Rengerslage gewährleistet die Wochenendalarmbereitschaft.

Die Ortsfeuerwehren des Ausrückebereiches erreichen im Mittel nach 11 Minuten die Einsatzstelle. (Grundlage: Anlage 14 Ereignisstatistik)

#### Übersicht über die Einhaltung der Hilfsfrist







Grün: Ausrückeradius der Feuerwehr von 6 Minuten (Straße= ca. 5 km bei 50 km/h)

Rot: Ausrückeradius der Feuerwehr von 11 Minuten (Straße= ca. 10 km bei 50 km/h)

Die unterschiedlichen Farben resultieren aus den Isochronenintervallen (Linien gleicher Zeit).

### **2.3.6 Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen**

In dem Ausrückebereich Königsmark gibt es mehrere Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs DLK 23-12 ist nicht notwendig, weil sich keine Gebäude mit Rettungshöhen über 12,20 m darunter befinden. Aufstellung der Objekte siehe Punkt 1.1.2 „Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen“.

## 2.4 Ausrückebereich Flessau

Der Ausrückebereich der Freiwilligen Feuerwehren Flessau, Natterheide, Rönnebeck, Storbeck und Wollenrade umfasst die Ortslagen Flessau, Natterheide, Rönnebeck, Storbeck und Wollenrade und hat eine Größe von **30,30 km<sup>2</sup>**.

### 2.4.1 Absicherung der Hilfsfrist in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr

**Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?**

**Sind die Ortfeuerwehren an Arbeitstagen in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?**

Von 0 Einsätzen (Standardeinsatz) im Jahr 2015 wurde bei 0 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

und

Bei 1 von 1 Einsatz (Sicherungs-, und Bagatell-Einsätze, bei dem keine Gruppe erforderlich ist) im Jahr 2015 wurde die Mannschaftsstärke im Durchschnitt: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Im Ergebnis wurde bei 0 von 1 Einsatz im Jahr 2015 die erforderliche Mannschaftsstärke innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle nicht erreicht.

### 2.4.2 außerhalb Ausrückebereich in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr

**Kamen die Ortsfeuerwehren im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz?**

Von 4 Einsätzen (Standardeinsatz) im Jahr 2015 wurde bei 2 Einsätzen außerhalb des Ausrückebereiches die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

Im Ergebnis wurde bei 2 von 4 Einsätzen im Jahr 2015 außerhalb des Ausrückebereiches die erforderliche Mannschaftsstärke auf Grund einer Unterschreitung der Personenzahl um eine Person nicht erreicht.

### 2.4.3 Absicherung der Hilfsfrist in der Zeit von 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr

**Sind die Ortfeuerwehren an Arbeitstagen in der Zeit von 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?**

Von 3 Einsätzen (Standardeinsatz) im Jahr 2015 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

und

Von 1 Einsatz (Sicherungs-, und Bagatell-Einsätze, bei dem keine Gruppe erforderlich ist) im Jahr 2015 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke im Durchschnitt: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Im Ergebnis wurde bei 1 von 4 Einsätzen im Jahr 2015 die erforderliche Mannschaftsstärke innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle nicht erreicht.

*(nicht alle Ortsfeuerwehren wurden alarmiert -> Unterschreitung der Personenzahl)*

#### **2.4.4 außerhalb Ausrückebereich in der Zeit von 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr**

##### **Kamen die Ortsfeuerwehren im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz?**

Von 3 Einsätzen (Standardeinsatz) im Jahr 2015 wurde bei 1 Einsatz außerhalb des Ausrückebereiches die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

Im Ergebnis wurde bei 2 von 3 Einsätzen im Jahr 2015 außerhalb des Ausrückebereiches die erforderliche Mannschaftsstärke nicht erreicht.

*(nicht alle Ortsfeuerwehren wurden alarmiert -> Unterschreitung der Personenzahl)*

##### **Fazit:**

Grundsätzlich ist die Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren als abgesichert anzusehen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Ortsfeuerwehr Flessau als leistungsstärkste Feuerwehr mit durchschnittlich sechs Einsatzkräften ganztägig die Leistungsfähigkeit abdeckt. Der Fehlbestand der Einsatzkräfte muss durch die umliegenden Ortsfeuerwehren je nach Ereignisort abgesichert werden. Bei den Einsätzen unter 2.4.4 ist anzumerken, dass im Rahmen von Einsätzen außerhalb des Ausrückebereiches nur die erforderliche bzw. angeforderte Technik (Verhältnismäßigkeit der Kräfte und Mittel) zum Einsatz kommt.

Die Daten basieren auf der Ereignisstatistik der Hansestadt Osterburg (siehe Anlage 14 – Ereignisstatistik Hansestadt Osterburg)

### 2.4.5 Einhaltung der Hilfsfrist Ausrückebereich Flessau

Die gesetzliche Hilfsfrist von 12 Minuten nach Alarmierung der Feuerwehr kann werktags hinsichtlich der Fläche im Ausrückebereich Flessau nur begrenzt abgesichert werden. Grenzwertig ist jedoch die Gewährleistung der Hilfsfrist von 12 Minuten für die Ortslagen Wollenrade, Natterheide und Rönnebeck (siehe Bild unten), welche von Flessau als auch von Osterburg nicht in angemessener Zeit erreicht werden kann. Diesbezüglich sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, dass werktags im Rahmen einer gemeinsamen Alarmierung der Ortsfeuerwehren mindestens die Stärke einer Staffel erreicht wird.

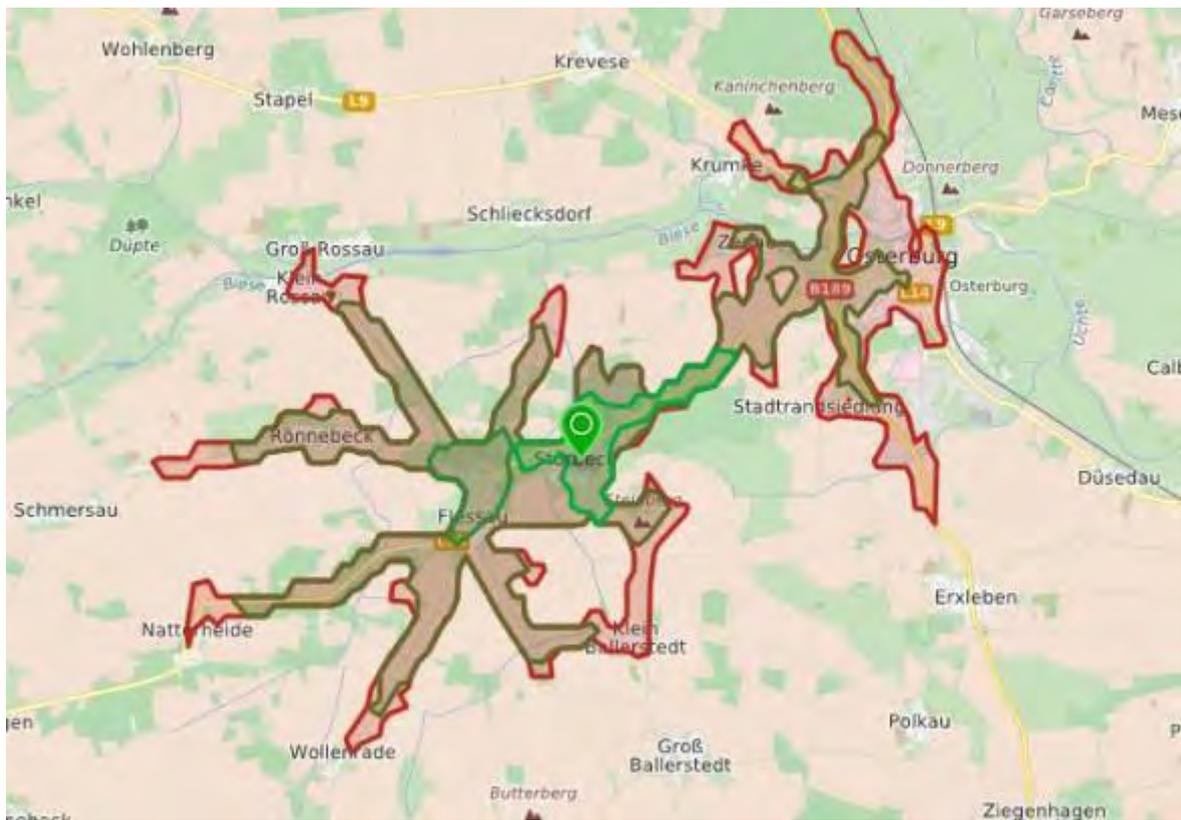
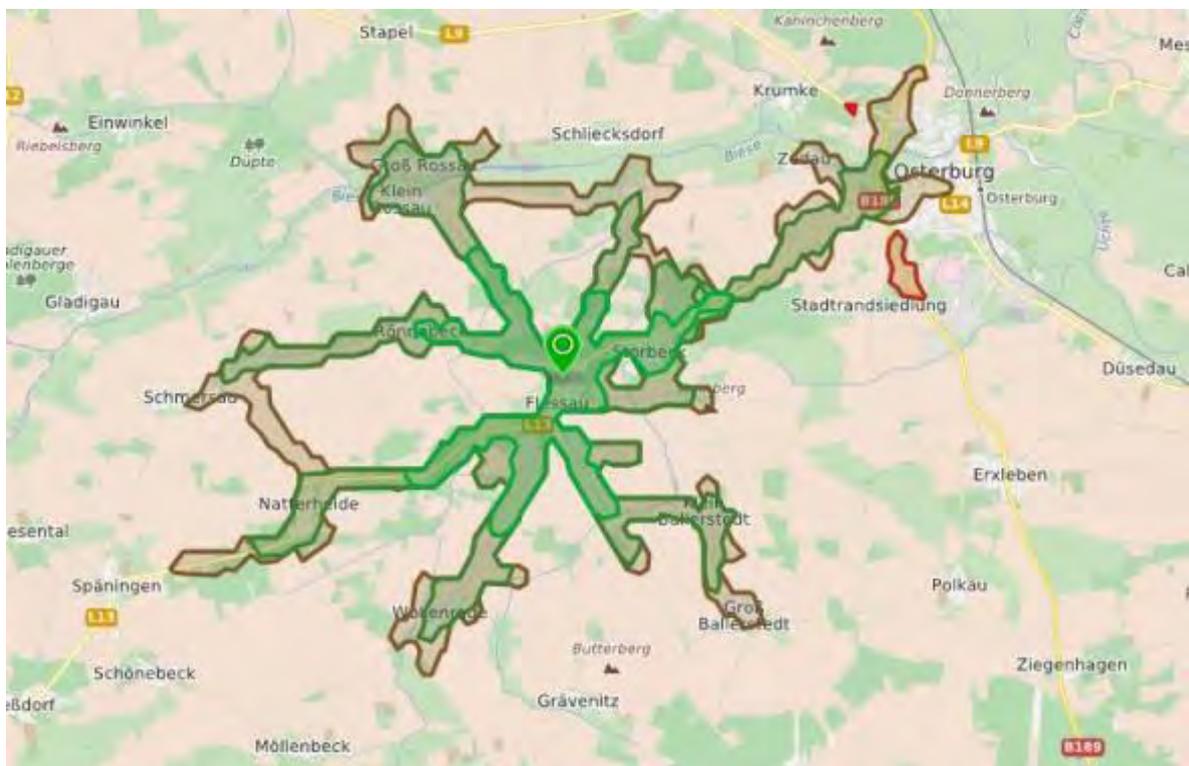
Anmerkung:

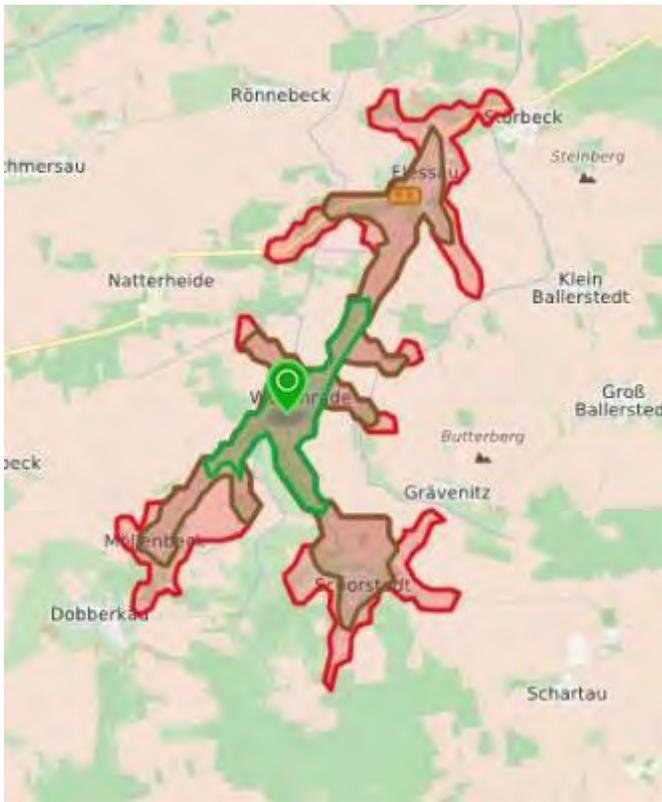
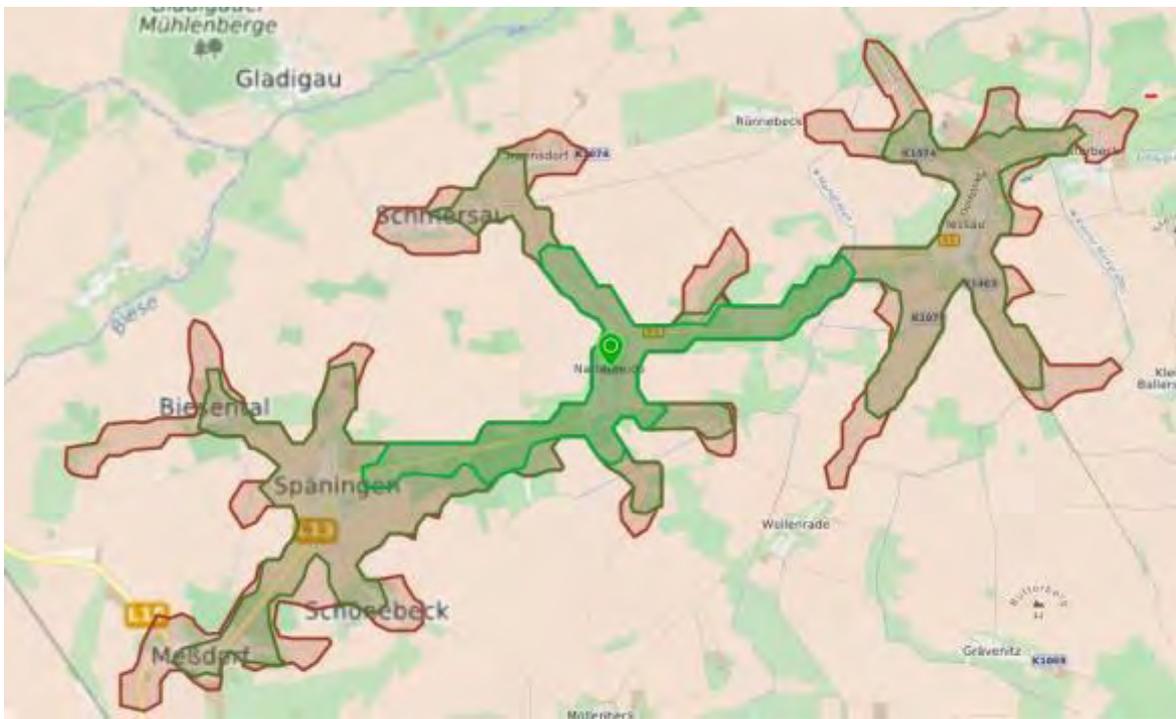
Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann auf keine Ortsfeuerwehr verzichtet werden. Im Hinblick auf den demografischen Wandel sollte unter Berücksichtigung der örtlichen Identifikation der Ortsfeuerwehr eine Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren Flessau, Wollenrade, Natterheide, Rönnebeck und Storbeck angestrebt werden.

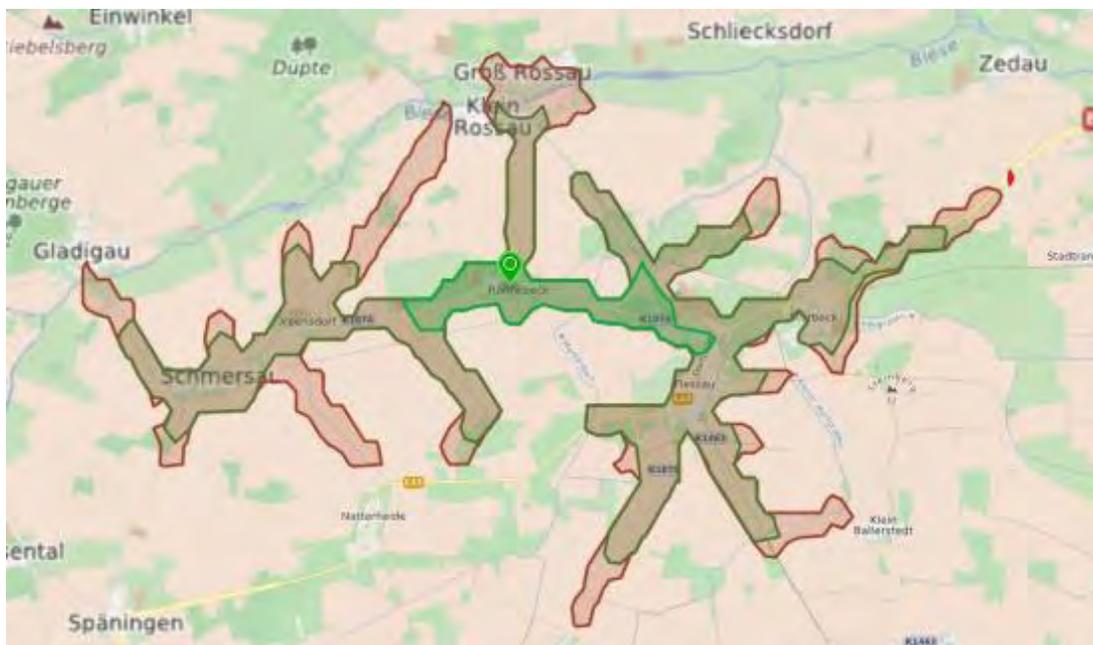
Die Ortsfeuerwehren des Ausrückebereiches erreichen im Mittel nach 11 Minuten die Einsatzstelle. (Grundlage: Anlage 14 Ereignisstatistik)

### Übersicht über die Einhaltung der Hilfsfrist









Grün: Ausrückeradius der Feuerwehr von 6 Minuten (Straße= ca. 5 km bei 50 km/h)

Rot: Ausrückeradius der Feuerwehr von 11 Minuten (Straße= ca. 10 km bei 50 km/h)

Die unterschiedlichen Farben resultieren aus den Isochronenintervallen (Linien gleicher Zeit).

#### **2.4.6 Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen**

**Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

Im Ausrückebereich Flessau gibt es mehrere Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden muss. Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs DLK 23-12 ist nicht notwendig, weil sich keine Gebäude mit Rettungshöhen über 12,20 m darunter befinden. Aufstellung der Objekte siehe Punkt 1.1.2 „Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen“.

## **2.5 Ausrückebereich Düsedau-Calberwisch**

Der Ausrückebereich der Freiwilligen Feuerwehr Düsedau und Calberwisch umfasst die Ortslagen Düsedau und Calberwisch und hat eine Größe von **12,82 km<sup>2</sup>**.

### **2.5.1 Absicherung der Hilfsfrist in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

**Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?**

**Sind die Ortfeuerwehren an Arbeitstagen in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?**

Von 1 Einsatz (Standardeinsatz) im Jahr 2015 wurde bei 0 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

und

Von 1 Einsatz (Sicherungs-, und Bagatell-Einsätze, bei dem keine Gruppe erforderlich ist) im Jahr 2015 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke im Durchschnitt: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Im Ergebnis wurde bei 1 von 2 Einsätzen im Jahr 2015 die erforderliche Mannschaftsstärke innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle auf Grund der Unterschreitung der Personenzahl um eine Person nicht erreicht.

### **2.5.2 außerhalb Ausrückebereich in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

**Kamen die Ortsfeuerwehren im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz?**

Von 0 Einsätzen (Standardeinsatz) im Jahr 2015 wurde bei 0 Einsätzen außerhalb des Ausrückebereiches die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

Im Ergebnis wurde bei 0 von 0 Einsätzen im Jahr 2015 außerhalb des Ausrückebereiches die erforderliche Mannschaftsstärke nicht erreicht.

### **2.5.3 Absicherung der Hilfsfrist in der Zeit von 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr**

**Sind die Ortfeuerwehren an Arbeitstagen in der Zeit von 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?**

Von 2 Einsätzen (Standardeinsatz) im Jahr 2015 wurde bei 0 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Im Ergebnis wurde bei 2 von 2 Einsätzen im Jahr 2015 die erforderliche Mannschaftsstärke innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle nicht erreicht.

#### **2.5.4 außerhalb Ausrückebereich in der Zeit von 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr**

**Kamen die Ortsfeuerwehren im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz?**

Bei 1 von 1 Einsatz (Standardeinsatz) im Jahr 2015 wurde außerhalb des Ausrückebereiches die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

Im Ergebnis wurde bei 0 von 1 Einsatz im Jahr 2015 außerhalb des Ausrückebereiches die erforderliche Mannschaftsstärke nicht erreicht.

**Fazit:**

Die Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren stellt sich im Ausrückebereich Düsedau als angespannt dar. Nur im Rahmen einer gemeinsamen Alarmierung des eigenen Ausrückebereiches und des Nachbarausrückebereiches Osterburg kann die Leistungsstärke einer Gruppe erfüllt werden.

Die Daten basieren auf der Ereignisstatistik der Hansestadt Osterburg (siehe Anlage 14 – Ereignisstatistik Hansestadt Osterburg)

## 2.5.5 Einhaltung der Hilfsfrist Ausrückebereich Düsedau-Calberwisch

Die gesetzliche Hilfsfrist von 12 Minuten nach Alarmierung der Feuerwehr kann werktags hinsichtlich der Fläche im Ausrückebereich Düsedau-Calberwisch nur begrenzt abgesichert werden.

Grenzwertig ist jedoch die Gewährleistung der Hilfsfrist von 12 Minuten für die Ortslage Calberwisch (siehe Bild unten), welche von Osterburg nicht in angemessener Zeit erreicht werden kann. Diesbezüglich sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, dass werktags im Rahmen einer gemeinsamen Alarmierung der Ortsfeuerwehren mindestens die Stärke einer Staffel erreicht wird.

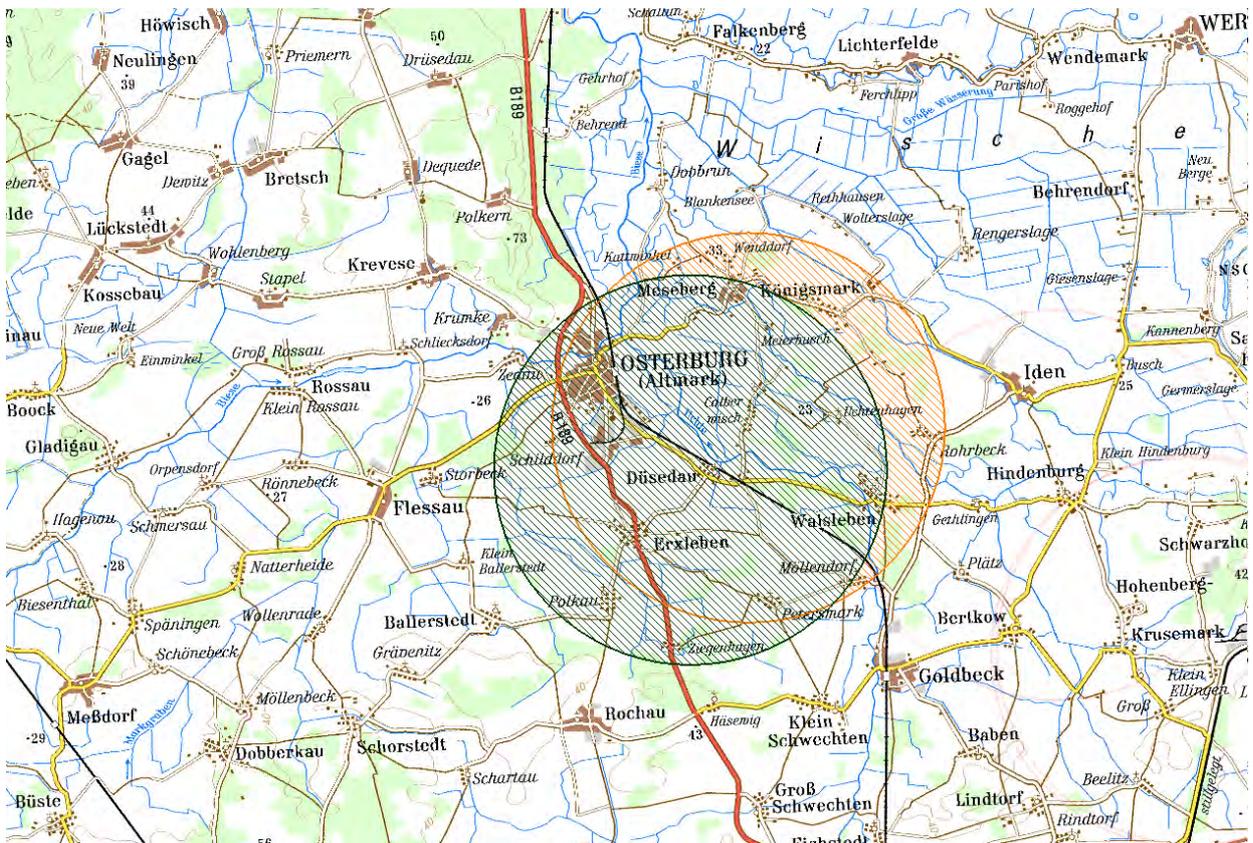
Anmerkung:

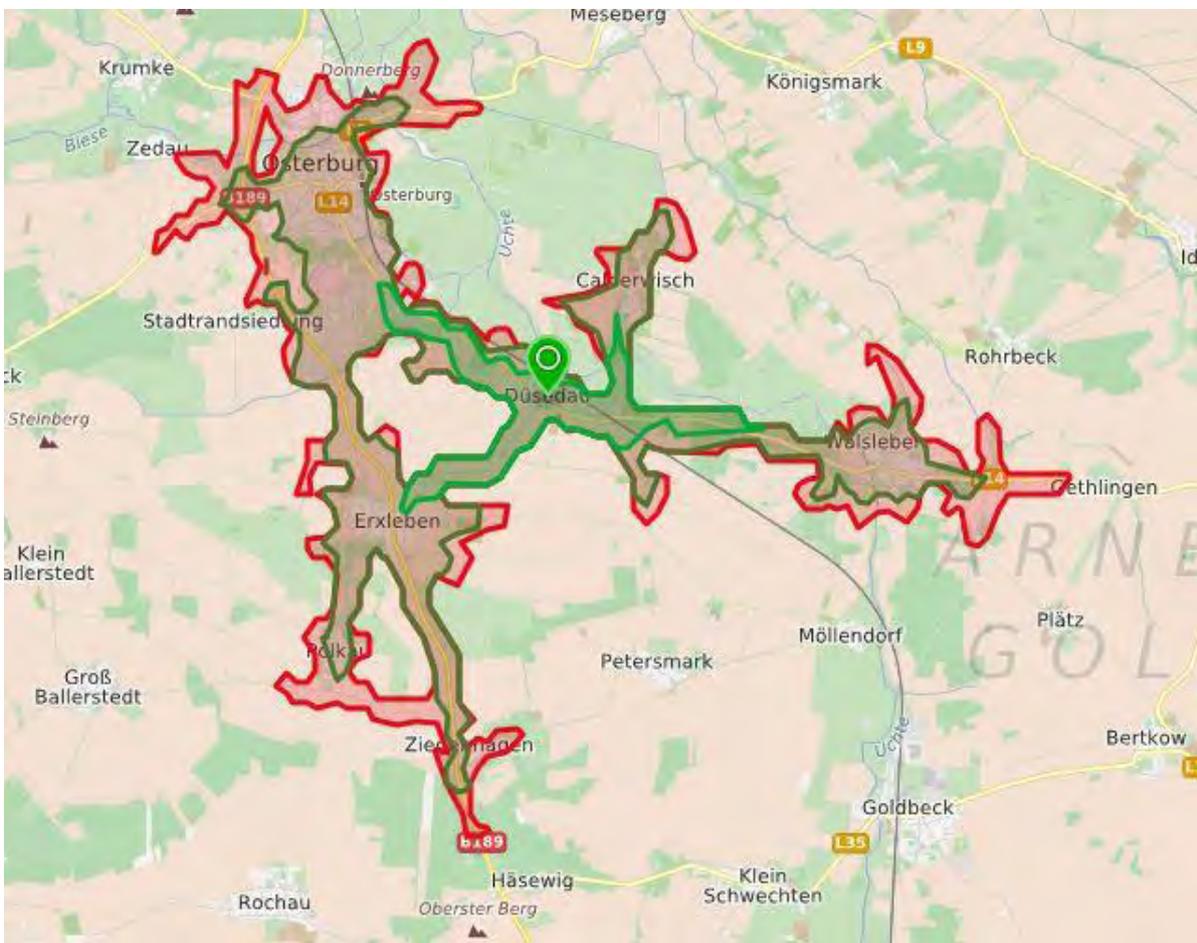
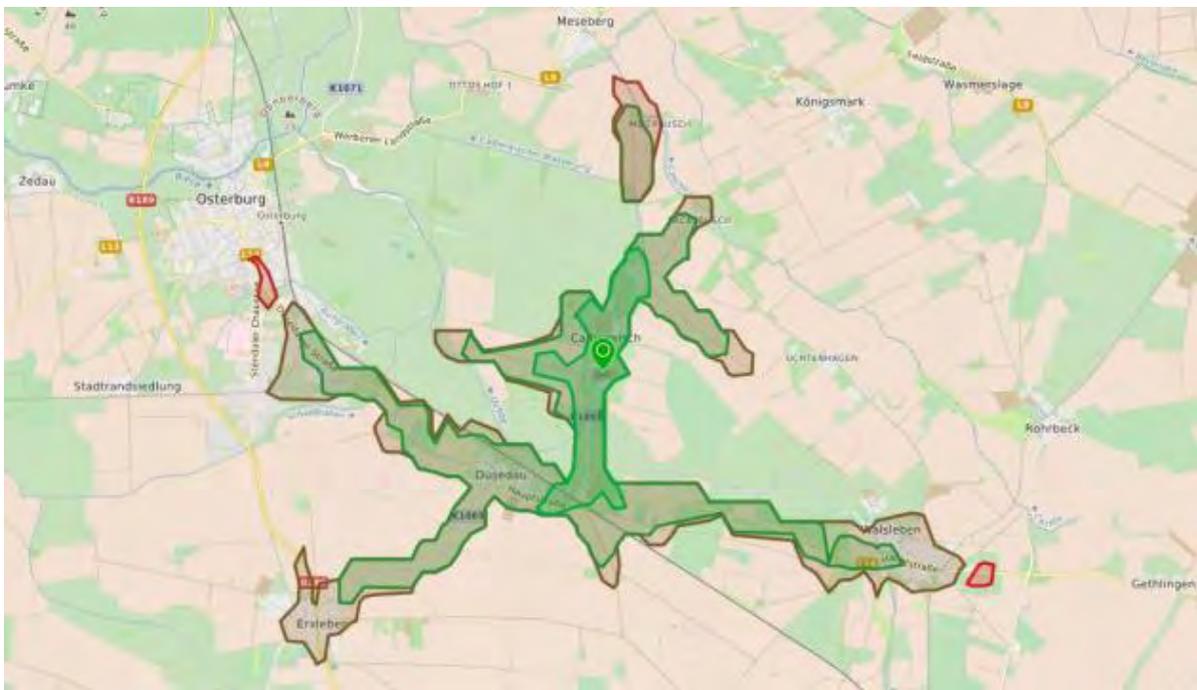
Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann auf keine Ortsfeuerwehr verzichtet werden. Im Hinblick auf den demografischen Wandel sollte unter Berücksichtigung der örtlichen Identifikation der Ortsfeuerwehr eine Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren Calberwisch und Düsedau angestrebt werden.

Die Ortsfeuerwehr Calberwisch und Düsedau gewährleistet die Wochenendalarmbereitschaft.

Die Ortsfeuerwehren des Ausrückebereiches erreichen im Mittel nach 15 Minuten die Einsatzstelle. (Grundlage: Anlage 14 Ereignisstatistik)

### Übersicht über die Einhaltung der Hilfsfrist





Grün: Ausrückeradius der Feuerwehr von 6 Minuten (Straße= ca. 5 km bei 50 km/h)

Rot: Ausrückeradius der Feuerwehr von 11 Minuten (Straße= ca. 10 km bei 50 km/h)

Die unterschiedlichen Farben resultieren aus den Isochronenintervallen (Linien gleicher Zeit).

### 2.5.6 Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen

In dem Ausrückebereich Düsedau-Calberwisch gibt es mehrere Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden muss. Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs DLK 23-12 ist nicht notwendig, weil sich keine Gebäude mit Rettungshöhen über 12,20 m darunter befinden. Aufstellung der Objekte siehe Punkt 1.1.2 „Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen“.

## **2.6 Ausrückebereich Walsleben**

Der Ausrückebereich der Freiwilligen Feuerwehr Walsleben umfasst die Ortslagen Walsleben und Uchtenhagen und hat eine Größe von **13,07 km<sup>2</sup>**.

### **2.6.1 Absicherung der Hilfsfrist in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

**Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?**

**Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?**

Von 0 Einsätzen (Standardeinsatz) im Jahr 2015 wurde bei 0 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

und

Von 1 Einsatz (Sicherungs-, und Bagatell-Einsätze, bei dem keine Gruppe erforderlich ist) im Jahr 2015 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke im Durchschnitt: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Im Ergebnis wurde bei 0 von 1 Einsatz im Jahr 2015 die erforderliche Mannschaftsstärke innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle nicht erreicht.

### **2.6.2 außerhalb Ausrückebereich in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

**Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz?**

Von 0 Einsätzen (Standardeinsatz) im Jahr 2015 wurde bei 0 Einsätzen außerhalb des Ausrückebereiches die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

Im Ergebnis wurde bei 0 von 0 Einsatz im Jahr 2015 außerhalb des Ausrückebereiches die erforderliche Mannschaftsstärke nicht erreicht.

### **2.6.3 Absicherung der Hilfsfrist in der Zeit von 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr**

**Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?**

Von 0 Einsätzen (Standardeinsatz) im Jahr 2015 wurde bei 0 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Im Ergebnis wurde bei 0 von 0 Einsätzen im Jahr 2015 die erforderliche Mannschaftsstärke innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle nicht erreicht.

### **2.6.4 außerhalb Ausrückebereich in der Zeit von 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr**

**Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz?**

Von 1 Einsatz (Standardeinsatz) im Jahr 2015 wurde bei 0 Einsätzen außerhalb des Ausrückebereiches die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

Im Ergebnis wurde bei 1 von 1 Einsatz im Jahr 2015 außerhalb des Ausrückebereiches die erforderliche Mannschaftsstärke nicht erreicht.

## Fazit:

Die Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren stellt sich im Ausrückebereich Walsleben als angespannt dar. Nur im Rahmen einer gemeinsamen Alarmierung des eigenen Ausrückebereiches und des Nachbarausrückebereiches Düsedau und Feuerwehren aus der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck kann die Leistungsstärke einer Gruppe erfüllt werden.

Hinsichtlich der Lage sowie der eingeschränkten Leistungsfähigkeit der Nachbar Feuerwehren sind entsprechende Maßnahmen zur Stabilisierung der Leistungsfähigkeit in der Feuerwehr Walsleben zu ergreifen.

Die Daten basieren auf der Ereignisstatistik der Hansestadt Osterburg (siehe Anlage 14 – Ereignisstatistik Hansestadt Osterburg)

### 2.6.5 Einhaltung der Hilfsfrist Ausrückebereich Walsleben

Die gesetzliche Hilfsfrist von 12 Minuten nach Alarmierung der Feuerwehr kann werktags hinsichtlich der Fläche im Ausrückebereich Walsleben nur begrenzt abgesichert werden.

Grenzwertig ist jedoch die Gewährleistung der Hilfsfrist von 12 Minuten für die Ortslagen Walsleben und Uchtenhagen (siehe Bild unten), welche von Osterburg als auch von den Ortsfeuerwehren Düsedau und Calberwisch nicht in angemessener Zeit erreicht werden kann. Diesbezüglich sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, dass werktags im Rahmen einer gemeinsamen Alarmierung der Ortsfeuerwehren mindestens die Stärke einer Staffel erreicht wird.

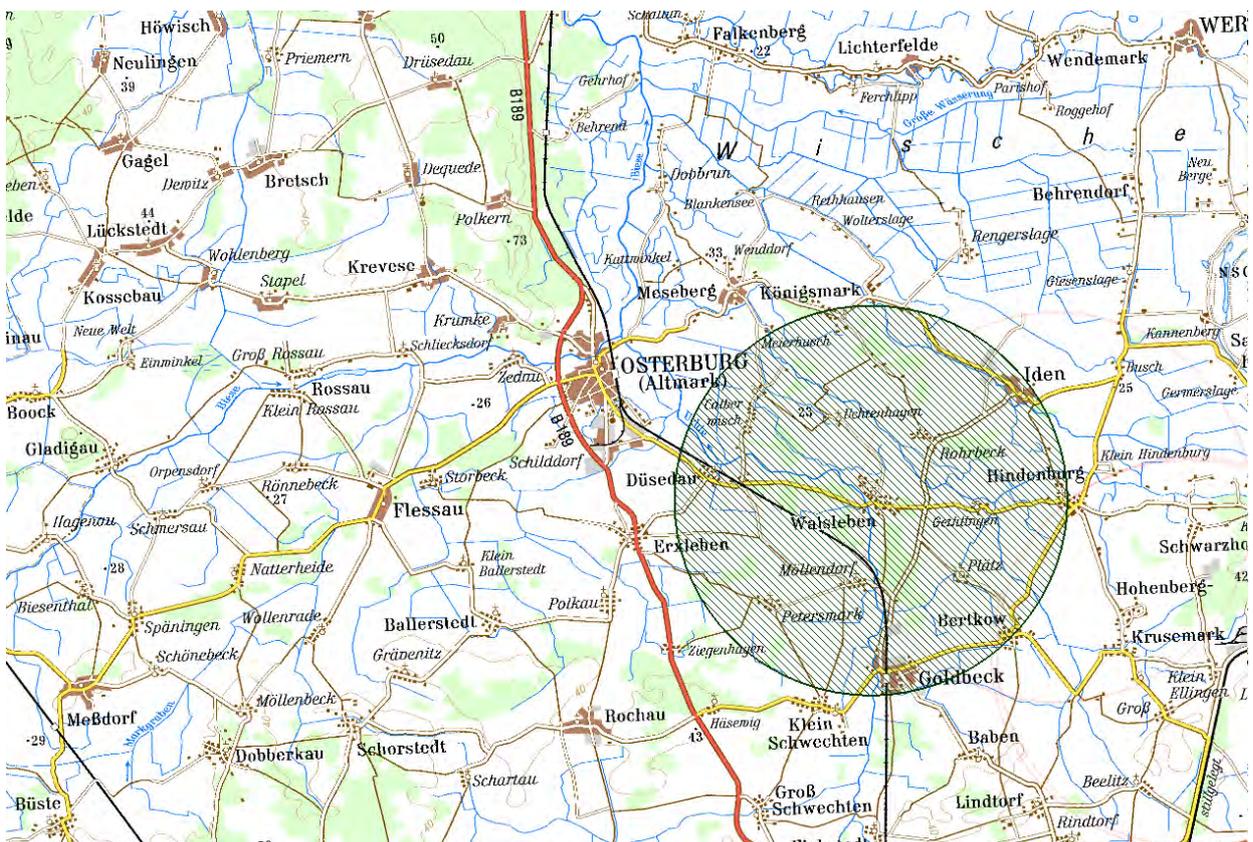
Anmerkung:

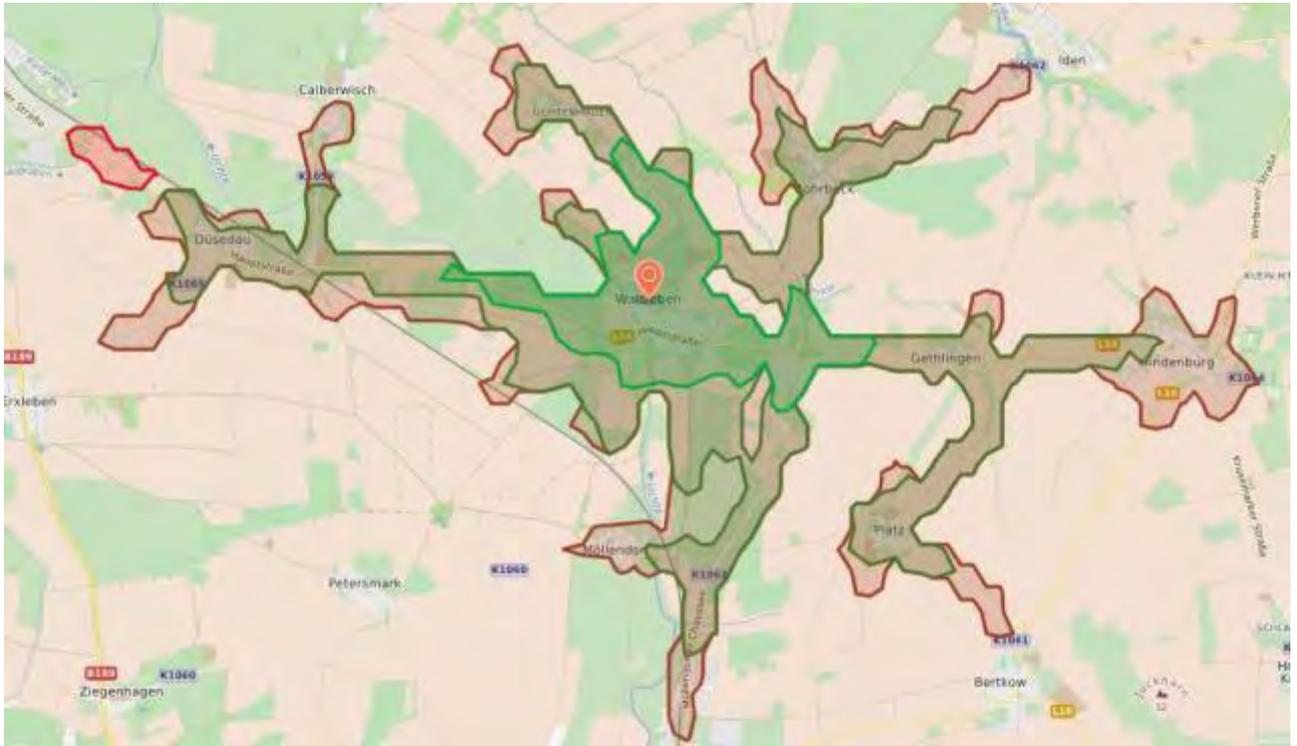
Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann auf keine Ortsfeuerwehr verzichtet werden. Im Hinblick auf den demografischen Wandel sollte unter Berücksichtigung der örtlichen Identifikation der Ortsfeuerwehr eine Zusammenarbeit mit den Ortsfeuerwehren Düsedau und Calberwisch angestrebt werden.

Die Ortsfeuerwehr Walsleben gewährleistet die Wochenendalarmbereitschaft.

Die Ortsfeuerwehren des Ausrückebereiches erreichen im Mittel nach 8 Minuten die Einsatzstelle. (Grundlage: Anlage 14 Ereignisstatistik)

### Übersicht über die Einhaltung der Hilfsfrist





Grün: Ausrückeradius der Feuerwehr von 6 Minuten (Straße= ca. 5 km bei 50 km/h)

Rot: Ausrückeradius der Feuerwehr von 11 Minuten (Straße= ca. 10 km bei 50 km/h)

Die unterschiedlichen Farben resultieren aus den Isochronenintervallen (Linien gleicher Zeit).

### 2.6.6 Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen

Im Ausrückebereich Walsleben gibt es mehrere Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden muss. Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs DLK 23-12 ist nicht notwendig, weil sich keine Gebäude mit Rettungshöhen über 12,20 m darunter befinden. Aufstellung der Objekte siehe Punkt 1.1.2 „Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen“.

## **2.7 Ausrückebereich Erxleben-Ballerstedt-Polkau**

Der Ausrückebereich der Freiwilligen Feuerwehr Erxleben, Polkau und Ballerstadt umfasst die Ortslagen Erxleben, Polkau, Klein Ballerstedt und Groß Ballerstadt und hat eine Größe von **32,85 km<sup>2</sup>**.

### **2.7.1 Absicherung der Hilfsfrist in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

**Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?**

**Sind die Ortsfeuerwehren an Arbeitstagen in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?**

Von 4 Einsätzen (Standardeinsatz) im Jahr 2015 wurde bei 0 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

und

Von 2 Einsätzen (Sicherungs-, und Bagatell-Einsätze, bei dem keine Gruppe erforderlich ist) im Jahr 2015 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke im Durchschnitt: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Im Ergebnis wurde bei 4 von 6 Einsätzen im Jahr 2015 die erforderliche Mannschaftsstärke innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle nicht erreicht, da nicht alle Ortsfeuerwehren alarmiert wurden, was die Unterschreitung der Personenzahl bewirkte.

### **2.7.2 außerhalb Ausrückebereich in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

**Kamen die Ortsfeuerwehren im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz?**

Von 1 Einsatz (Standardeinsatz) im Jahr 2015 wurde bei 0 Einsätzen außerhalb des Ausrückebereiches die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

Im Ergebnis wurde bei 1 von 1 Einsatz im Jahr 2015 außerhalb des Ausrückebereiches die erforderliche Mannschaftsstärke nicht erreicht.  
(nicht alle Ortsfeuerwehren wurden alarmiert -> Unterschreitung der Personenzahl)

### **2.7.3 Absicherung der Hilfsfrist in der Zeit von 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr**

**Sind die Ortsfeuerwehren an Arbeitstagen in der Zeit von 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?**

Von 3 Einsätzen (Standardeinsatz) im Jahr 2015 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Im Ergebnis wurde bei 1 von 3 Einsätzen im Jahr 2015 die erforderliche Mannschaftsstärke innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle nicht erreicht.  
(unwesentliche Verzögerung der Hilfsfrist um 2 Minuten)

#### **2.7.4 außerhalb Ausrückebereich in der Zeit von 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr**

##### **Kamen die Ortsfeuerwehren im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz?**

Von 2 Einsätzen (Standardeinsatz) im Jahr 2015 wurde bei 2 Einsätzen außerhalb des Ausrückebereiches die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

Im Ergebnis wurde bei 0 von 2 Einsätzen im Jahr 2015 außerhalb des Ausrückebereiches die erforderliche Mannschaftsstärke nicht erreicht.

##### **Fazit:**

Die Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren stellt sich im Ausrückebereich Erleben als angespannt dar. Nur im Rahmen einer gemeinsamen Alarmierung des eigenen Ausrückebereiches und des Nachbarausrückebereiches Osterburg bzw. Flessau kann die Leistungsstärke einer Gruppe erfüllt werden.

Hinsichtlich der relativ zentralen Lage der Ortsfeuerwehr Erleben sind erforderliche Maßnahmen zur Stabilisierung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr zu ergreifen.

Die Daten basieren auf der Ereignisstatistik der Hansestadt Osterburg (siehe Anlage 14 – Ereignisstatistik Hansestadt Osterburg)

### 2.7.5 Einhaltung der Hilfsfrist Ausrückebereich Erleben-Ballerstedt-Polkau

Die Hilfsfrist im Ausrückebereich Erleben-Ballerstedt-Polkau wird abgesichert.

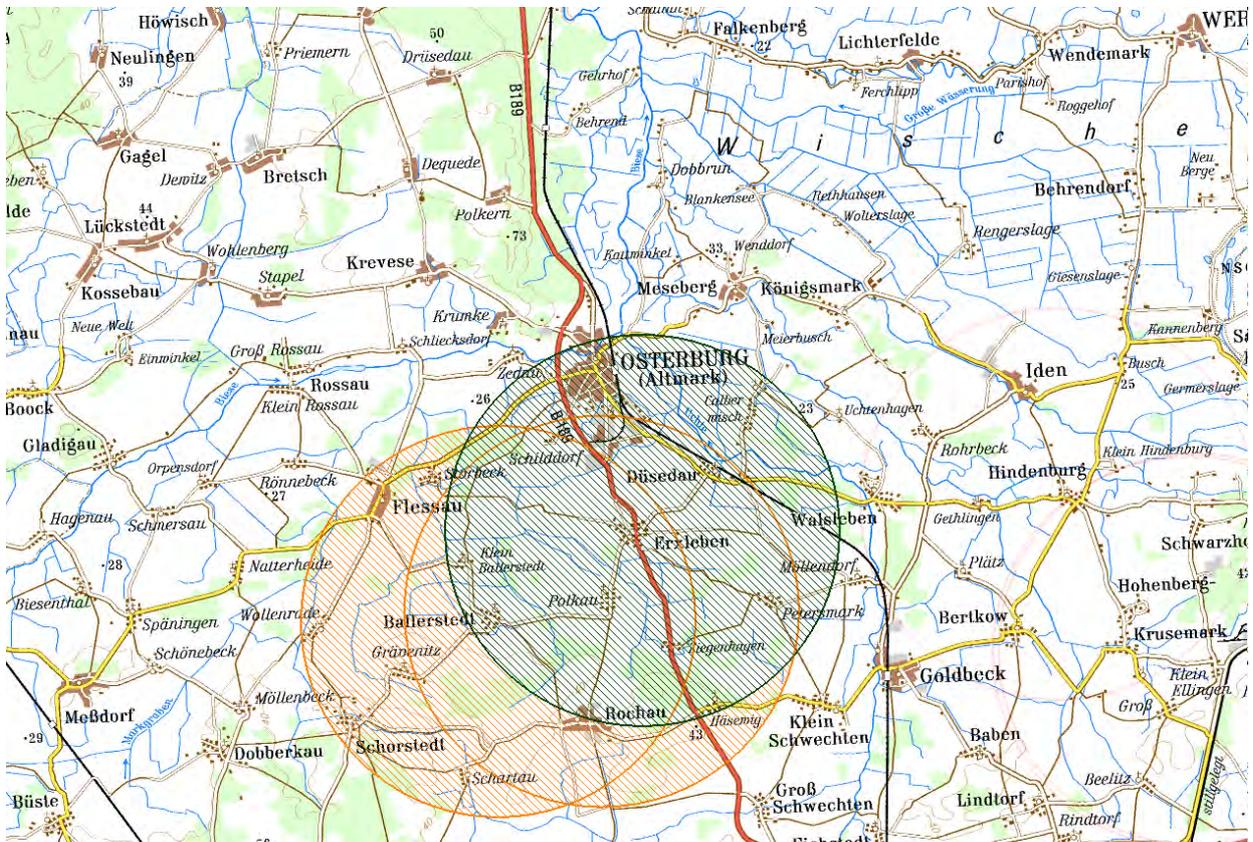
Die 12-Minuten-Frist kann theoretisch nachgewiesen werden. Die Ortsfeuerwehren Erleben, Ballerstedt und Polkau können die Standardszenarien erfüllen, da

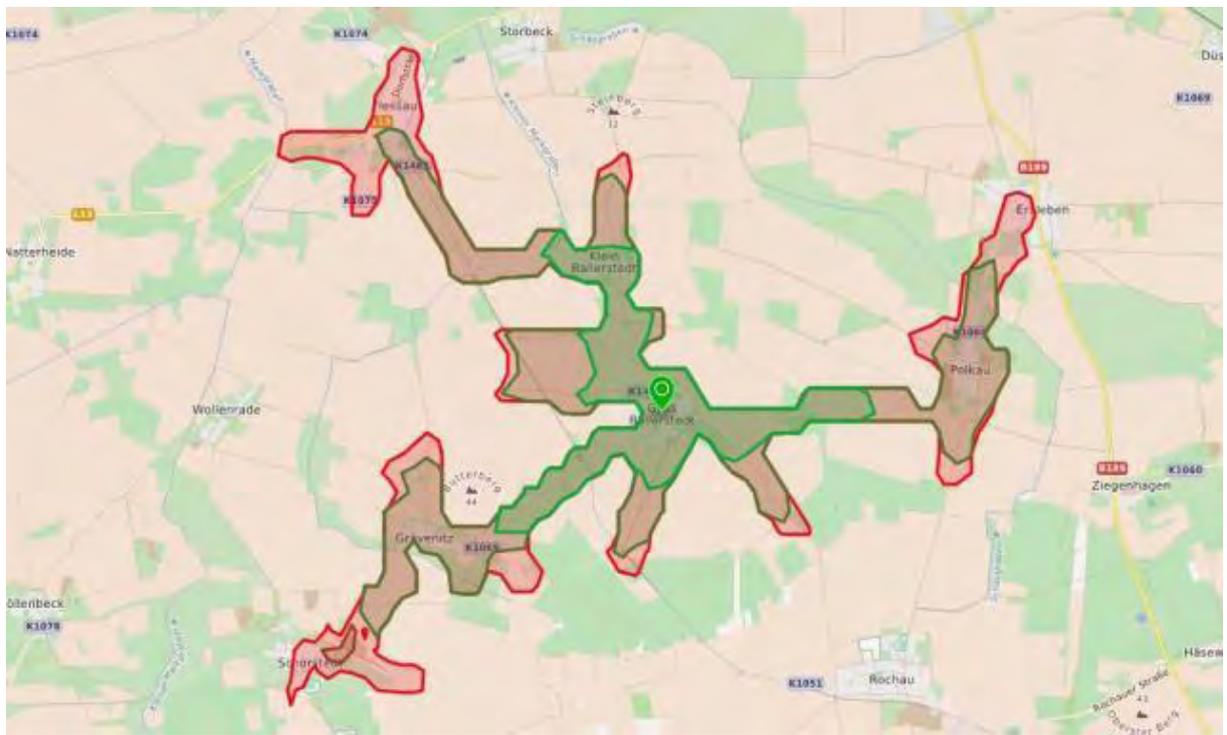
- die erforderliche Nachtbereitschaft gegeben ist,
- die erforderliche Gruppenstärke 1+8 erreicht wird und
- die erforderliche Anzahl der Atemschutzgeräteträger zur Verfügung steht.

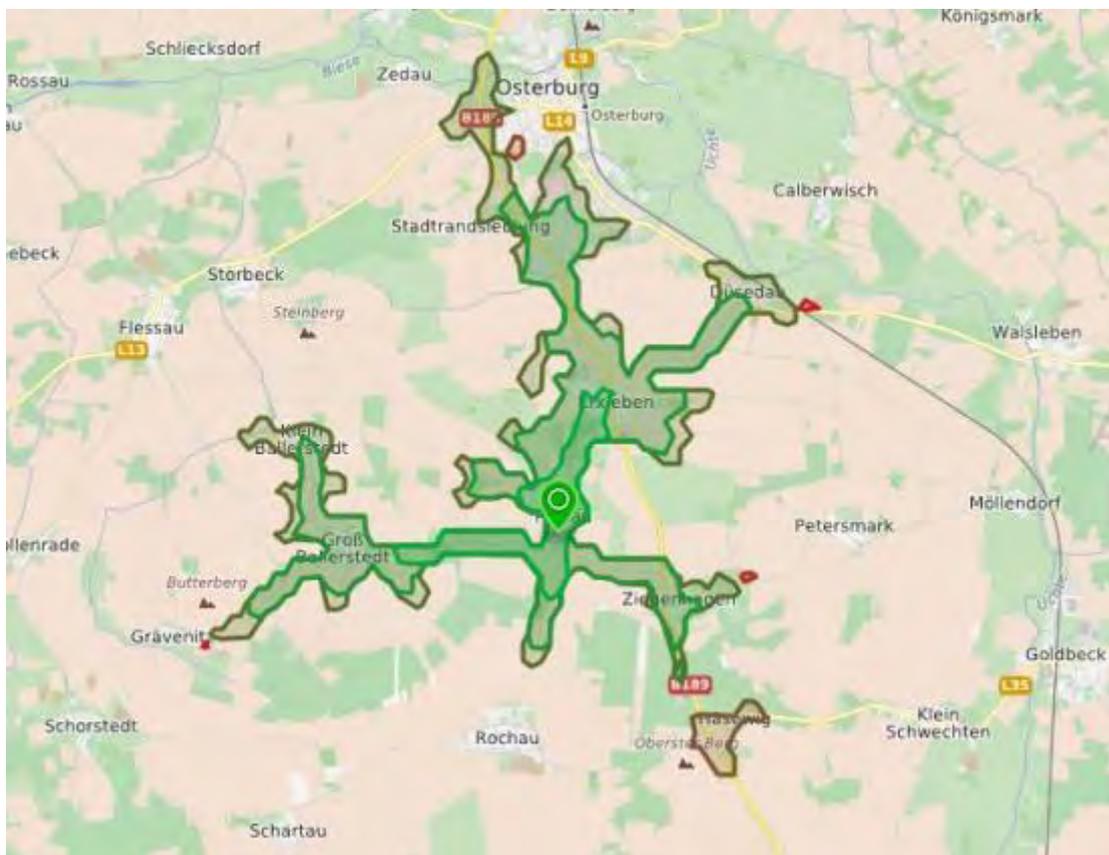
Die Ortsfeuerwehren Erleben, Ballerstedt und Polkau gewährleisten die Wochenendalarmbereitschaft.

Die Ortsfeuerwehren des Ausrückebereiches erreichen im Mittel nach 11 Minuten die Einsatzstelle. (Grundlage: Anlage 14 Ereignisstatistik)

#### Übersicht über die Einhaltung der Hilfsfrist







Grün: Ausrückeradius der Feuerwehr von 6 Minuten (Straße= ca. 5 km bei 50 km/h)

Rot: Ausrückeradius der Feuerwehr von 11 Minuten (Straße= ca. 10 km bei 50 km/h)

Die unterschiedlichen Farben resultieren aus den Isochronenintervallen (Linien gleicher Zeit).

### 2.7.6 Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen

In dem Ausrückebereich Erleben-Ballerstedt-Polkau gibt es mehrere Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden muss. Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs DLK 23-12 ist nicht notwendig, weil sich keine Gebäude mit Rettungshöhen über 12,20 m darunter befinden. Aufstellung der Objekte siehe Punkt 1.1.2 „Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen“.

## **2.8 Ausrückebereich Gladigau-Schmersau**

Der Ausrückebereich der Freiwilligen Feuerwehr Gladigau und Schmersau umfasst die Ortslagen Gladigau, Orpensdorf und Schmersau und hat eine Größe von **15,50 km<sup>2</sup>**.

### **2.8.1 Absicherung der Hilfsfrist in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

**Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?**

**Sind die Ortfeuerwehren an Arbeitstagen in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?**

Von 2 Einsätzen (Standardeinsatz) im Jahr 2015 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Im Ergebnis wurde bei 1 von 2 Einsätzen im Jahr 2015 die erforderliche Mannschaftsstärke innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle nicht erreicht.  
(*unwesentliche Verzögerung der Hilfsfrist um wenige Minuten*)

### **2.8.2 außerhalb Ausrückebereich in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

**Kamen die Ortsfeuerwehren im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz?**

Von 2 Einsätzen (Standardeinsatz) im Jahr 2015 wurde bei 1 Einsatz außerhalb des Ausrückebereiches die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

Im Ergebnis wurde bei 1 von 2 Einsätzen im Jahr 2015 außerhalb des Ausrückebereiches die erforderliche Mannschaftsstärke nicht erreicht.  
(*nicht alle Ortsfeuerwehren wurden alarmiert -> Unterschreitung der Personenzahl*)

### **2.8.3 Absicherung der Hilfsfrist in der Zeit von 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr**

**Sind die Ortfeuerwehren an Arbeitstagen in der Zeit von 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?**

Von 1 Einsatz (Standardeinsatz) im Jahr 2015 wurde bei 0 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

und

Von 1 Einsatz (Sicherungs-, und Bagatell-Einsätze, bei dem keine Gruppe erforderlich ist) im Jahr 2015 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke im Durchschnitt: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Im Ergebnis wurden bei 1 von 2 Einsätzen im Jahr 2015 die erforderliche Mannschaftsstärke innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle nicht erreicht.  
(*nicht alle Ortsfeuerwehren wurden alarmiert -> Unterschreitung der Personenzahl*)

#### **2.8.4 außerhalb Ausrückebereich in der Zeit von 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr**

##### **Kamen die Ortsfeuerwehren im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz?**

Von 3 Einsätzen (Standardeinsatz) im Jahr 2015 wurde bei 2 Einsätzen außerhalb des Ausrückebereiches die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

Im Ergebnis wurde bei 1 von 3 Einsätzen im Jahr 2015 außerhalb des Ausrückebereiches die erforderliche Mannschaftsstärke nicht erreicht.

*(nicht alle Ortsfeuerwehren wurden alarmiert -> Unterschreitung der Personenzahl)*

##### **Fazit:**

Die Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren stellt sich im Ausrückebereich Gladigau als angespannt dar. Nur im Rahmen einer gemeinsamen Alarmierung des eigenen Ausrückebereiches und des Nachbarausrückebereiches Flessau kann die Leistungsstärke einer Gruppe erfüllt werden. Hinsichtlich der relativ zentralen Lage der Ortsfeuerwehr Gladigau sind erforderliche Maßnahmen zur Stabilisierung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr zu ergreifen.

Die Daten basieren auf der Ereignisstatistik der Hansestadt Osterburg (siehe Anlage 14 – Ereignisstatistik Hansestadt Osterburg)

## 2.8.5 Einhaltung der Hilfsfrist Ausrückebereich Gladigau-Schmersau

Die gesetzliche Hilfsfrist von 12 Minuten nach Alarmierung der Feuerwehr kann werktags hinsichtlich der Fläche im Ausrückebereich Gladigau - Schmersau nur begrenzt abgesichert werden.

Grenzwertig ist jedoch die Gewährleistung der Hilfsfrist von 12 Minuten für die Ortslagen Gladigau und Schmersau (siehe Bild unten), welche von Flessau als auch von Osterburg nicht in angemessener Zeit erreicht werden kann. Diesbezüglich sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, dass werktags im Rahmen einer gemeinsamen Alarmierung der Ortsfeuerwehren mindestens die Stärke einer Staffel erreicht wird.

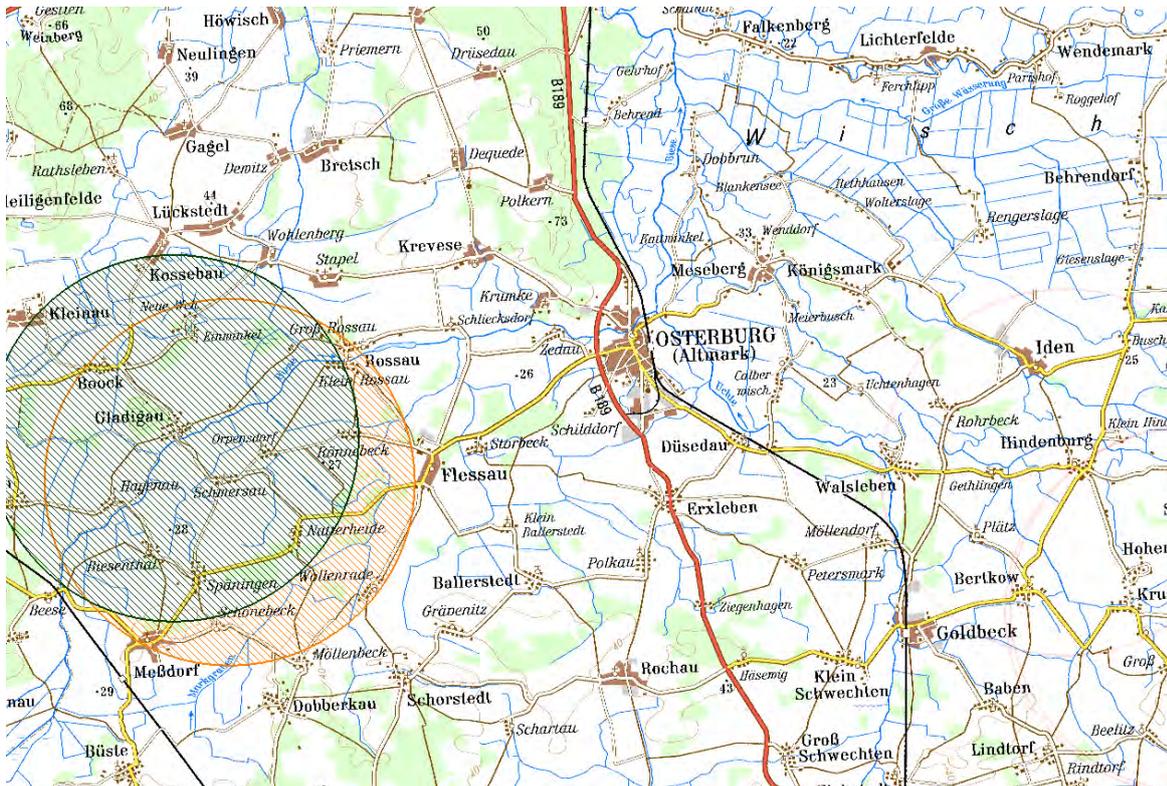
Anmerkung:

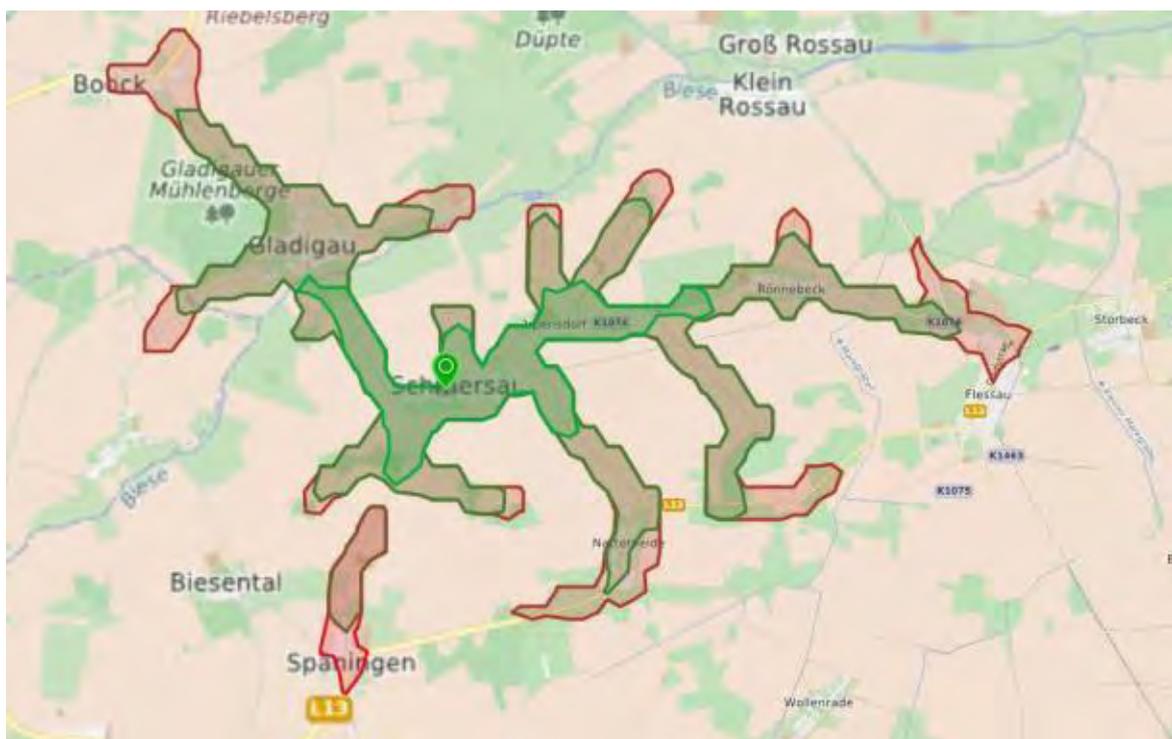
Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann auf keine Ortsfeuerwehr verzichtet werden. Im Hinblick auf den demografischen Wandel sollte unter Berücksichtigung der örtlichen Identifikation der Ortsfeuerwehr eine Zusammenarbeit mit den Ortsfeuerwehren Gladigau und Schmersau angestrebt werden.

Die Ortsfeuerwehren Gladigau und Schmersau gewährleisten die Wochenendalarmbereitschaft.

Die Ortsfeuerwehren des Ausrückebereiches erreichen im Mittel nach 10 Minuten die Einsatzstelle. (Grundlage: Anlage 14 Ereignisstatistik)

### Übersicht über die Einhaltung der Hilfsfrist





Grün: Ausrückeradius der Feuerwehr von 6 Minuten (Straße= ca. 5 km bei 50 km/h)

Rot: Ausrückeradius der Feuerwehr von 11 Minuten (Straße= ca. 10 km bei 50 km/h)

Die unterschiedlichen Farben resultieren aus den Isochronenintervallen (Linien gleicher Zeit).

### 2.8.6 Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen

Im Ausrückebereich Gladigau-Schmersau gibt es mehrere Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden muss. Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs DLK 23-12 ist nicht notwendig, weil sich keine Gebäude mit Rettungshöhen über 12,20 m darunter befinden. Aufstellung der Objekte siehe Punkt 1.1.2 „Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen“.

## **2.9 Ausrückebereich Rossau**

Der Ausrückebereich der Freiwilligen Feuerwehr Rossau umfasst die Ortslagen Rossau (Klein und Groß Rossau) und Schliecksdorf und hat eine Größe von **17,90 km<sup>2</sup>**.

### **2.9.1 Absicherung der Hilfsfrist in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

**Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?**

**Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?**

Von 1 Einsatz (Standard Einsatz) im Jahr 2015 wurde bei 0 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

und

Von 1 Einsatz (Sicherungs-, und Bagatell-Einsätze, bei dem keine Gruppe erforderlich ist) im Jahr 2015 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke im Durchschnitt: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Im Ergebnis wurde bei 1 von 2 Einsätzen im Jahr 2015 die erforderliche Mannschaftsstärke innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle nicht erreicht.  
(unwesentliche Verzögerung der Hilfsfrist um eine Minute)

### **2.9.2 außerhalb Ausrückebereich in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

**Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz?**

Von 0 Einsätzen (Standard Einsatz) im Jahr 2015 wurde bei 0 Einsätzen außerhalb des Ausrückebereiches die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

Im Ergebnis wurde bei 0 von 0 Einsätzen im Jahr 2015 außerhalb des Ausrückebereiches die erforderliche Mannschaftsstärke nicht erreicht.

### **2.9.3 Absicherung der Hilfsfrist in der Zeit von 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr**

**Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?**

Von 0 Einsätzen (Standard Einsatz) im Jahr 2015 wurde bei 0 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

und

Von 1 Einsatz (Sicherungs-, und Bagatell-Einsätze, bei dem keine Gruppe erforderlich ist) im Jahr 2015 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke im Durchschnitt: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Im Ergebnis wurde bei 0 von 1 Einsatz im Jahr 2015 die erforderliche Mannschaftsstärke innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle nicht erreicht.

#### **2.9.4 außerhalb Ausrückebereich in der Zeit von 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr**

**Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz?**

Von 0 Einsätzen (Standardeinsatz) im Jahr 2015 wurde bei 0 Einsätzen außerhalb des Ausrückebereiches die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

Im Ergebnis wurde bei 0 von 0 Einsätzen im Jahr 2015 außerhalb des Ausrückebereiches die erforderliche Mannschaftsstärke nicht erreicht.

#### **Fazit:**

Die Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren stellt sich im Ausrückebereich Rossau als angespannt dar. Nur im Rahmen einer gemeinsamen Alarmierung des eigenen Ausrückebereiches und des Nachbarausrückebereiches Flessau kann die Leistungsstärke einer Gruppe erfüllt werden. Hinsichtlich der relativ zentralen Lage der Ortsfeuerwehr Rossau sind erforderliche Maßnahmen zur Stabilisierung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr zu ergreifen.

Die Daten basieren auf der Ereignisstatistik der Hansestadt Osterburg (siehe Anlage 14 – Ereignisstatistik Hansestadt Osterburg)

## 2.9.5 Einhaltung der Hilfsfrist Ausrückebereich Rossau

Die gesetzliche Hilfsfrist von 12 Minuten nach Alarmierung der Feuerwehr kann werktags hinsichtlich der Fläche im Ausrückebereich Rossau nur begrenzt abgesichert werden.

Grenzwertig ist jedoch die Gewährleistung der Hilfsfrist von 12 Minuten für die Ortslage Rossau (siehe Bild unten), welche von Flessau als auch von Osterburg nicht in angemessener Zeit erreicht werden kann. Diesbezüglich sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, dass werktags im Rahmen einer gemeinsamen Alarmierung der Ortsfeuerwehren mindestens die Stärke einer Staffel erreicht wird.

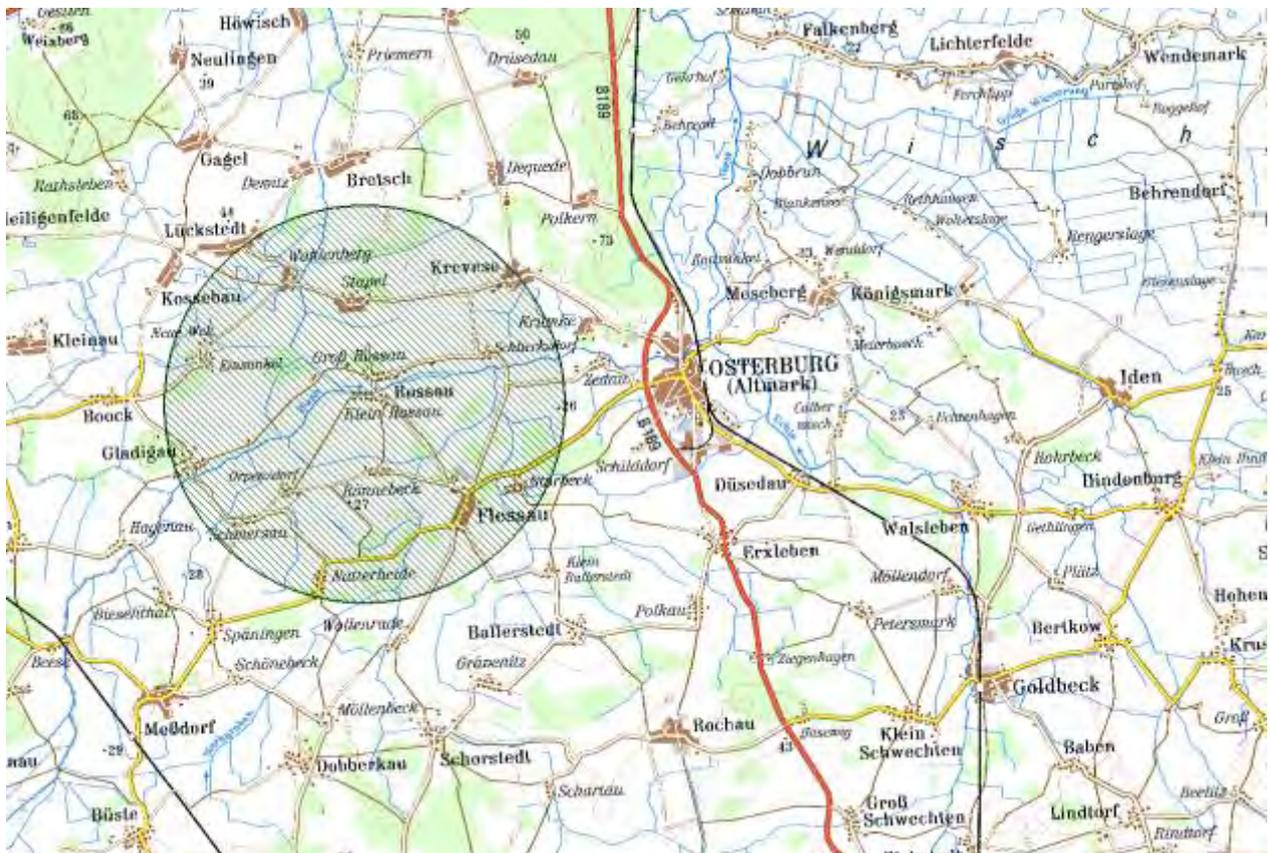
Anmerkung:

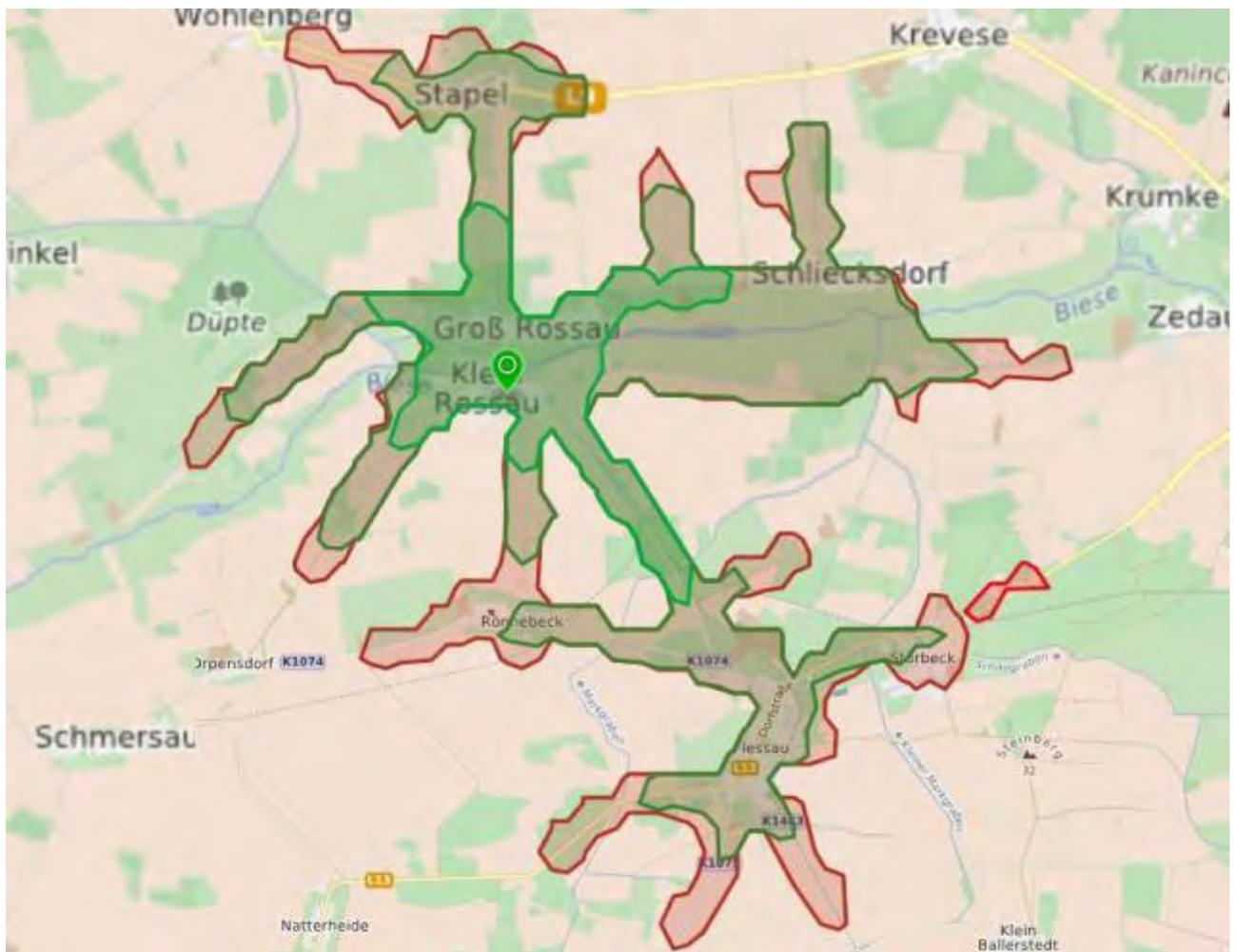
Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann auf die Ortsfeuerwehr nicht verzichtet werden.

Die Ortsfeuerwehr Rossau gewährleistet die Wochenendalarmbereitschaft.

Die Ortsfeuerwehren des Ausrückebereiches erreichen im Mittel nach 11 Minuten die Einsatzstelle. (Grundlage: Anlage 14 Ereignisstatistik)

### Übersicht über die Einhaltung der Hilfsfrist





Grün: Ausrückeradius der Feuerwehr von 6 Minuten (Straße= ca. 5 km bei 50 km/h)

Rot: Ausrückeradius der Feuerwehr von 11 Minuten (Straße= ca. 10 km bei 50 km/h)

Die unterschiedlichen Farben resultieren aus den Isochronenintervallen (Linien gleicher Zeit).

### 2.9.6 Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen

In dem Ausrückebereich Rossau gibt es mehrere Gebäude deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden muss. Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs DLK 23-12 ist nicht notwendig, weil sich keine Gebäude mit Rettungshöhen über 12,20 m darunter befinden. Aufstellung der Objekte siehe Punkt 1.1.2 „Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen“.

## **2.10 Ausrückebereich Krevese-Dequede-Polkern**

Der Ausrückebereich der Freiwilligen Feuerwehr Krevese, Dequede und Polkern umfasst die Ortslagen Krevese, Dequede und Polkern und hat eine Größe von **22,15 km<sup>2</sup>**.

### **2.10.1 Absicherung der Hilfsfrist in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

**Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?**

**Sind die Ortsfeuerwehren an Arbeitstagen in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?**

Von 2 Einsätzen (Standardeinsatz) im Jahr 2015 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Im Ergebnis wurde bei 1 von 2 Einsätzen im Jahr 2015 die erforderliche Mannschaftsstärke innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle nicht erreicht.  
(unwesentliche Überschreitung der Hilfsfrist um eine Minute, Bedienfehler der Funkgeräte führte zur falschen Zeiterfassung -> Überschreitung der Hilfsfrist)

### **2.10.2 außerhalb Ausrückebereich in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

**Kamen die Ortsfeuerwehren im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz?**

Von 0 Einsätzen (Standardeinsatz) im Jahr 2015 wurde bei 0 Einsätzen außerhalb des Ausrückebereiches die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

Im Ergebnis wurde bei 0 von 0 Einsätzen im Jahr 2015 außerhalb des Ausrückebereiches die erforderliche Mannschaftsstärke nicht erreicht.

### **2.10.3 Absicherung der Hilfsfrist in der Zeit von 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr**

**Sind die Ortsfeuerwehren an Arbeitstagen in der Zeit von 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?**

Von 0 Einsätzen (Standardeinsatz) im Jahr 2015 wurde bei 0 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Im Ergebnis wurden von 0 Einsätzen im Jahr 2015 wurde bei 0 Einsatz die erforderliche Mannschaftsstärke innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle nicht erreicht.

### **2.10.4 außerhalb Ausrückebereich in der Zeit von 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr**

**Kamen die Ortsfeuerwehren im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz?**

Von 0 Einsätzen (Standardeinsatz) im Jahr 2015 wurde bei 0 Einsätzen außerhalb des Ausrückebereiches die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

Im Ergebnis wurde bei 0 von 0 Einsätzen im Jahr 2015 außerhalb des Ausrückebereiches die erforderliche Mannschaftsstärke nicht erreicht.

## Fazit:

Die Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren stellt sich im Ausrückebereich Krevese als angespannt dar. Nur im Rahmen einer gemeinsamen Alarmierung des eigenen Ausrückebereiches und des Nachbarausrückebereiches Osterburg kann die Leistungsstärke einer Gruppe erfüllt werden. Hinsichtlich der relativ zentralen Lage der Ortsfeuerwehr Osterburg sind erforderliche Maßnahmen zur Stabilisierung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr zu ergreifen.

Die Daten basieren auf der Ereignisstatistik der Hansestadt Osterburg (siehe Anlage 14 – Ereignisstatistik Hansestadt Osterburg)

### 2.10.5 Einhaltung der Hilfsfrist Ausrückebereich Krevese-Dequede-Polkern

Die gesetzliche Hilfsfrist von 12 Minuten nach Alarmierung der Feuerwehr kann werktags hinsichtlich der Fläche im Ausrückebereich Krevese-Dequede-Polkern nur begrenzt abgesichert werden.

Grenzwertig ist jedoch die Gewährleistung der Hilfsfrist von 12 Minuten für die Ortslagen Dequede und Polkern (siehe Bild unten), welche von Osterburg nicht in angemessener Zeit erreicht werden kann. Diesbezüglich sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, dass werktags im Rahmen einer gemeinsamen Alarmierung der Ortsfeuerwehren mindestens die Stärke einer Staffel erreicht wird.

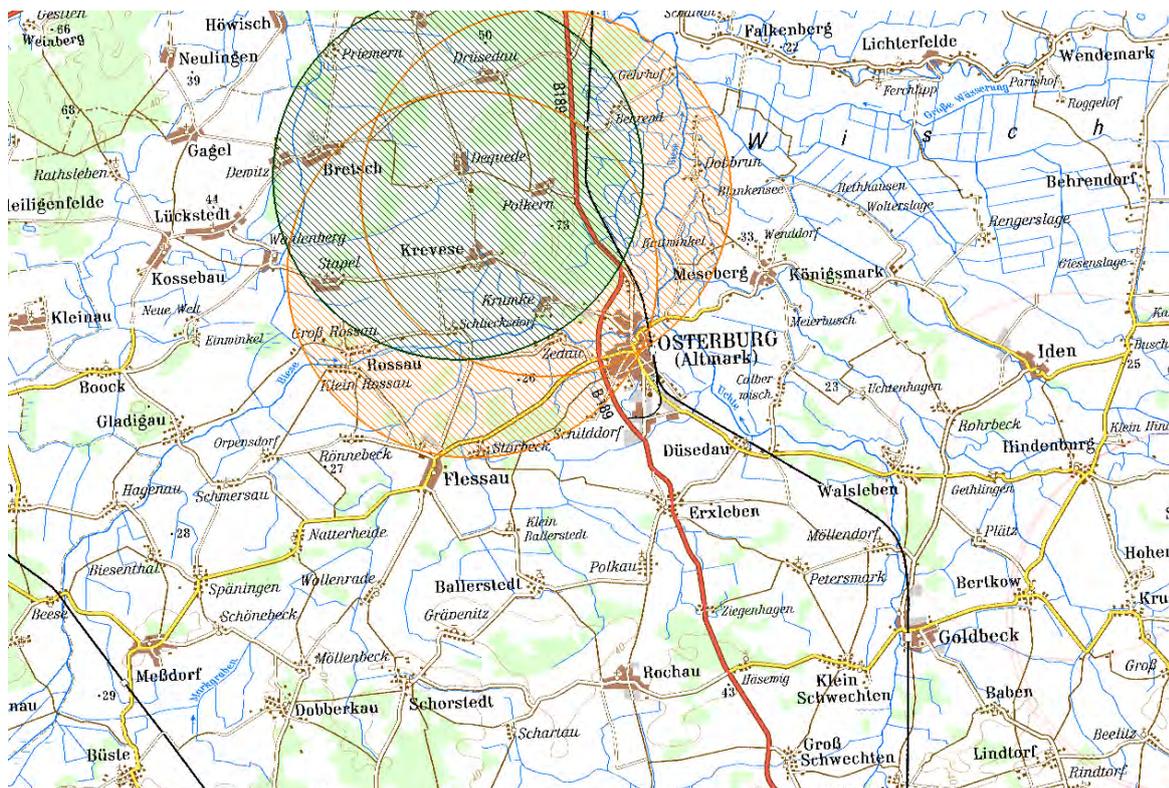
#### Anmerkung:

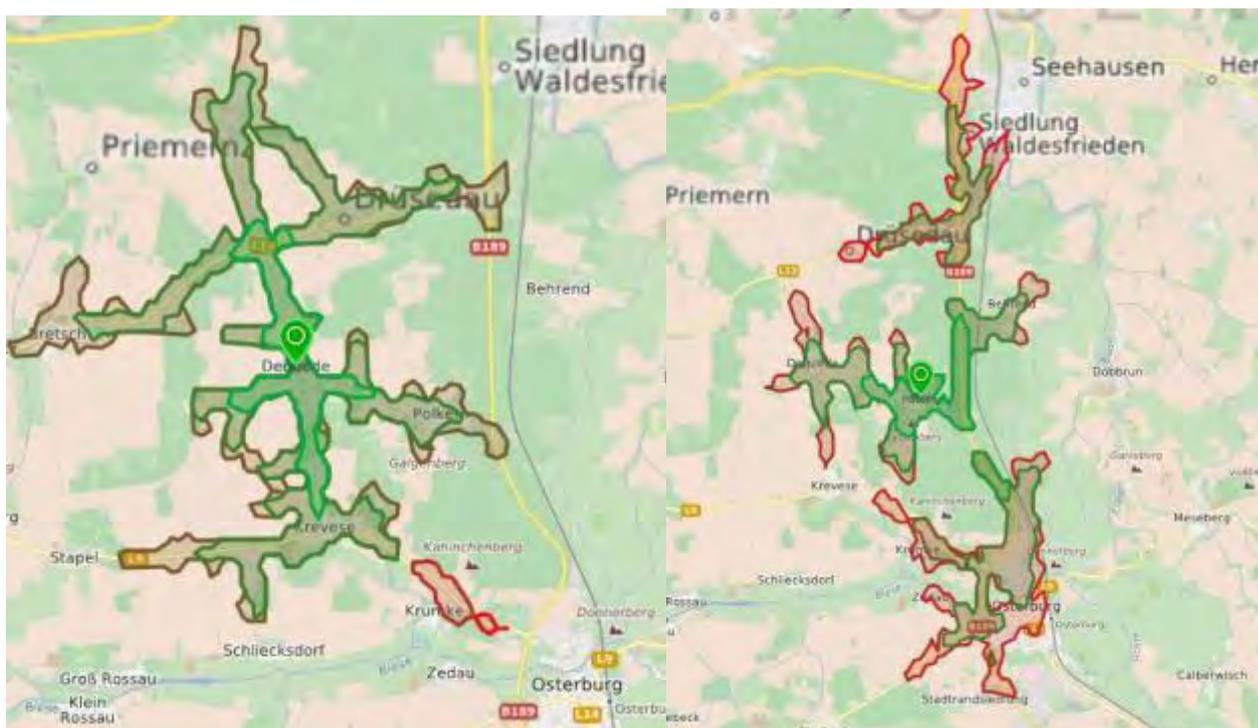
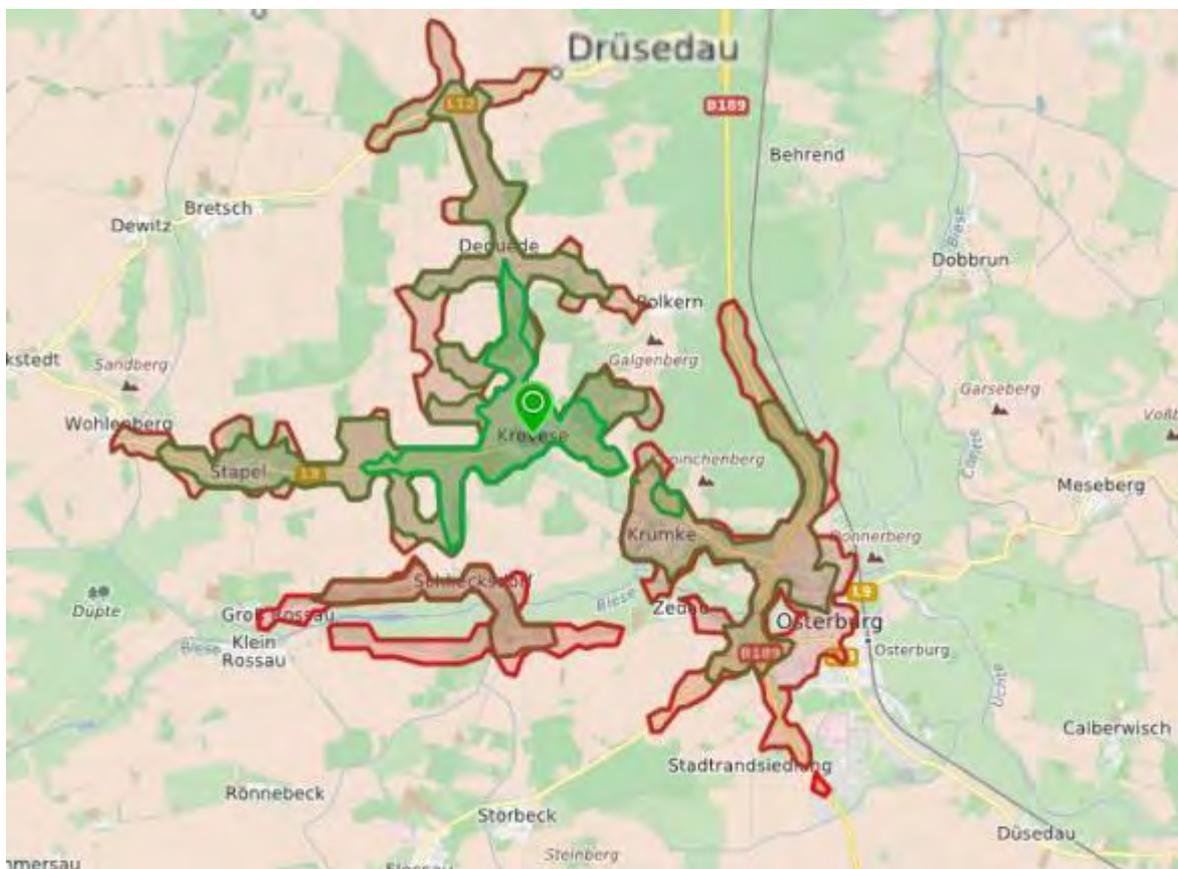
Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann auf keine Ortsfeuerwehr verzichtet werden. Im Hinblick auf den demografischen Wandel sollte unter Berücksichtigung der örtlichen Identifikation der Ortsfeuerwehr eine Zusammenarbeit mit den Ortsfeuerwehren Krevese, Dequede und Polkern angestrebt werden.

Die Ortsfeuerwehr Krevese, Dequede und Polkern gewährleisten die Wochenendalarmbereitschaft.

Die Ortsfeuerwehren des Ausrückebereiches erreichen im Mittel nach 11 Minuten die Einsatzstelle. (Grundlage: Anlage 14 Ereignisstatistik)

#### Übersicht über die Einhaltung der Hilfsfrist





Grün: Ausrückeradius der Feuerwehr von 6 Minuten (Straße= ca. 5 km bei 50 km/h)

Rot: Ausrückeradius der Feuerwehr von 11 Minuten (Straße= ca. 10 km bei 50 km/h)

Die unterschiedlichen Farben resultieren aus den Isochronenintervallen (Linien gleicher Zeit).

### 2.10.6 Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen

Im Ausrückebereich Krevese-Dequede-Polkern gibt es mehrere Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden muss. Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs DLK 23-12 ist nicht notwendig, weil sich keine Gebäude mit Rettungshöhen über 12,20 m darunter befinden. Aufstellung der Objekte siehe Punkt 1.1.2 „Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen“.

## D. Individuelle Bewertung des Risikos

### *Ermittlung des Brandschutzbedarfs -*

Jede Gemeinde hat gemäß § 2 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 BrSchG auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten.

Die notwendige Ausrüstung (Fahrzeuge und Geräte) sowie die Anzahl der zu besetzenden Funktionen sind durch eine Risikoanalyse zu ermitteln. Anhand des Ergebnisses der Risikoanalyse stellt die Hansestadt Osterburg (Altmark) den Bedarf für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung (Brandschutzbedarf) fest. Die Freiwillige Feuerwehr der Hansestadt Osterburg (Altmark) gilt dann als leistungsfähig, wenn die gemäß der Risikoanalyse notwendige Ausrüstung einsatzbereit vorgehalten wird und die notwendigen Funktionen jederzeit besetzt werden können. (§ 1 Abs. 3 und 4 MindAusrVO-FF).

Zur Beurteilung „Leistungsfähige Feuerwehr“ sind die standardisierten Szenarien (Standardszenarien) für den Brandeinsatz und für die technische Hilfeleistung definiert und Grundlage der Nachweisführung. Auf deren Grundlage werden der zur Gefahrenabwehr erforderliche Kräftebedarf und die erforderlichen Ausstattungsmerkmale der Feuerwehren des Ausrückebereiches abgeleitet. Zur Gefahrenabwehr müssen die erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel innerhalb eines bestimmten Zeitraums (Hilfsfrist) an der Einsatzstelle einsatzbereit verfügbar sein. Daher müssen die nachfolgenden Bemessungswerte festgelegt werden:

- 1.Einhaltung des Zeitkriteriums gemäß BrSchG § 2 Absatz 2 Satz 2
- 2.Einsatzkräfte
- 3.Einsatzmittel

Alle aufgeführten Bemessungswerte müssen gleichzeitig erfüllt sein, um dem Begriff „leistungsfähig“ gerecht zu werden. Die Bemessungswerte werden anhand zweier definierter Standardszenarien grundsätzlich festgelegt. Für den Brandeinsatz wird ein Standardbrand und für die technische Hilfeleistung wird eine Standardhilfeleistung definiert. Die Standardszenarien stellen Gefahrenlagen dar, wie sie im alltäglichen Einsatzgeschehen der Feuerwehr mit hinreichender Wahrscheinlichkeit in jeder Gemeinde auftreten können.

## ***D 1. Brandeinsätze - einschließlich Löschwasserversorgung***

Eine leistungsfähige Feuerwehr ist in der Lage, einen Brand erfolgreich zu bekämpfen. Hierfür wird grundsätzlich ein Standardbrandszenario angenommen, solange keine konkrete Lage bekannt ist. Im realen Einsatzgeschehen sowie bei Schwerpunktobjekten und Sonderbauten mit besonderen Gefahren kann es zu Abweichungen gegenüber dem Standardszenario kommen, die in einer Einzelbetrachtung zu bewerten sind.

### **Standardbrand**

Das Standardszenario „Brand“ (Standardbrand) ist eine Schadenslage, wie sie in jeder Gemeinde auftreten kann:

Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines Wohnhauses mit bis zu zwei Obergeschossen, durch welchen Menschen in Obergeschossen unmittelbar gefährdet und deren bauliche Rettungswege verrauchert sind.

### **Eintreffzeit**

Das Zeitkriterium ist die Zeit nach der Alarmierung bis zum Eintreffen der Einsatzkräfte an der Einsatzstelle, in der Folge mit Eintreffzeit bezeichnet. Diese Zeit ergibt sich als Summe aus der Ausrückezeit und der Anmarschzeit.

Die Eintreffzeit für die 1. Gruppe und die dazugehörigen Einsatzmittel beträgt 12 Minuten. Zu beachten ist, dass zur umfassenden Bewältigung des Standardbrandes neben der Menschenrettung die Brandbekämpfung durchzuführen ist. Die Mannschaftsstärke (1/8/9) reicht jedoch nicht aus, um zeitgleich die Brandbekämpfung und die Menschenrettung durchzuführen. Deshalb sind zusätzliche Einsatzkräfte an den Ereignisort heranzuführen. Diese nachrückenden Kräfte können bis zu 5 Minuten später als die zuerst alarmierten Kräfte am Ereignisort eintreffen.

### **Einsatzmittel**

Für das Standardszenario „Brand“ werden folgende Geräte und Mittel benötigt:

- 6 umluftunabhängige Atemschutzgeräte (PA),
- vierteilige Steckleiter,
- feuerwehrtechnische Beladung zur Vornahme von zwei C-Rohren im Innenangriff,
- ca. 2.000 Liter Löschwasser für die Erstmaßnahmen (Fahrzeugtank)

Die Fahrzeugtypen Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF), Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser (TSF-W) oder Löschfahrzeug 10/6 (LF) sind im Normalfall als Ausstattung für die Ortsfeuerwehren ausreichend, wenn durch Nachführung weiterer Einsatzmittel die oben genannte Mindestausstattung im Rahmen der Hilfsfrist erreicht wird.

Zu beachten ist, dass KLF, MTW + TSA, TSF oder TSF-W keine dreiteilige Schiebleiter, nur begrenzt Schlauchmaterial und nicht den benannten Umfang an Löschwasser mitführen. In Ortschaften mit Gebäuden mit zwei Obergeschossen sollte daher ein Löschfahrzeug mit tragbarer Feuerwehrleiter vorhanden sein, sofern nicht im Rahmen des Bemessungswertes eine solche Leiter zugeführt werden kann. Gegebenenfalls ist zu prüfen, ob eine dreiteilige Schiebleiter vorgehalten werden muss.

## Einsatzkräfte

Zur Durchführung der ersten Einsatzmaßnahmen beim Standardbrand wird mindestens eine Gruppe benötigt. Die Gruppe führt die Ersteinsatzmaßnahmen Menschenrettung über den Treppenraum und über tragbare Leitern durch. Die Gruppe muss innerhalb der Eintreffzeit (12 Minuten) an der Einsatzstelle eintreffen. Die Mannschaftsstärke und der Ausbildungsstand ergeben sich aus der Aufgabenverteilung und Auftragsdurchführung gemäß den Feuerwehrdienstvorschriften und den Unfallverhütungsvorschriften. Insbesondere ist sicherzustellen, dass mindestens vier Atemschutzgeräteträger, eine ausgebildete Führungskraft (mindestens Gruppenführer) und ein Maschinist zur Verfügung stehen. Mindestens eine nachrückende Staffel mit mindestens zwei weiteren Atemschutzgeräteträgern soll die 1. Gruppe bei der Menschenrettung unterstützen bzw. mit der Brandbekämpfung beginnen.

## Ergebnis Standardbrand

Für einen Standardbrand sind mindestens zwei Löschfahrzeuge

- Löschgruppenfahrzeug (oder gleichwertig z.B. TSF / MTW+TSA **und** TSF-W) und
- Tragkraftspritzenfahrzeug oder Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser als nachrückende Einheit) zu alarmieren (siehe Erläuterungen zu den Ausrückebereichen).

## Bewertung der Standard - Brandbekämpfung

Nach dem BrschG gilt, dass innerhalb des örtlichen Bebauungszusammenhangs spätestens 12 Minuten nach Alarmierung eine Löschgruppe (1/8/9) mit entsprechender Technik und nach spätestens 17 Minuten nach Alarmierung mindestens eine weitere Staffel mit der erforderlichen bzw. ergänzenden Ausrüstung an der Einsatzstelle eingetroffen sein soll. Dabei wird toleriert, dass die fehlende Mannschaft (drei Funktionen) beispielsweise mit MTW die Einsatzstelle anfährt oder von einer benachbarten Ortsfeuerwehr zugeführt wird.

Dies gilt sowohl für den Brandeinsatz, als auch für die technische Hilfeleistung. In der Hansestadt Osterburg (Altmark) erfolgt eine gleichzeitige Alarmierung von mehreren Feuerwehren des jeweiligen Ausrückebereiches. (d.h. Fahrzeuge mehrerer Standorte ergänzen sich an der Einsatzstelle zu einer taktischen Einheit [mind. Löschgruppe]). Darüber hinaus werden weitere Einheiten des benachbarten Ausrückebereiches zu einem Standardereignis alarmiert, sodass in der Gesamtheit die Leistungsstärke eines Zuges erreicht wird. Eine der Einheiten soll mindestens über ein LF oder HLF verfügen. Darüber hinaus sind noch viele andere Einsatzszenarien möglich. Hierfür benötigt die Einheitsgemeindefeuerwehr weitere Geräte und Feuerwehrfahrzeuge. Ausschlaggebend ist die Eintrittswahrscheinlichkeit, das heißt, wie häufig in der Einheitsgemeinde (siehe Risikobetrachtung) mit dem entsprechenden Schadenszenario gerechnet werden muss.

## Bewertung der Schwerpunktoobjekte/Sonderbauten

Bestimmte Objekte, in der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt und den Sonderbauverordnungen häufig als Objekte besonderer Art und Nutzung oder als Sonderbauten klassifiziert, werden aufgrund ihrer baulichen Gestaltung und der Art der Nutzung durch die Feuerwehr mit einem erhöhten Kräfte- und Mittelbedarf im Einsatzfall berücksichtigt. Diesbezüglich wurden die unter Berücksichtigung der unter Punkt A 3 3. „Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung“ bewertet.

Die Bemessung der Kräfte und Mittel richtet sich hier nach der Anzahl der betroffenen Personen oder die Höhe der gefährdeten Sachwerte.

Bei den betroffenen Personen ist zu unterscheiden nach Personen, die sich selbstständig retten können (Verwaltungsgebäude), Personen, bei denen die Selbstrettung eingeschränkt ist (Schulen, Kindergärten, Versammlungsstätten) oder Personen, die nur mit fremder Hilfe in gesicherte Bereiche gebracht werden können (Kindergruppe, Alten- und Pflegeheim).

In Gebäuden mit der zuletzt genannten Personengruppe ist eine Menschenrettung im Schadensfall sehr wahrscheinlich, da sich die Personen nicht selbstständig in sichere Bereiche bringen können.

Eine Rettung dieser Personen kann nur durch die Feuerwehr erfolgen. Außerdem ist eine Erwartung hinsichtlich des Schutzes von wertvollen Sachgütern seitens der Feuerwehr zu erfüllen. Die Ableitung daraus zur Ermittlung der notwendigen Funktionen erfolgt anhand der zu erfüllenden Aufgaben.

Klassischer Löschzug (FwDV 3) mit 22 Funktionen (1/3/18/22)

Erweiterter Löschzug wie oben + weiterer LF und RW, SW oder GW mit 33 Funktionen

Weiterhin müssen die Löschwasserversorgung und der Transport von Löschmittel, die Art und der Umfang der Bebauung (Kerngebiet, Gewerbe-, Industriegebiet usw.) gemäß dem Arbeitsblatt-Wasser (W 405) beachtet werden. Hinsichtlich des Kerngebietes der Hansestadt Osterburg (Altmark) sowie der Gewerbe- bzw. Industriegebiete ist somit eine Löschwassersicherstellung von  $96 \text{ m}^3/\text{h} = 1600 \text{ l}/\text{min}$  erforderlich.

Unter Berücksichtigung der oben dargestellten Fakten ist die Leistungsfähigkeit der Stadtteilfeuerwehr Osterburg mindestens in Zugstärke für die zu erwartenden Ereignisse auszureichen. Weiterhin ist für die Sonderbauten, wie zum Beispiel das Altenpflegeheim, ein zeitnahes Aufwachen der Feuerwehreinheiten um mindestens weitere zwei Gruppen erforderlich.

Die technische Ausstattung ist aus dem Punkt B 1.3. Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Hansestadt Osterburg (Altmark) ersichtlich.

#### Bewertung der abgelegenen Gebäude, Höfe und Ortsteile ohne Feuerwehr

Zur Kompensation der Löschwassersituation in den Bereichen Ballerstedt, Königsmark, Rengerslage, Osterburg, Krumke, Zedau und Rossau werden in Ortsfeuerwehr Osterburg und Gladigau wasserführende Fahrzeuge vorgehalten. Darüber hinaus verfügen die Ortsfeuerwehren Osterburg, Flessau, Erleben, Walsleben und Rossau über mehrere Schlauchtransportanhänger (STA mit 600 m B-Schlauch). Hiermit ist eine Löschwasserförderung über mehr als 2000 Meter als abgesichert anzusehen.

## **D 2. Technische Hilfeleistung**

Eine leistungsfähige Feuerwehr ist in der Lage, eine technische Hilfeleistung durchzuführen. Hierfür wird ein Standardhilfeleistungsszenario angenommen, solange keine konkrete Lage bekannt ist. Im realen Einsatzgeschehen kann es Abweichungen gegenüber dem Szenario kommen.

### Standardhilfeleistung

Das Standardszenario „Technische Hilfeleistung“ (Standardhilfeleistung) beschreibt eine Schadenlage, wie sie alltäglich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit in jeder Gemeinde aufgrund der Verkehrswege, des vorhandenen Gewerbes und der Baulichkeiten auftreten kann:

- Unfall mit einer verletzten Person,
- Person ist eingeklemmt,
- Kraft- bzw. Betriebsstoff tritt aus
- Unfälle mit CBRN-Gefahrstoffen

### Eintreffzeit

Dieses Zeitkriterium ist die Zeit nach der Alarmierung bis zum Eintreffen der Einsatzkräfte an der Einsatzstelle, in der Folge mit Eintreffzeit bezeichnet. Diese Zeit ergibt sich als Summe aus der Ausrückezeit und der Anmarschzeit.

Die Eintreffzeit bei der Standardhilfeleistung orientiert sich an den Einsatzmaßnahmen der Feuerwehr und der notfallmedizinischen Versorgungsstrategie. Hierbei werden die im Rettungsdienstgesetz beziehungsweise im Rettungsdienstplan für den Rettungsdienst vorgegebenen Eintreffzeiten und die für die notfallmedizinische Erstversorgung erforderliche Zeit zu Grunde gelegt. Der Rettungsdienst soll nach § 7 des Rettungsdienstgesetzes in 95% v.H. aller Notfälle innerhalb von 12 Minuten mit einem Rettungswagen an der Einsatzstelle eintreffen. Da bei Unfällen, die eine Technische Hilfeleistung notwendig machen, vor der notfallmedizinischen Versorgung oft erst der Zugang zum Verunfallten geschaffen werden muss, soll die Feuerwehr mindestens zeitgleich mit dem Rettungsdienst eintreffen. Daher muss die Feuerwehr mit ihrer ersten Einheit spätestens 12 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen. Das Befreien der verunfallten Person wird in Abstimmung mit dem Rettungsdienst nach den Grundsätzen der patientenorientierten Rettung durchgeführt. Im Interesse einer optimalen Verletztenversorgung und vor allem, weil zum Schaffen eines Zugangs zum Verletzten der Einsatz von Spreizer und Schneidgerät häufig hilfreich ist, sollte zeitnah mindestens ein Hilfeleistungssatz, welcher den aktuellen technischen Anforderungen entspricht, an der Einsatzstelle verfügbar sein. Dies sollte überall dort gelten, wo aufgrund der Verkehrssituation mit einer durchschnittlichen Eintrittswahrscheinlichkeit von Unfällen gerechnet werden muss.

### Einsatzmittel

Die Mindestausstattung zur Durchführung der ersten drei Phasen des Rettungsgrundsatzes (Sichern, Zugang schaffen, lebenserhaltende Sofortmaßnahmen) bei der Standardhilfeleistung besteht aus:

- Geräte für die einfache technische Hilfeleistung (Handwerkszeug),
- Sanitäts- und Wiederbelebungsgeräte (Verbandskasten),
- Beleuchtungs- und Signalgeräte

Diese Geräteausstattung wird auf einem Löschfahrzeug mitgeführt. Dies bedeutet, dass das KLF, TSF und/oder das TSF-W die Mindestfahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr für die Ersteinsatzmaßnahmen bei der Standardhilfeleistung darstellt.

Das KLF, TSF beziehungsweise das TSF-W reicht jedoch nicht aus, um alle erforderlichen Einsatzmaßnahmen der Standardhilfeleistung zu erledigen. Hierzu sind lageabhängig weitere Einsatzmittel erforderlich.

Als Mindestausstattung für nachrückende Einheiten werden zur technischen Hilfeleistung bei der Standardhilfeleistung benötigt:

- 2 x Pumpenaggregat für hydraulische Rettungsgeräte
- 2 x hydraulisches Schneidgerät
- 2 x hydraulischer Spreizer
- Rettungszylinder
- Trennschleifmaschine
- Stromerzeuger
- Hilfs-, Sicherungs- und Rüstmaterial

Diese Geräteausstattung wird z. B. auf einem Hilfeleistungs- bzw. Löschgruppenfahrzeug (HLF bzw. LF) und dem Rüstwagen (RW 1) mitgeführt. Somit gilt, dass das Löschfahrzeug mit Hilfeleistungssatz und der RW die Mindestfahrzeugausstattung für die nachrückenden Einheiten zur Standardhilfeleistung darstellt.

### Einsatzkräfte

Zur Ausführung aller Maßnahmen bei der Standardhilfeleistung wird eine Gruppe (1/8/9) benötigt. Die Gruppe führt die Maßnahmen der ersten drei Phasen des Rettungsgrundsatzes durch. Hierfür sind bei der Standardhilfeleistung mindestens neun Funktionen erforderlich. Die Mannschaftsstärke und der Ausbildungsstand ergeben sich aus der Aufgabenverteilung und der Auftragsdurchführung gemäß den Feuerwehrdienstvorschriften und den Unfallverhütungsvorschriften. Eine weitere taktische Einheit mit Rüsttechnik (selbständiger Trupp, selbständige Staffel, Gruppe) sollte die Gruppe unterstützen und die vierte Phase des Rettungsgrundsatzes durchführen. Die Aufgabenverteilung erfolgt nach der Feuerwehrdienstvorschrift 3. Sie soll zeitnah an der Einsatzstelle einsatzbereit sein. Im Einzelfall können vor der technischen Rettung komplexe Sicherungsmaßnahmen erforderlich sein.

### Bewertung Standardhilfeleistung

Für die Standardhilfeleistung ist neben der örtlich zuständigen Feuerwehr immer ein zweites Löschfahrzeug und ein Rüstwagen mit dem Standardhilfeleistungssatz zu alarmieren. Bei einer Standardhilfeleistung in Verbindung mit einer lebensbedrohlichen Situation für die Insassen oder mehreren Verletzten ist immer ein zweiter Standardhilfeleistungssatz und entsprechende Rüsttechnik an der Einsatzstelle erforderlich. Hierdurch wird ein paralleles Arbeiten ggf. mit einem noch leistungsfähigeren Gerät gewährleistet.

Auch unter Berücksichtigung der Wegstrecken innerhalb des Einheitsgemeindegebietes ist derzeit nur eine Feuerwehr mit den Standardhilfeleistungssätzen ausgerüstet: Auf Grund der zentralen Lage und der vorhandenen Ausrüstung mit entsprechendem Ausbildungsstand wird der Standardhilfeleistungssatz in der Ortsfeuerwehr Osterburg mit den Fahrzeugen LF 16/12 und RW 1 vorgehalten.

Perspektivisch ist hinsichtlich der Flächenabdeckung sowie des vorgesehenen Baus der Bundesautobahn für den westlichen Bereich der Hansestadt Osterburg ein weiteres Rettungsgerät vorzusehen.

Die Sicherstellung der einfachen technischen Hilfeleistungen erfolgt durch die einzelnen Ortsfeuerwehren. Die erweiterten technischen Hilfeleistungen (Verkehrsunfälle) werden zurzeit durch die Stadtteilfeuerwehr Osterburg abgearbeitet.

Die technische Ausstattung ist aus dem Punkt B 1.3. Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Hansestadt Osterburg (Altmark) ersichtlich.

### **D 3. Gefahrstoffeinsätze**

Die Anzahl der Gefahrguteinsätze in der Hansestadt Osterburg (Altmark) sind sehr gering. Im Regelfall werden die Gefahrstoffeinsätze analog den Einsätzen der technischen Hilfeleistung abgearbeitet (siehe oben).

Bezüglich des erforderlichen Schutzes der Einsatzkräfte und der Lagebeurteilung stehen der Feuerwehr ein Paket für erste Maßnahmen bestehend aus: 4 x Chemikalienschutzanzüge; Simultanset zur Gefahrstoffidentifizierung und ein Ex – Messgerät zur Verfügung.

Darüber ist im Rahmen der Fachdienste im ABC/CBRN Dienst der CBRN-Erkundungskraftwagen mit weiteren zwei Chemikalienschutzanzügen und umfangreicher Messtechnik in der Ortsfeuerwehr Osterburg stationiert.

Für Einsätze größeren Ausmaßes erfolgt eine Nachalarmierung nach der Alarm- und Ausrückeordnung.

### **D 4. Strahlenschutzinsätze**

Die Anzahl der Strahlenschutzinsätze in der Hansestadt Osterburg (Altmark) sind sehr gering. Für erforderliche Erstmaßnahmen steht die auf dem CBRN – Erkundungskraftwagen befindliche Ausstattung für eine Gruppe im Strahlenschutz Einsatz zur Verfügung.

Für Einsätze größeren Ausmaßes erfolgt eine Nachalarmierung nach der Alarm- und Ausrückeordnung.

### **D 5. Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz**

#### **5.1 Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz**

Folgende Feuerwehrfahrzeuge der Hansestadt Osterburg sind vom Landkreis Stendal in den Fachdiensten für den überörtlichen Einsatz eingeplant:

OFw Osterburg	LF 16-TS	Fachdienst Brandschutz	Stärke 1/8
OFw Osterburg	KdoW – ABC	Fachdienst ABC	Stärke 1/3

Folgende Bundesfahrzeuge mit dem Standort in der Hansestadt Osterburg sind vom Landkreis in den Fachdiensten für den überörtlichen Einsatz eingeplant:

OFw Osterburg	ABC-ErkKW	Fachdienst ABC	Stärke 1/3
---------------	-----------	----------------	------------

#### **5.2 Fahrzeuge für mehrere Gemeinden aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit**

Die Einheitsgemeinde Osterburg (Altmark) hat diesbezüglich keine vertraglichen Regelungen mit anderen Kommunen geschlossen.

### 5.3 Fahrzeuge für mehrere Gemeinden aufgrund interkommunaler Nachbarschaftshilfe

Folgende Feuerwehrfahrzeuge stehen in Abstimmung mit den benachbarten Einheits- und Verbandsgemeinden im Rahmen der Nachbarschaftshilfe zur Verfügung (unter Berücksichtigung des Risikos für die eigene Einheitsgemeinde):

OFw Erxleben	LF 8/6	Löschfahrzeug	Stärke 1/8
OFw Flessau	LF 8/6	Löschfahrzeug	Stärke 1/8
OFw Gladigau	TLF 8/18	Löschfahrzeug	Stärke 1/2
OFw Schmiersau	MTW + TSA	Löschfahrzeug	Stärke 1/5
OFw Dequede	MTW + TSA	Löschfahrzeug	Stärke 1/8
OFw Meseberg	TSF/W	Löschfahrzeug	Stärke 1/5
OFw Osterburg	LF 16/20	Löschfahrzeug	Stärke 1/8
	LF 16-TS	Löschfahrzeug	Stärke 1/8
	TLF 16/25	Löschfahrzeug	Stärke 1/5
	DLK 23/12	Hubrettungsfahrzeug	Stärke 1/2
OFwPolkau	LF 8	Löschfahrzeug	Stärke 1/8

### D 6. Fahrzeugkonzeption – Zusammenfassung

Um die erforderliche Leistungsfähigkeit der Feuerwehr unter Berücksichtigung des Personalbestandes als auch die Einsatzschwerpunkte und die Löschwassersituation sicherzustellen, ist es erforderlich, zukünftig entsprechende Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Beschaffung von Technik vorzunehmen. In der allgemeinen Betrachtung zum Standardbrand wurde der erforderliche technische Ausstattungsgrad bereits benannt. Daher sollten zukünftig nur Löschfahrzeuge mit mind. 1600 Liter (besser 2000 Liter) Löschwasser und in Folge der topographischen Gegebenheiten mit Allradantrieb und Geländegängigkeit beschafft werden. Zahlreiche Ereignisse wie z.B. Fahrzeugbrände, Entstehungsbrände aber auch Wald- und Flächenbrände sowie zunehmende Hochwasserereignisse (im Zusammenwirken mit mehreren Wehren) sind mit diesem technischen Ausstattungsgrad durch weniger Einsatzkräfte dann besser beherrschbar.

Da die Wald- und Flächenbrandbekämpfung einen Schwerpunkt für die Feuerwehr der Einheitsgemeinde Osterburg (Altmark) darstellt, besteht ein dringender zusätzlicher Bedarf, Tanklöschfahrzeuge mit mind. 4000 Liter Löschwasser anzuschaffen.

Im Zuge der Entstehung der Bundesautobahn BAB 14, die das Gebiet der Einheitsgemeinde Osterburg (Altmark) durchschneidet und an der Ortschaft Osterburg über eine Auf- und Abfahrt verfügen wird, ist zur Absicherung der dann zusätzlich entstehenden Aufgaben- und Gefahrenspektren die Anschaffung weiterer Geräte und Fahrzeuge notwendig.

Die Nutzungsdauer der Fahrzeuge in der Ortschaft Osterburg wird wegen der häufigeren Einsätze mit 20 Jahren, in den übrigen Ortschaften mit 25 Jahren angesetzt.

Diese Fristen berücksichtigen die mit 10 Jahren gemäß den Abschreibungstabellen für allgemein verwendbare Anlagegüter (AfA-Tabelle) des Bundesfinanzministeriums geregelte Dauer der Abschreibung und den mit 15 Jahren gemäß den Förderrichtlinien des Landes Sachsen-Anhalt geregelten Förderzeitrahmen.

Unter diesen Prämissen sind schnellstmöglich das LF 16-TS und das TLF 16/25 der Stadtteilfeuerwehr Osterburg durch ein LF 20/16 und ein TLF 4000 zu ersetzen. Auch der Einsatzleitwagen (ELW-1) ist durch einen neuen leistungsstarken und zeitgemäßen Einsatzleitwagen zu ersetzen. Die maximale Einsatzzeit von 25 Jahren ist bei den MTW der Ortsfeuerwehren Natterheide und Storbeck bereits abgelaufen. Dort ist dringend eine Ersatzbeschaffung durchzuführen.

## 6.1 Übersicht über das Alter der Feuerwehrfahrzeuge nach Fahrzeuggruppen

### Mannschaftstransportwagen/Einsatzleitwagen

Feuerwehr	Fahrzeugart	Baujahr	Alter/Jahre	10 Jahre ohne größere Aufwendungen	20 Jahre altersbedingte Reparaturen	30 Jahre Generalüberholung	40 Jahre
Osterburg	ELW	1992	24	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXX	
Natterheide	MTW	1980	36	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXX
Storbeck	MTW	1985	31	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	X
Dobbrun	MTW	1991	25	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXX	
Rengerslage	MTW	1991	25	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXX	
Polkern	MTW	1991	25	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXX	
Dequede	MTW	1993	23	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXX	
Schmersau	MTW	1998	18	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX		
Zedau	MTW	1999	17	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX		
Calberwisch	MTW	2007	9	XXXXXXXXXX			

### Tragkraftspritzenfahrzeuge

Feuerwehr	Fahrzeugart	Baujahr	Alter/Jahre	10 Jahre ohne größere Aufwendungen	20 Jahre altersbedingte Reparaturen	30 Jahre Generalüberholung	40 Jahre
Wolterslage	TSF	1976	40	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX
Rönnebeck	TSF	1985	31	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	X
Königsmark	TSF	1994	22	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XX	
Krevese	TSF	1997	19	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX		
Meseberg	TSF-W	1997	19	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX		
Walsleben	TSF-W	1997	19	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX		
Ballerstedt	TSF	1998	18	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX		
Rossau	TSF	1998	18	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX		
Wollenrade	TSF	1998	18	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX		
Düsedau	TSF-W	2001	15	XXXXXXXXXX	XXXXXX		

### Tanklöschfahrzeuge, Löschgruppenfahrzeuge und sonstige Rettungsfahrzeuge über 7,5 Tonnen

Feuerwehr	Fahrzeugart	Baujahr	Alter/Jahre	10 Jahre ohne größere Aufwendungen	20 Jahre altersbedingte Reparaturen	30 Jahre Generalüberholung	40 Jahre
Polkau	LF 8	1982	34	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXX
Osterburg	GW Logistik	1986	30	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	
Gladigau	TLF 8/18	1989	27	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXX	
Osterburg	LF 16/TS	1992	24	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXX	
Osterburg	TLF 16/25	1996	20	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX		
Osterburg	RW 1	1997	19	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX		
Flessau	LF 8/6	1998	18	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX		
Osterburg	LF 16/12	1999	17	XXXXXXXXXX	XXXXXX		
Erleben	LF 8/6	1999	17	XXXXXXXXXX	XXXXXX		
Osterburg	DLK 23/12	2001	15	XXXXXXXXXX	XXXXXX		
Rossau	LF 8 – LO	1978	38	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX
Flessau	LF 8 - LO	1978	38	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX
Gladigau	LF 8 – LO	1979	37	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX
Königsmark	LF 8 – LO	1984	32	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XX

## 6.2 Fahrzeugbeschaffung

Ortsfeuerwehr	Kraftfahrzeug / Typ	Baujahr	Ersatz	Kosten in Euro	Bemerkung / Maßnahme
Osterburg	Einsatzleitwagen, ELW1	1992	2016	95.000	Ersatzbeschaffung ELW1
	Tanklöschfahrzeug, TLF 16/25	1996	2017	350.000	Ersatzbeschaffung TLF 4000
	Löschgruppenfahrzeug, LF 16/20	1999	2021	550.000	Ersatzbeschaffung HLF 20
	Löschgruppenfahrzeug, LF 16-TS	1992	2018	450.000	Ersatzbeschaffung LF 20
	Rüstwagen, RW	1997	2021	530.000	Ersatzbeschaffung RW
	Drehleiter, DLK 23/12	2001	2031	650.000	Ersatzbeschaffung DLK 23/12
	Gerätewagen Logistik, GW-L(Lo)	1986	2022	110.000	Ersatzbeschaffung GW-L1
	Einsatzleitwagen, ELW1-ABC	2002	2027		
	ABC – Erkundungskraftwagen	2002			Bundesfahrzeug
	Pulverlöschanhänger	1985			Ersatzbeschaffung
	Pritschenanhänger	1974			
	Öbindemittelanhänger	1985			
	Schlauchanhänger	1982			
	Feldküche	1986			
	Feuerwehranhänger-Strom-NEA 80		2020	35.000	Neubeschaffung
Zedau	Mannschaftstransportwagen, MTW	1999		30.000	Ersatzbeschaffung MTW
	Tragkraftspritzenanhänger, TSA				
Dobbrun	Mannschaftstransportwagen, MTW	1991	2020	30.000€	Ersatzbeschaffung MTW
	Tragkraftspritzenanhänger, TSA	2001			
Meseberg	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser, TSF-W	1999	2021	300.000	Ersatzbeschaffung LF 10 vorh. TSF-W Soll nach Königsmark
	Tragkraftspritzenanhänger, TSA				
Königsmark	Tragkraftspritzenfahrzeug, TSF	1994	2021	-	TSF-W aus Meseberg
	Löschgruppenfahrzeug LF 8 - TS 8 (wird als MTW angenommen)	1984	2021		kein Ersatz
Rengerslage	Mannschaftstransportwagen, MTW	1991	2028	30.000	Ersatzbeschaffung MTW
	Tragkraftspritzenanhänger, TSA				
Wolterslage	Tragkraftspritzenfahrzeug, TSF	1976	2028	30.000	Ersatzbeschaffung MTW
Walsleben	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser, TSF-W	1997	2031	175.000	Ersatzbeschaffung TSF-W
	Schlauchtransportanhänger, STA				
	Tragkraftspritzenanhänger, TSA				
Düsedau	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser, TSF-W	2001	2033	175.000	Ersatzbeschaffung TSF-W
	Tragkraftspritzenanhänger, TSA				kein Ersatz
Calberwisch	Mannschaftstransportwagen, MTW	2007	2034	30.000	Ersatzbeschaffung MTW
	Tragkraftspritzenanhänger, TSA				
Ballerstedt	Tragkraftspritzenfahrzeug, TSF	1998	2029	175.000	Ersatzbeschaffung TSF-W
	Löschgruppenfahrzeug LF 8 - TS 8	1982			kein Ersatz

Ortsfeuerwehr	Kraftfahrzeug / Typ	Baujahr	Ersatz	Kosten in Euro	Bemerkung / Maßnahme
Erleben	Löschgruppenfahrzeug, LF 8/6	1999	2032	300.000	LF 10/10
	Schlauchtransportanhänger, STA				
	Transportanhänger (Tandemachse)				
Polkau	Löschgruppenfahrzeug, LF 8/6	1982	2019	200.000	Ersatzbeschaffung TSF-W oder TLF 2000
	Tragkraftspritzenanhänger, TSA	1974			
Flessau	Löschgruppenfahrzeug, LF 8/6	1998	2021	400.000	LF 20
	Schlauchwagen, SW 1000	1978	2019	210.000	GW-L2
Natterheide	Mannschaftstransportwagen, MTW	1980	2016	30.000	Ersatzbeschaffung MTW
	Tragkraftspritzenanhänger, TSA				
Rönnebeck	Tragkraftspritzenfahrzeug, TSF	1985	2019		TSF aus Rossau
Storbeck	Mannschaftstransportwagen, MTW	1985	2016	30.000	Ersatzbeschaffung MTW
	Tragkraftspritzenanhänger, TSA				
Wollenrade	Tragkraftspritzenfahrzeug, TSF	1998	2031	175.000	Ersatzbeschaffung mind. TSF-W
Gladigau	Tanklöschfahrzeug, TLF 8/18	1989	2021		LF 16/20 aus OBG
	Löschgruppenfahrzeug, LF 8 - TS 8, (wird als MTW angenommen)	1979			kein Ersatz
Schmersau	Mannschaftstransportwagen, MTW	1998	2029	30.000	Ersatzbeschaffung MTW
	Tragkraftspritzenanhänger, TSA				
Rossau	Tragkraftspritzenfahrzeug, TSF	1998	2019	175.000	Ersatzbeschaffung mind. TSF-W
	Löschgruppenfahrzeug, LF 8 - TS 8 (wird als MTW angenommen)	1978	2019		kein Ersatz
Krevese	Tragkraftspritzenfahrzeug, TSF	1997	2029	175.000	Ersatzbeschaffung mind. TSF-W
Dequede	Mannschaftstransportwagen, MTW	1993	2018		TLF 16/25 aus OBG
	Tragkraftspritzenanhänger, TSA				
Polkern	Mannschaftstransportwagen, MTW	1991	2020	30.000	Ersatzbeschaffung MTW
	Tragkraftspritzenanhänger, TSA				

### 6.3 zukünftige Fahrzeugkonzept gemäß der bestehenden Feuerwehrstruktur

1. Bereich Osterburg

Osterburg	ELW 1,
Osterburg	LF 20,
Osterburg	TLF 4000,
Osterburg	DLK 23/12,
Osterburg	HLF 20,
Osterburg	RW,
Osterburg	GW-L1
Osterburg	MTW / ELW 1
Zedau	MTW,
  
2. Bereich Ost

Meseberg	LF10 (Allrad)
Königsmark	TSF-W
Dobbrun	MTW
Wolterslage,	MTW
Rengerslage	MTW
  
3. Bereich West

Flessau	LF20
Flessau	GW Log
Wollenrade	TSF-W
Rönnebeck	TSF
Storbeck	MTW
Natterheide	MTW
  
4. Bereich Süd

Erxleben	LF10 (Allrad)
Ballerstedt	TSF-W
Polkau	TSF-W oder TLF 2000 mit Staffelkabine (TLF 16/25)
Walsleben	TSF-W
Düsedau	TSF-W
Calberwisch	MTW
  
5. Bereich Nord

Gladigau	LF16/12
Rossau	TSF-W
Schmersau	MTW
Krevese	TSF-W
Dequede	TLF16/25
Polkern	MTW

## **D 7. Personalkonzeption - Zusammenfassung**

Bei der Betrachtung der Personalsituation in unserer Feuerwehr sind zwei Zahlenwerte von außerordentlicher Bedeutung. Es handelt sich um den vom Gesetzgeber vorgeschriebenen **Sollwert** und den realistisch gegebenen **Istwert**.

### **Verbandsführer:**

Der Verbandsführer (VF) ist eine Führungskraft der Feuerwehr oder der Hilfsorganisationen und führt taktische Einheiten, deren Stärke die eines Zuges übersteigt. Ein Zug besteht nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 3 aus bis zu drei Gruppen. Die Sollstärke an Verbandsführern errechnet sich aus dem Stadtwehrleiter, den stellv. Stadtwehrleitern (je Bereich  $1 \times 5$  st. SWL = 5) zuzüglich 6 Verbandsführer in der Stadtteilfeuerwehr Osterburg. Es wird angestrebt, mindestens 2 Verbandsführer pro Bereich vorzuhalten.

**Sollstärke: 12**

### **Zugführer:**

Der Zugführer (ZF) ist der Führer eines kompletten Feuerwehrezuges (mind. 2 Löschruppen + Gerät). Sofern die eingesetzten Kräfte die Stärke eines Zuges nicht überschreiten oder nicht eine übergeordnete Führungskraft die Leitung übernimmt, kann ein Zugführer Einsatzleiter sein. Die Sollstärke an Zugführern errechnet sich aus einer Mindestanzahl von 2 Zugführern je Bereich ( $5 \times 2 = 10$ ) zuzüglich 2 Zugführer in der Stadtteilfeuerwehr Osterburg.

**Sollstärke: 12**

### **Gruppenführer:**

Der Gruppenführer (GF) in der Feuerwehr befehligt die taktische Einheit „Gruppe“, bestehend aus Maschinist, Melder, Angriffstruppführer und -mann, Wasserstruppführer und -mann sowie Schlauchstruppführer und -mann. Die Sollstärke an Gruppenführern errechnet sich aus einer Mindestanzahl von 2 Gruppenführern je Ortsfeuerwehr ( $23 \text{ OFw} \times 2 = 46$ ) zuzüglich 12 eingesetzte Gruppenführer in den Ortsfeuerwehren.

**Sollstärke: 58**

### **Einsatzkräfte:**

Einsatzkräfte (EK) ist der Sammelbegriff für alle am Ablauf eines Einsatzes beteiligten Personen. Das können sowohl Mitarbeiter der Feuerwehr, des Rettungsdienstes, der Polizei oder anderer Hilfsorganisationen sein.

Die Sollstärke an Einsatzkräften ergibt sich aus einer Mindestzahl von 18 Kameraden je Ortsfeuerwehr zuzüglich der Doppelbesetzung von zwei Zügen in der Stadtteilfeuerwehr Osterburg.

Die Feuerwehrpersonalstruktur ist wie folgt in der Hansestadt Osterburg vorgesehen.

<b>Funktion</b>	<b>Soll</b>	<b>Ist</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>Verbandsführer</b>	<b>12</b>	<b>10</b>	
davon:			
- Stadtwehrleiter	1	1	
- stellv. Stadtwehrleiter	5	5	für die Bereiche + Aufgaben
- OWL Osterburg	1	0	Personalunion mit SWL
- stellv. OWL Osterburg	1	0	Personalunion mit stellv. SWL
- Leitungsdienst	4	4	Führungskräfte der Stadtfeuerwehr mit Verbandsführerausbildung welche nicht als SWL oder stellv. SWL eingesetzt sind.

<b>Zugführer</b>	<b>12</b>	<b>8</b>	
davon:			
- eingesetzte Zugführer	4	7	
- Ortswehrleiter	4		
- stellv. Ortswehrleiter	4	1	

<b>Gruppenführer</b>	<b>58</b>	<b>57</b>	
davon:			
- eingesetzte Gruppenführer	12	22	
- Ortswehrleiter	23	21	
- stellv. Ortswehrleiter	23	14	

<b>Einsatzkräfte</b>	<b>440</b>	<b>357</b>	
davon:			
- Truppführer	164	265	
- Truppmann	206		
- LF Maschinisten (unter 3,5t)	34	84	
- LF Maschinisten (über 3,5t)	34		
- LF + DL Maschinisten	2	8	
<b>Gesamt</b>	<b>512</b>	<b>430</b>	

<b>Atenschutzgeräteträger</b>	<b>220</b>	<b>114</b>	
(aus allen o.g. Funktionen)			

Die Daten basieren auf der Erhebung im Rahmen der Jahresstatistik.  
 Detaillierte Aufstellung siehe Anlage 12

## **Ergebnis der Personalkonzeption**

Die Einsatzkräfteanzahl liegt zwar unter der Sollstärke, wird aber in der Gesamtheit zahlenmäßig als ausreichend betrachtet, da die Sollstärke auf Grundlage aller jetzigen Feuerwehren angesetzt wurde. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte in den Ortsfeuerwehren weicht jedoch sehr voneinander ab und ist in einigen Ortsfeuerwehren nicht ausreichend.

Bedingt durch die demografische Entwicklung ist die Anzahl an Einsatzkräften in den letzten Jahren rückläufig. Dieser Rückgang wird in den kommenden Jahren noch deutlich zunehmen. Erschwerend kommt die Arbeitssituation vor Ort hinzu, es arbeiten viele Einsatzkräfte (vor allem tagsüber) außerhalb ihres Heimatortes und stehen somit im Einsatzfall nicht zur Verfügung. Die personelle Absicherung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren ist derzeit nicht in vollem Umfang gegeben.

Maßgeblich für die Einsatzbereitschaft der Wehren ist die bei einem Einsatz zur Verfügung stehende Anzahl an Atemschutzgeräteträger (AGT). Die Anzahl der zur Verfügung stehenden AGT ist innerhalb der Wehren sehr unterschiedlich. Der zahlenmäßige Mangel an AGT tritt besonders bei der Absicherung der Tagbereitschaft (06:00 - 18:00 Uhr) auf.

**Auf die Ausbildung weiterer AGT ist daher in Zukunft besonderes Augenmerk zu legen.**

Die Absicherung der Verfügbarkeit von den erforderlichen 4 AGT ist nur in den Ortschaften möglich, wo die Stadtteilfeuerwehr neben der eigentlichen Ortsfeuerwehr zum Einsatz kommt. In allen Ortschaften, außer Osterburg, stehen am Tage (06:00 - 18:00 Uhr) in der vorgeschriebenen Hilfsfrist von 12 Minuten die erforderliche Anzahl an AGT **nicht** zur Verfügung.

Maschinisten sind Fahrer der Feuerwehrfahrzeuge und gleichzeitig bedienen sie alle technischen Geräte, über die das Einsatzfahrzeug verfügt. Ohne die erforderliche Anzahl an Maschinisten ist eine Feuerwehr quasi nicht einsatzbereit. Bei einigen Ortsfeuerwehren, die über ein Einsatzfahrzeug (nicht Mannschaftstransportwagen) verfügen, stellt das nichtausreichende Vorhandensein von Maschinisten ein Problem dar.

Um Feuerwehrfahrzeuge führen zu dürfen, benötigt man einen Führerschein der Klasse C/CE. Dieser so genannte LKW-Führerschein wird aber im privaten Bereich der Kameraden oftmals nicht benötigt. Die Ausbildungskosten zur Erlangung eines Führerscheins der Klasse C/CE schlagen mit etwa 3.000,00 € zu Buche und werden unter bestimmten Voraussetzungen vom Träger des Brandschutzes übernommen.

Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Führungskräfte (Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer) ist im Hinblick auf die Sollstärke als gut zu bewerten. Die Anzahl der Führungskräfte darf keinesfalls sinken, eher ist diese Zahl noch geringfügig zu erhöhen.

Ein vollständiger (100 Prozent) Deckungsgrad an benötigtem Feuerwehrpersonal kann für das gesamte Gebiet der Einheitsgemeinde Osterburg (Altmark) nicht gewährleistet werden.

In der Zeit von 06:00 - 18:00 Uhr ist der erforderliche Deckungsgrad an Feuerwehrpersonal in der Regel nicht gegeben, da die Einsatzbereitschaft der meisten Ortsfeuerwehren in dieser Zeitspanne nicht gewährleistet werden kann. Dieses Manko kann nur durch Einsätze im Rendezvous-Verfahren (Additions-Prinzip) ausgeglichen werden. Die zurzeit gültige Ausrückordnung sieht dies bereits vor.

Die **Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF)** ist ein freiwilliger Zusammenschluss der Leiter von Berufsfeuerwehren in Deutschland. Sie stellt eine sich selbst tragende Vereinigung im Deutschen Städtetag (DST) dar. Die AGBF hat nach eigener Angabe „die Aufgabe, Erfahrungsaustausch zu pflegen, auf eine Koordination in wichtigen Fragen der Feuerwehren hinzuwirken sowie Grundsätze und Empfehlungen im Bereich des Feuerwehrwesens, des Rettungsdienstes, des Katastrophenschutzes und der Gefahrenabwehr auf dem Gebiete des Umweltschutzes zu entwickeln.“

**Zielerreichungsgrad gemäß AGBF:** Prozentuale Anteile der Einsätze, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. In Auswertung der Rechtssprechung und Gesetze sollte eine Feuerwehr planerisch so ausgelegt sein, dass die definierten Schutzziele (planerisch) zu 100 Prozent erreicht werden können.

Ein besonderes Problem der Sicherung der Tagesalarmbereitschaft (06:00 - 18:00 Uhr) ist das Personaldefizit insbesondere bei den Einsatzkräften. Hier müssen Verwaltung, Politik und Feuerwehr Maßnahmen ergreifen, um die Sicherstellung der Tagesalarmbereitschaft zu gewährleisten.

Maßnahmen wären z.B. folgende:

- Planstellen in der Verwaltung und nachgeordneten Einrichtungen bei gleicher Eignung vorwiegend mit Kameradinnen und Kameraden besetzen oder solchen Personen, die Bereitschaft zur Mitarbeit in der FF bekunden. Dies sollte auch für städtische Betriebe gelten.
- Übernahme der Kosten für die Führerscheinausbildung C/CE
- Bereitstellung hauptamtlicher Stellen im Bereich Brandschutz (Einstellung eines zweiten Gerätewarts)
- Stärkung des Ehrenamtes „Feuerwehrmitglied“.
- Gemeinsam organisierte und durchgeführte Werbeveranstaltungen durch die Verwaltung, Politik und Feuerwehr.
- Verpflichtung von städtischen Mitarbeitern und Bürgern der Stadt zur Mitarbeit in der Feuerwehr. (Diese Vorgehensweise wäre sicherlich das letzte Mittel und käme einer Pflichtfeuerwehr gleich)

Die Hansestadt Osterburg (Altmark) hat seit 01.03.2001 eine hauptamtliche Stelle „Gerätewart“ eingerichtet. Der Kamerad ist mit einem Zeitanteil von 20% oder 0,2 VK in der Stadt- und Kreisbibliothek eingesetzt. Mit der Schaffung dieser Stelle wurde die Möglichkeit eröffnet, die Fahrzeuge der Feuerwehr (in der Hauptsache Osterburg) und die Ausrüstungsgegenstände zentraler zu warten und zu pflegen. Bei gesetzlich vorgeschriebenen Wartungen unserer Feuerwehrfahrzeuge wurde uns seitens der Fahrzeughersteller eine professionelle Pflege bescheinigt. Nicht zuletzt werden in erheblichem Umfang Reparaturkosten gespart, da der Einbau von Ersatzteilen vielfach durch den Gerätewart selbst erfolgt. Unersetzlich ist der Gerätewart bei der Überwachung und Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungsintervalle und der dazu gehörenden Nachweisführung. Ehrenamtlich ist dieses Aufgabengebiet schon lange nicht mehr zu bewältigen.

Die zweite Stelle eines hauptamtlichen Gerätewarts sollte alsbald in den Stellenplan aufgenommen werden. Die Begründung dafür liegt auf der Hand und wird wie folgt angegeben. Mit der Einführung des Digitalfunk für Behörden mit Sicherheitsaufgaben (BOS) sind mehrmals im Jahr Softwareupdates auf die Handsprechfunkgeräte und die Fahrzeugfunkgeräte zu spielen. Diese Updates müssen in einem vorgegebenen Zeitfenster erfolgen, andernfalls steht es dann nicht mehr zur Verfügung. **Ein Softwareupdate kann nicht übersprungen werden.** Des Weiteren ist es erforderlich, dass die Fahrzeuge, Technik und Ausrüstungsgegenstände der Ortsfeuerwehren immer mehr durch die Gerätewarte betreut werden müssen.

Die hauptamtlichen Gerätewarte sollen neben den bereits beschriebenen Tätigkeiten natürlich auch die Kinder- und Jugendfeuerwehrarbeit in den Ortsfeuerwehren unterstützen.

Die Aufgabe der Brandschutzerziehung in unseren Einrichtungen darf nicht vernachlässigt werden. Die Gerätewarte sollen in Kindereinrichtungen, Schulen etc. diesbezüglich tätig werden. Bei der Bewältigung der Personalfrage im Bereich der Feuerwehr spielt neben der Werbung volljähriger Bürger die Nachwuchsgewinnung aus den Kinder- und Jugendfeuerwehren eine sehr sehr große Rolle. Es ist bereits zu verzeichnen, dass ein „Kampf“ unter den Vereinen, einschließlich Feuerwehr, um die Kinder und Jugendlichen existiert.

Deshalb müssen die Verwaltung, Politik und Feuerwehr Rahmenbedingungen schaffen, die die Mitarbeit in einer Kinder- oder Jugendfeuerwehr attraktiver machen, als die Mitarbeit in einem anderen Verein. Hier an finanziellen Mitteln zu sparen bedeutet mit Sicherheit an der falschen Stelle zu sparen.

## ***D 8. Ausstattungskonzeption - Zusammenfassung***

### **DIN gerechte Feuerwehrgerätehäuser bzw. DIN in gerechte Stellplätze in den Ortschaften**

Siehe Punkt A 1.5 „Feuerwehrstandorte und Feuerwehrgerätehäuser der Hansestadt Osterburg (Altmark)“ bzw. die Beschreibung der einzelnen Gerätehäuser ist in der Anlage 14 enthalten.

### **Nicht DIN gerechte oder von der Feuerwehrunfallkasse (FUK) beanstandete Feuerwehrgerätehäuser in den Ortschaften**

OFw Dobbrun	Der vorhandene Stellplatz bedarf einer grundhaften Erneuerung bzw. Sanierung
OFw Erxleben	Es fehlen die Dusch- und Waschgelegenheiten sowie eine Heizungsanlage. Ein separater Raum für die persönliche Schutzausrüstung muss geschaffen werden.
OFw Rengerslage	Auf Grund der baulichen Gegebenheiten (geringe Torbreite) kommt nur ein Neubau eines Gerätehauses in Frage
OFw Rönnebeck	Auf Grund der baulichen Gegebenheiten (geringe Torbreite und Höhe) kommt nur ein Neubau eines Gerätehauses in Frage
OFw Rossau	Die Tore haben mit einer Breite von 2,80m nicht die vorgeschriebene Breite. Des Weiteren fehlen in dem Gerätehaus eine Heizungsanlage und Sanitäranlagen.
OFw Wolterslage	Das Gerätehaus kann auf Grund der gegebenen baulichen Voraussetzungen nicht zu einem DIN gerechten Gerätehaus umgebaut werden. Daher ist dieser Standort mittelfristig aufzugeben.

In fast allen Feuerwehrgerätehäusern der Ortsfeuerwehren sind kurzfristig Instandhaltungsmaßnahmen zur Beseitigung von baulichen Schäden durchzuführen. Baumaßnahmen und größere Investitionen an Gerätehäusern sind für die Jahre nach 2015 zu planen. Ein konkreter Investitionsplan kann derzeit noch nicht vorgelegt werden. Die Stadtteilfeuerwehr Osterburg ist als ein Standort für zentrale Ausbildungsaufgaben weiter auszubauen. Durch den Aufbau eines Wasch- und Pflegebereiches für die persönliche Schutzausrüstung der Kameraden können Kosten und Transportwege durch den Wegfall der Fremdreinigung eingespart werden.

## Baumaßnahmen Feuerwehrgerätehäusern

Ortsfeuerwehr	Bezeichnung der Maßnahme	Jahr der Maßnahme	Kosten in Euro	Bemerkungen
Osterburg	Instandsetzung Schulungsraum und Erneuerung Treppe	2016	50.000,00 10.000,00	Umsetzung Brandschutz Treppe
Meseberg	Umbau Gerätehaus	2021		Schaffung Stellplatzgröße 2
Flessau	Extra Raum für PSA oder Einbau einer Abgasabsaugvorrichtung	2023		
Rossau	Umbau Gerätehaus Einbau einer Heizung und Toiletten	2023		
Dobbrun	Instandsetzung Gerätehaus			
Rengerslage	Instandsetzung Gerätehaus			
Rönnebeck	Instandsetzung Gerätehaus			
Wolterslage	Instandsetzung Gerätehaus			
Erxleben	Instandsetzung Gerätehaus Einbau einer Heizung und Toiletten			

## Baumaßnahmen Löschwasser

Ortsfeuerwehr	Bezeichnung der Maßnahme	Jahr der Maßnahme	Kosten in Euro	Bemerkungen
alle	3 Brunnen + 4 Hydranten	2016	50.000,00	
alle	3 Brunnen + 4 Hydranten	2017	50.000,00	
alle	3 Brunnen + 4 Hydranten	2018	50.000,00	
alle	3 Brunnen + 4 Hydranten	2019	50.000,00	
alle	3 Brunnen + 4 Hydranten	2020	50.000,00	
alle	3 Brunnen + 4 Hydranten	2021	50.000,00	

Die vorstehenden Maßnahmen sind konkret zu untersetzen.

### **Schwerpunktmäßige Schlussbemerkungen**

Zur Sicherstellung des flächendeckenden Brandschutzes und zur Erreichung des Schutzzieles im Gebiet der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) haben sich im Ergebnis der vorliegenden Risikoanalyse folgende Schwerpunkte als vordringlich erwiesen. Hier ist besonderer Handlungsbedarf geboten.

1. Langfristige Sicherung und Erhöhung der Personalstärke aktiver Mitglieder im Einsatzdienst durch geeignete und gezielte Maßnahmen von Verwaltung, Politik und Feuerwehr.
2. Ausbildung der Einsatzkräfte, insbesondere von Atemschutzgeräteträgern, die maßgeblich für die Einsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehren sind, und Maschinisten.
3. Bereitstellung der technischen und materiellen Voraussetzungen zur Erfüllung des Schutzzieles durch Investitionen in mittel- und langfristig gesicherte Standorte sowie fortlaufende Renovation bei Ausrüstung und Fahrzeugen.

Diese Risikoanalyse und der Feuerwehrbedarfsplan sind ständig (bei jeder relevanten Änderung) jedoch spätestens alle fünf Jahre nach dem Beschluss durch den Stadtrat zu überprüfen und fortzuschreiben.

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) hat die vorliegende Risikoanalyse sowie den Feuerwehrbedarfsplan in seiner Sitzung am ..... beschlossen

Hansestadt Osterburg (Altmark), den .....

---

Nico Schulz  
Bürgermeister